

Liste der Belange

Dok./BE	Belang	Begründung	Raumbezug: OS Weixdorf	Abwägungsvorschlag
19/2	<p>Im Bereich nördlich von Marsdorf sollen Aufforstungsflächen nicht oder verändert dargestellt werden. In der Stellungnahme zum Flächennutzungsplanentwurf der Stadt Dresden im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB vom 27. März 2015 wurde bereits darauf hingewiesen, dass hier in der Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien ein regionaler Grünzug mit Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz und -verbund sowie das Siedlungsklima festgelegt ist. Gemäß Ziel 4.4.1 des Regionalplanes Oberlausitz-Niederschlesien sind regionale Grünzüge von Bebauung im Sinne einer Besiedlung oder anderen funktionswidrigen Nutzungen freizuhalten. Regionale Grünzüge sind im Rahmen der Bauleitplanung zu konkretisieren. Entsprechend der Begründung zu Ziel 4.4.1 des Regionalplanes ist eine Aufforstung in einem regionalen Grünzug mit Bedeutung für das Siedlungsklima nicht mit dem genannten regionalplanerischen Ziel vereinbar. Die Vereinbarkeit einer Aufforstung in einem regionalen Grünzug mit Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz und -verbund unterliege der Einzelfallprüfung. Wenn gleich die vorgesehene Waldmehrung den auf dem Gebiet der Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien liegenden Regionalen Grünzug nicht direkt betrifft, regte man in der Stellungnahme vom 27. März 2015 eine Auflockerung der geplanten Aufforstungsflächen in diesem Bereich an, da auf Grund der fehlenden Pufferzone Konflikte mit den mit der Festlegung des Regionalen Grünzuges verbundenen Zielen des Regionalplanes Oberlausitz-Niederschlesien nicht ausgeschlossen wären. Dieser Anregung wurde nicht gefolgt. Aus diesem Grund wird die Anregung nach einer Rücknahme von geplanten Aufforstungsflächen nördlich von Marsdorf weiterhin aufrecht gehalten.</p>	<p>Der Belang ist entgegen der aktuellen Stellungnahme nicht in der Stellungnahme zum Entwurf 2015 thematisiert worden. Bei der benannten Waldfläche handelt es sich um eine kleinteilige Aufforstungsfläche am Rand des angesprochenen regionalen Grünzuges, wodurch dessen Funktionen nicht erkennbar beeinträchtigt werden. Darüberhinaus wurde die Aufforstungsfläche auch nicht erweitert, sondern ist im Gegenteil gegenüber dem Entwurf 2015 reduziert worden.</p>	Raumbezug: OS Weixdorf	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>
22/1	<p>Die im Bereich des Gewerbegebiets Promigberg im Planentwurf neu enthaltenen Verkehrsflächen /Autobahnabfahrt) sollen nicht dargestellt werden. In der Begründung wird unter 9.5.3.2.1.2 ausgeführt, dass diese zur Flächenverhaltung zur Realisierung der Anschlussstelle Weixdorf an die BAB A 4 mit Anbindung des Gewerbegebiets Lausa, Am Promigberg, dienen sollen. Die dargestellten Autobahnrampen gehören zum übergeordneten Straßennetz des Bundes. Eine Darstellung oder nachrichtliche Übernahme im Flächennutzungsplan setze in jedem Fall eine übergeordnete Planung voraus. Eine solche Planung sei der Gemeinde Ottendorf-Okrilla nicht bekannt. Die Gemeinde Ottendorf-Okrilla fordert zudem, auch aus eigenem Interesse, auf diese Darstellung zu verzichten. Dieses Entwicklungsziel beeinträchtigt die Entwicklungsziele der Gemeinde Ottendorf-Okrilla erheblich. Die Errichtung der AS Weixdorf ziele darauf ab, zugunsten der Erweiterung eines kleinen Gewerbegebiets (Promigberg), die AS Hermsdorf an die BAB A 4 zu schließen. Die Stadt Dresden verfolge damit ihre Vorzugsvariante aus dem Verkehrskonzept nordöstlich des Autobahndreiecks Dresden-Nord ohne Berücksichtigung nachbarlicher Interessen. In vorgenanntem Konzept ist dargelegt, dass die AS Weixdorf nur bei Schließung der AS Hermsdorf realisierbar sei. Bereits in der Stellungnahme vom 30.06.2015 zum Verkehrskonzept nordöstlich des Autobahndreiecks Dresden-Nord habe man auf die Unverzichtbarkeit dieser Anschlussstelle für die Aufnahme des innerörtlichen Verkehrs von Ottendorf-Okrilla an das höherrangige Straßennetz hingewiesen. Insbesondere verlange das sehr große Gewerbegebiet Gewerbepark Ottendorf-Okrilla (einschließlich Gewerbepark Grünberg Nord) mit den ständig steigenden Verkehrsbelastungszahlen die Andienung über 2 Autobahnzufahrten. Weiterhin verlange der Verlauf der Bundesstraße B 97 mit dem Knotenpunkt A 4 / B 97 den Erhalt der Anschlussstelle. Von Hoyerswerda kommend, wird die B 97 ab der AS Hermsdorf bis zur AS</p>	<p>Die Einordnung einer neuen Autobahnanschlussstelle (AS) an die BAB A 4 im Dresdner Norden in Höhe des Gewerbegebietes Promigberg geht auf die Idee zur Anlage eines interkommunalen Gewerbegebietes Dresden-Ottendorf-Okrilla zurück. Aus diesem Grunde war zur Flächensicherung die etwaige Lage einer solchen Anschlussstelle in den Verkehrsentwicklungsplan 2025plus sowie in alle integralen Planwerke der Landeshauptstadt (LH) Dresden, darunter in den FNP, eingetragen worden. Eine AS nur des Gewerbegebietes Promigberg auf dem Dresdner Stadtterritoriums wegen, wäre zwar grundsätzlich wünschenswert, jedoch vor dem Hintergrund der stringenten Rahmenbedingungen für die Bewilligung neuer Anschlussstellen durch den Bund (Stichworte: Fernerreichbarkeit/Fernwirkung) ohne Realisierungschancen. Wie der Gemeinde Ottendorf-Okrilla bekannt, prüft der Freistaat Sachsen, konkret das Landesamt für Straßenwesen und Verkehr (LASuV), gegenwärtig die Einordnung einer neuen AS an die BAB A 4 im Bereich Ottendorf-Okrilla in Verbindung mit einer Umverlegung der Bundesstraße B 97. Wie auch die LH Dresden ist die Gemeinde Ottendorf-Okrilla als von dieser Planung betroffene Kommune von dieser Planung unterrichtet. Je nach Bearbeitungsfortschritt werden die betroffenen Kommunen durch das LASuV in diese Planung einbezogen. Es ist vorgesehen, dass – sobald die Untersuchungen des LASuV positiv abgeschlossen sind – die konkret angestrebte Lage der neuen AS in die Planwerke der LH Dresden nachrichtlich übernommen werden. Bis dahin soll der jetzige Eintrag der Lage der AS Dresden-Promigberg (Arbeitstitel) zur vorsorglichen Flächensicherung erhalten bleiben; vertiefende Planungen leiten sich daraus jedoch nicht ab. Es ist vorgesehen, dieses Thema bei der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes 2025plus der LH Dresden – welche etwa ab dem Jahre 2020 beginnen wird – aufzurufen und mit den betroffenen Nachbargemeinden, insbesondere mit der Gemeinde Ottendorf-Okrilla, über den Verbleib dieser Option in den relevanten Planwerken der LH Dresden zu diskutieren sowie eine Entscheidung für den Stadtrat der LH Dresden zum Erhalt oder zur Streichung der AS Dresden-Promigberg (Arbeitstitel) vorzubereiten.</p>	Raumbezug: OS Weixdorf	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>

Liste der Belange

Dok./BE	Belang	Begründung	Raumbezug: OS Weixdorf	Abwägungsvorschlag
	<p>Flughafen Dresden über die Autobahn BAB A 4 geführt. Bei Wegfall dieses Knotenpunktes müsste die B97 über die Trasse der jetzigen S 59 durch die Ortslagen Hermsdorf und Weixdorf geführt werden. Die Trassenführung und der Straßenquerschnitt sind nicht geeignet, diesen Verkehr aufzunehmen. Die AS Hermsdorf ist somit unverzichtbar.</p> <p>Nach Auffassung der Gemeinde Ottendorf-Okrilla rechtfertigt die Größe des Gewerbegebiets Promigberg nicht die Schaffung einer neuen Autobahnanschlussstelle. Das Gewerbegebiet Promigberg habe nur geringes Erweiterungspotential. Ein seitens der Stadt Dresden angeregtes interkommunales Gewerbegebiet sei über die Phase einer Machbarkeitsstudie nicht hinausgekommen und stehe nicht mehr auf der Agenda.</p> <p>Es wird angeregt, eine bessere Erreichbarkeit des Gewerbegebietes Promigberg nur über das Stadt- und Staatsstraßennetz und die Anbindung an die BAB A 13 über die Staatsstraße S 58 anzustreben.</p>			
29/1	<p>Im Bereich des Grundstückes mit der postalischen Anschrift Hakenweg 4 in 01108 Dresden bestehend aus dem Flurstück 110 mit einer Größe von 1.100 m², eingetragen im Grundbuch Dresdner Heide, des Grundbuchamtes Dresden, Blatt 72 soll Wohnbaufläche dargestellt werden.</p> <p>Das Grundstück sei mit einem Einfamilienhaus aus den 30iger Jahren des 19. Jahrhunderts bebaut, welches ursprünglich als Dienstsitz und Dienstwohnung von Forstbediensteten genutzt wurde. Seit dem 2. Weltkrieg wird das Objekt als privater Wohnraum genutzt. Ausweislich des Grundbuches wird die "Wirtschaft und Lage" mit "Gebäude und Freifläche" umschrieben. Gemäß Auszug aus der Liegenschaftskarte der Vermessungsverwaltung des Freistaates Sachsen vom 16. November 2012 ist das Grundstück als GFW (Gebäude- und Freifläche mit vorwiegender Wohnnutzung) ausgewiesen.</p> <p>Im aktuellen Entwurf des Flächennutzungsplanes werde das Grundstück hingegen als Wald ausgewiesen. Diese Ausweisung stehe im Widerspruch zu der aktuellen und auch künftigen Nutzung des Grundstückes. Bereits die Ausweisung im Flächennutzungsplan als Waldgebiet wirke sich wertmindernd auf das Grundstück aus, da bei einer etwaigen Veräußerung bauplanungsrechtliche Bedenken der Erwerber zu befürchten sind.</p>	<p>Entsprechend seiner Aufgabe als die Grundzüge darstellender Gesamtplan müssen die Inhalte des Flächennutzungsplanes einer weitgehenden Generalisierung unterzogen werden, um dem Gebot der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit zu entsprechen und gleichzeitig den geforderten Spielraum für die zweite Stufe der Bauleitplanung zu gewährleisten. Der Flächennutzungsplan stellt lediglich die Grundzüge der Bodennutzung dar, also in allgemeiner, generalisierender oder typisierender Weise. Daher muss er sich auf solche flächenbezogenen zeichnerischen und textlichen Darstellungen beschränken, die die Bodennutzung im weitesten Sinne und in maßgeblichen Größenordnungen regeln. Deshalb werden keine einzelnen Grundstücke im Flächennutzungsplan dargestellt. Ein Eingriff in Bestandsrechte bedeutet diese Darstellung jedoch nicht.</p> <p>Im Übrigen befindet sich das Flurstück im Landschaftsschutzgebiet "Dresdner Heide".</p>		Der Anregung wird nicht gefolgt.
94/1	<p>Im Bereich des Ortsteiles Weixdorf (Lausa), Radeberger Weg Nord, soll die Nutzung der gekennzeichneten Fläche als Wohnbaufläche nur entlang der Grünberger Straße und des Radeberger Weges in einer angemessenen Grundstückstiefe von etwa 50 m erfolgen, mit einer doppelreihigen Bebauung von Eigenheimen. Die Bebauung der Fläche hinter den Flurstücken 232i,k,l,m bis zur Ortsgrenze soll nicht geschehen und Wiesenfläche zur landwirtschaftlichen Nutzung frei bleiben. Die Grünfläche des Landschaftsplans soll laut seinem Entwurf beibehalten werden. Die Ausführungen des Umweltberichtes zum FNP in Bezug auf die Wohnbaufläche sei zu beachten.</p> <p>Der in den ersten beiden Absätzen zur Begründung der Änderung des FNP Kapitel 10.7.4 beschriebene massive Eingriff in die Landschaft und Natur sei zu beachten, diese Bewertung aktiv umzusetzen und nicht mit Ausgleichsmaßnahmen schön zu färben. Eine erfolgreiche Branche der Industrie als Begründung für die Zerstörung der Natur heranzuziehen sei unglaublich. Die Mehrheit der Mitarbeiter der Halbleiterindustrie seien sehr ökologisch orientiert, das sei ein gelebtes Ziel dieses Industriezweiges.</p> <p>Das Wahlprogramm der CDU in Weixdorf müsse nicht unbedingt vollständig umgesetzt werden. Bei einer Realisierung von 40 % ihres Wahlversprechens verliere</p>	<p>Für die Beibehaltung der gesamten Planungsfläche spricht die Tatsache, dass der Ortschaftsbereich Weixdorf hinsichtlich einer Entwicklung neuer Wohnbauflächen durch vorhandene gesetzliche Restriktionen, insbesondere durch den Fluglärm, erheblich eingeschränkt ist. Es bestehen außerhalb des Siedlungsbeschränkungsbereiches nur noch wenige Möglichkeiten für die Abrundung vorhandener Ortsteile. Auch innere Potenziale für die Entwicklung neuer Wohnbauflächen sind nicht mehr vorhanden. Im Sinne einer angemessenen Fortentwicklung der Ortschaft Weixdorf wird der angesprochene Bereich als Wohnbaufläche dargestellt, um hier weiterhin eine Entwicklung von Wohnnutzungen zu ermöglichen. Die neue Baufläche umfasst auch die Entwicklung einer Straßenrandbebauung, so wie in der Anregung formuliert. Da diese aber mit der neuen Baufläche bereits dargestellt ist, wurde diesem Teil der Anregung bereits entsprochen und ist damit als gegenstandslos zu werten.</p> <p>Für die in der Stellungnahme benannten umweltfachlichen Konflikte, insbesondere die hohe Empfindlichkeit der Planungsfläche in Bezug auf die Schutzgüter Biodiversität, Boden, Klima, Wasser, Landschaft sind in der weiteren Planung Lösungen aufzuzeigen.</p> <p>Zur Frage, wie die Kapazitäten für Kindertagesstätten und Schulen erweitert werden:</p> <p>Grundlage für die Bedarfsplanung in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen ist die jeweils</p>		Der Anregung wird nicht gefolgt.

Liste der Belange

Dok./BE	Belang	Begründung	Raumbezug: OS Weixdorf	Abwägungsvorschlag
	<p>die CDU-Ortsgruppe nicht ihr Gesicht.</p> <p>Die vorhandene Infrastruktur in diesem Bereich des Dresdner Nordens sei für eine derartige extensive Flächennutzung ungeeignet.</p> <p>Die weitere Versiegelung von 40.000 m² Bodenoberfläche würde minimiert. Der derzeit als Wohnbaufläche ausgewiesene Bereich, sei gleichzeitig der Sättigungsabfluss der Wiesenflächen zwischen der Grünberger Straße und dem Radeberger Weg. Die Oberflächenentwässerung in diesem Bereich sei unzureichend. Die über das Flurstück 231 geführte Verrohrung sei seit Jahren ohne Funktion. Deshalb wurde in Eigenleistung eine neue Trasse mit Rohren DN 350 im Flurstück 232i verlegt. Sie mündet in eine Entwässerung mit der Nennweite DN 100, die die Flurstücke 232d bis 232m quert. Der bauliche Zustand dieser Trasse ist äußerst fraglich. Sie bestehe auf einigen Grundstücken aus Natur- bzw. Ziegelsteinen. Bei starken Regenfällen oder Schneeschmelze überschwemme schon jetzt das Oberflächenwasser der angrenzenden Wiesen die o. g. Flurstücke und deren Hauskeller (siehe Fotos). Kaum vorstellbar, wie verheerend sich die geplante Bodenversiegelung von 40.000 m² auswirkt. Aufgrund der Grundstücksbebauung der genannten Flurstücke sei die Offenlegung der alten Gewässertrassen nicht möglich.</p> <p>Über das Flurstück 232 könne weiterhin eine natürliche Belüftung mit Kaltluftbildung und -ableitung des Ortsteiles Weixdorf-Lausa erfolgen.</p> <p>Der für den Ortseingang typische Charakter der Bebauung des Radeberger Weges bleibe erhalten und das bestehende Landschaftsbild werde nur minimal beeinflusst. Die jahrhundertalte traditionelle landwirtschaftliche Nutzung der Fläche sei weiterhin möglich und diene gleichzeitig dem Erholungscharakter in der Moritzburger Kleinkuppenlandschaft. Die Wiesenfläche sei aufgrund der permanenten Feuchtigkeit als Baugrund nur mit hohem Aufwand als Wohnbaufläche nutzbar. Lausa komme aus dem slawischen Wortschatz und bedeute Sumpfland. Die Verkehrsanbindung an die Königsbrücker Straße sei mangelhaft. Am Morgen sei das Befahren der Königsbrücker Straße vom Radeberger Weg aus bereits jetzt mit langen Wartezeiten verbunden.</p> <p>Die geplante intensive Nutzung der Fläche am Radeberger Weg dürfe nicht das erstrebenswerte Ziel sein.</p> <p>Diese Extensivierungsfläche im Dresdner Norden diene den Weißstörchen als Sammelplatz und Nahrungsquelle für ihren Rückflug in die Winterquartiere und dieses Habitat dürfe nicht zerstört werden.</p> <p>Gleichzeitig diene diese offene Landschaft als Futterplatz für verschiedene Vogelarten und Fledermauspopulationen.</p> <p>Die Entwicklung als Wohnbaufläche in den (im beiliegenden Plan gekennzeichneten) rot umrandeten Flächen sei das erstrebenswerte Ziel. Die restliche Fläche soll landwirtschaftlich weiter genutzt werden. Die Baugrundstücke müssten in einem bezahlbaren Rahmen bleiben, um jungen Familien eine Chance zu geben, sich einen Lebens- und Wohnwunsch in Weixdorf zu erfüllen. Für Spekulanten hätte man in dem Ortsteil keinen Platz.</p> <p>Weitere Fragen, die sich zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans stellen:</p> <p>Wie werden die Kapazitäten für Kindertagesstätten und Schulen erweitert? Wie wird die Infrastruktur ertüchtigt?</p> <p>Welche schlüssigen umweltverträglichen Konzeptionen gibt es, außer Ausgleichsflächen, die von den zukünftigen Grundstücksbesitzern zu bezahlen sind?</p> <p>Wieso wird ein 40.000 m² Flurstück, ohne gültigen Bebauungsplan, in 65 einzelne Grundstücke aufgeteilt und im aktuell gültigen FNP dargestellt?</p> <p>Die ausgewiesene hohe Konfliktrichtigkeit des FNP zum Landschaftsplan und</p>	<p>aktuelle Bevölkerungsprognose (die geplante Bautätigkeiten in den jeweiligen Gebieten aufnimmt). Der Fachplan Kindertagesstätten wird jährlich fortgeschrieben. Die Schulnetzplanung wird regelmäßig alle drei bis fünf Jahre fortgeschrieben.</p> <p>Der aktuelle Fachplan Kindertagesstätten 2017/2018 sieht für die Ortschaft Weixdorf keine Neubauprojekte und keine Kapazitätserhöhungen bestehender Angebote vor. Vertiefende Aussagen zu der Thematik Kindertagesstätten sind im Übrigen dem Beiplan Soziale Infrastruktur zu entnehmen. Im Hauptplan des Flächennutzungsplanes werden Kindertagesstätten auf Grund einer generalisierten Darstellung nicht aufgenommen.</p> <p>Die Fortschreibung der Schulnetzplanung aus dem Jahr 2018 stellt dar, dass die Kapazitäten der 2014 auf 3 Züge erweiterten Grundschule Weixdorf nicht ausreichen. Durch die Nutzung einer mobilen Raumeinheit ab dem Schuljahr 2017/2018 kann die Grundschule in einzelnen Jahren bei Bedarf auch vierzünftig geführt werden.</p> <p>Die im Planungsbereich befindlichen beiden Oberschulen (82. Oberschule, Oberschule Weixdorf) sind knapp bedarfsdeckend. Mittelfristig ist mit der Etablierung der neuen 151. Oberschule an der Stauffenbergallee, Ecke Königsbrücker Straße eine weitere Möglichkeit der Bedarfsdeckung gegeben, welche zwar in der benachbarten Planungsregion liegt, aber durch die sehr gute Straßenbahnbindung einfach zu erreichen ist. Die gymnasialen Kapazitäten (Gymnasium Klotzsche) bleiben konstant. Das derzeitige Stammhaus an der Karl-Marx-Straße wird abgerissen und durch einen fünfzügigen Neubau ersetzt.</p> <p>Zur Frage, welche schlüssigen umweltverträglichen Konzeptionen existieren, die von den zukünftigen Grundstücksbesitzern zu bezahlen sind, ist zu bemerken, dass diese Belange nicht innerhalb des Flächennutzungsplanverfahrens, sondern in der nachfolgenden Planungsebene, der Bebauungsplanebene zu klären sind. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass Flurstücksgrenzen nicht Bestandteil des Flächennutzungsplans sind und somit auch nicht im FNP abgelesen werden können.</p>		

Liste der Belange

Dok./BE	Belang	Begründung	Raumbezug: OS Weixdorf	Abwägungsvorschlag
95/1	<p>Umweltbericht soll unbedingt beachtet und dessen Empfehlungen zur Wohnbaufläche umgesetzt werden.</p> <p>Im Bereich des Ortsteiles Weixdorf (Lausa), Radeberger Weg Nord, soll die Nutzung der gekennzeichneten Fläche als Wohnbaufläche nur entlang der Grünberger Straße und des Radeberger Weges in einer angemessenen Grundstückstiefe von etwa 50 m erfolgen, mit einer doppelreihigen Bebauung von Eigenheimen. Die Bebauung der Fläche hinter den Flurstücken 232i,k,l,m bis zur Ortsgrenze soll nicht geschehen und Wiesenfläche zur landwirtschaftlichen Nutzung frei bleiben. Die Grünfläche des Landschaftsplans soll laut seinem Entwurf beibehalten werden. Die Ausführungen des Umweltberichtes zum FNP in Bezug auf die Wohnbaufläche sei zu beachten.</p> <p>Der in den ersten beiden Absätzen zur Begründung der Änderung des FNP Kapitel 10.7.4 beschriebene massive Eingriff in die Landschaft und Natur sei zu beachten, diese Bewertung aktiv umzusetzen und nicht mit Ausgleichsmaßnahmen schön zu färben. Eine erfolgreiche Branche der Industrie als Begründung für die Zerstörung der Natur heranzuziehen sei unglaublich. Die Mehrheit der Mitarbeiter der Halbleiterindustrie seien sehr ökologisch orientiert, das sei ein gelebtes Ziel dieses Industriezweiges.</p> <p>Das Wahlprogramm der CDU in Weixdorf müsse nicht unbedingt vollständig umgesetzt werden. Bei einer Realisierung von 40 % ihres Wahlversprechens verliere die CDU-Ortsgruppe nicht ihr Gesicht.</p> <p>Die vorhandene Infrastruktur in diesem Bereich des Dresdner Nordens sei für eine derartige extensive Flächennutzung ungeeignet.</p> <p>Die weitere Versiegelung von 40.000 m² Bodenoberfläche würde minimiert. Der derzeit als Wohnbaufläche ausgewiesene Bereich, sei gleichzeitig der Sättigungsabfluss der Wiesenflächen zwischen der Grünberger Straße und dem Radeberger Weg. Die Oberflächenentwässerung in diesem Bereich sei unzureichend. Die über das Flurstück 231 geführte Verrohrung sei seit Jahren ohne Funktion. Deshalb wurde in Eigenleistung eine neue Trasse mit Rohren DN 350 im Flurstück 232i verlegt. Sie mündet in eine Entwässerung mit der Nennweite DN 100, die die Flurstücke 232d bis 232m quert. Der bauliche Zustand dieser Trasse ist äußerst fraglich. Sie bestehe auf einigen Grundstücken aus Natur- bzw. Ziegelsteinen. Bei starken Regenfällen oder Schneeschmelze überschwemme schon jetzt das Oberflächenwasser der angrenzenden Wiesen die o. g. Flurstücke und deren Hauskeller (siehe Fotos). Kaum vorstellbar, wie verheerend sich die geplante Bodenversiegelung von 40.000 m² auswirkt. Aufgrund der Grundstücksbebauung der genannten Flurstücke sei die Offenlegung der alten Gewässertrassen nicht möglich.</p> <p>Über das Flurstück 232 könne weiterhin eine natürliche Belüftung mit Kaltluftbildung und -ableitung des Ortsteiles Weixdorf-Lausa erfolgen.</p> <p>Der für den Ortseingang typische Charakter der Bebauung des Radeberger Weges bleibe erhalten und das bestehende Landschaftsbild werde nur minimal beeinflusst. Die jahrhundertalte traditionelle landwirtschaftliche Nutzung der Fläche sei weiterhin möglich und diene gleichzeitig dem Erholungscharakter in der Moritzburger Kleinkuppenlandschaft. Die Wiesenfläche sei aufgrund der permanenten Feuchtigkeit als Baugrund nur mit hohem Aufwand als Wohnbaufläche nutzbar. Lausa komme aus dem slawischen Wortschatz und bedeute Sumpfland.</p> <p>Die Verkehrsanbindung an die Königsbrücker Straße sei mangelhaft. Am Morgen sei das Befahren der Königsbrücker Straße vom Radeberger Weg aus bereits jetzt mit langen Wartezeiten verbunden.</p>	<p>Für die Beibehaltung der gesamten Planungsfläche spricht die Tatsache, dass der Ortschaftsbereich Weixdorf hinsichtlich einer Entwicklung neuer Wohnbauflächen durch vorhandene gesetzliche Restriktionen, insbesondere durch den Fluglärm, erheblich eingeschränkt ist. Es bestehen außerhalb des Siedlungsbeschränkungsbereiches nur noch wenige Möglichkeiten für die Abrundung vorhandener Ortsteile. Auch innere Potenziale für die Entwicklung neuer Wohnbauflächen sind nicht mehr vorhanden. Im Sinne einer angemessenen Fortentwicklung der Ortschaft Weixdorf wird der angesprochene Bereich als Wohnbaufläche dargestellt, um hier weiterhin eine Entwicklung von Wohnnutzungen zu ermöglichen. Die neue Baufläche umfasst auch die Entwicklung einer Straßenrandbebauung, so wie in der Anregung formuliert. Da diese aber mit der neuen Baufläche bereits dargestellt ist, wurde diesem Teil der Anregung bereits entsprochen und ist damit als gegenstandslos zu werten.</p> <p>Für die in der Stellungnahme benannten umweltfachlichen Konflikte, insbesondere die hohe Empfindlichkeit der Planungsfläche in Bezug auf die Schutzgüter Biodiversität, Boden, Klima, Wasser, Landschaft sind in der weiteren Planung Lösungen aufzuzeigen.</p> <p>Zur Frage, wie die Kapazitäten für Kindertagesstätten und Schulen erweitert werden:</p> <p>Grundlage für die Bedarfsplanung in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen ist die jeweils aktuelle Bevölkerungsprognose (die geplante Bautätigkeiten in den jeweiligen Gebieten aufnimmt). Der Fachplan Kindertagesstätten wird jährlich fortgeschrieben. Die Schulnetzplanung wird regelmäßig aller drei bis fünf Jahre fortgeschrieben.</p> <p>Der aktuelle Fachplan Kindertagesstätten 2017/2018 sieht für die Ortschaft Weixdorf keine Neubauprojekte und keine Kapazitätserhöhungen bestehender Angebote vor. Vertiefende Aussagen zu der Thematik Kindertagesstätten sind im Übrigen dem Beiplan Soziale Infrastruktur zu entnehmen. Im Hauptplan des Flächennutzungsplanes werden Kindertagesstätten auf Grund einer generalisierten Darstellung nicht aufgenommen.</p> <p>Die Fortschreibung der Schulnetzplanung aus dem Jahr 2018 stellt dar, dass die Kapazitäten der 2014 auf 3 Züge erweiterten Grundschule Weixdorf nicht ausreichen. Durch die Nutzung einer mobilen Raumeinheit ab dem Schuljahr 2017/2018 kann die Grundschule in einzelnen Jahren bei Bedarf auch vorzuzugig geführt werden.</p> <p>Die im Planungsbereich befindlichen beiden Oberschulen (82. Oberschule, Oberschule Weixdorf) sind knapp bedarfsdeckend. Mittelfristig ist mit der Etablierung der neuen 151. Oberschule an der Stauffenbergallee, Ecke Königsbrücker Straße eine weitere Möglichkeit der Bedarfsdeckung gegeben, welche zwar in der benachbarten Planungsregion liegt, aber durch die sehr gute Straßenbahnanbindung einfach zu erreichen ist. Die gymnasialen Kapazitäten (Gymnasium Klotzsche) bleiben konstant. Das derzeitige Stammhaus an der Karl-Marx-Straße wird abgerissen und durch einen fünfzügigen Neubau ersetzt.</p> <p>Zur Frage, welche schlüssigen umweltverträglichen Konzeptionen existieren, die von den zukünftigen Grundstücksbesitzern zu bezahlen sind, ist zu bemerken, dass diese Belange nicht innerhalb des Flächennutzungsplanverfahrens, sondern in der nachfolgenden Planungsebene, der Bebauungsplanebene zu klären sind. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass Flurstücksgrenzen nicht Bestandteil des Flächennutzungsplans sind und somit auch nicht im FNP abgelesen werden können.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>	

Liste der Belange

Dok./BE	Belang	Begründung	Raumbezug: OS Weixdorf	Abwägungsvorschlag
	<p>Die geplante intensive Nutzung der Fläche am Radeberger Weg dürfe nicht das erstrebenswerte Ziel sein. Diese Extensivierungsfläche im Dresdner Norden diene den Weißstörchen als Sammelplatz und Nahrungsquelle für ihren Rückflug in die Winterquartiere und dieses Habitat dürfe nicht zerstört werden. Gleichzeitig diene diese offene Landschaft als Futterplatz für verschiedene Vogelarten und Fledermauspopulationen. Die Entwicklung als Wohnbaufläche in den (im beiliegenden Plan gekennzeichneten) rot umrandeten Flächen sei das erstrebenswerte Ziel. Die restliche Fläche soll landwirtschaftlich weiter genutzt werden. Die Baugrundstücke müssten in einem bezahlbaren Rahmen bleiben, um jungen Familien eine Chance zu geben, sich einen Lebens- und Wohnwunsch in Weixdorf zu erfüllen. Für Spekulanten hätte man in dem Ortsteil keinen Platz. Weitere Fragen, die sich zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans stellen: Wie werden die Kapazitäten für Kindertagesstätten und Schulen erweitert? Wie wird die Infrastruktur ertüchtigt? Welche schlüssigen umweltverträglichen Konzeptionen gibt es, außer Ausgleichsflächen, die von den zukünftigen Grundstücksbesitzern zu bezahlen sind? Wieso wird ein 40.000 m2 Flurstück, ohne gültigen Bebauungsplan, in 65 einzelne Grundstücke aufgeteilt und im aktuell gültigen FNP dargestellt? Die ausgewiesene hohe Konfliktrichtigkeit des FNP zum Landschaftsplan und Umweltbericht soll unbedingt beachtet und dessen Empfehlungen zur Wohnbaufläche umgesetzt werden.</p>			
96/1	<p>Im Bereich des Ortsteiles Weixdorf (Lausa), Radeberger Weg Nord, soll die Nutzung der gekennzeichneten Fläche als Wohnbaufläche nur entlang der Grünberger Straße und des Radeberger Weges in einer angemessenen Grundstückstiefe von etwa 50 m erfolgen, mit einer doppelreihigen Bebauung von Eigenheimen. Die Bebauung der Fläche hinter den Flurstücken 232i,k,l,m bis zur Ortsgrenze soll nicht geschehen und Wiesenfläche zur landwirtschaftlichen Nutzung frei bleiben. Die Grünfläche des Landschaftsplans soll laut seinem Entwurf beibehalten werden. Die Ausführungen des Umweltberichtes zum FNP in Bezug auf die Wohnbaufläche sei zu beachten. Der in den ersten beiden Absätzen zur Begründung der Änderung des FNP Kapitel 10.7.4 beschriebene massive Eingriff in die Landschaft und Natur sei zu beachten, diese Bewertung aktiv umzusetzen und nicht mit Ausgleichsmaßnahmen schön zu färben. Eine erfolgreiche Branche der Industrie als Begründung für die Zerstörung der Natur heranzuziehen sei unglaublich. Die Mehrheit der Mitarbeiter der Halbleiterindustrie seien sehr ökologisch orientiert, das sei ein gelebtes Ziel dieses Industriezweiges. Das Wahlprogramm der CDU in Weixdorf müsse nicht unbedingt vollständig umgesetzt werden. Bei einer Realisierung von 40 % ihres Wahlversprechens verliere die CDU-Ortsgruppe nicht ihr Gesicht. Die vorhandene Infrastruktur in diesem Bereich des Dresdner Nordens sei für eine derartige extensive Flächennutzung ungeeignet. Die weitere Versiegelung von 40.000 m2 Bodenoberfläche würde minimiert. Der derzeit als Wohnbaufläche ausgewiesene Bereich, sei gleichzeitig der Sättigungsabfluss der Wiesenflächen zwischen der Grünberger Straße und dem Radeberger Weg. Die Oberflächenentwässerung in diesem Bereich sei unzureichend. Die über das Flurstück 231 geführte Verrohrung sei seit Jahren ohne Funktion. Deshalb wurde in Eigenleistung eine neue Trasse mit Rohren DN 350 im</p>	<p>Für die Beibehaltung der gesamten Planungsfläche spricht die Tatsache, dass der Ortschaftsbereich Weixdorf hinsichtlich einer Entwicklung neuer Wohnbauflächen durch vorhandene gesetzliche Restriktionen, insbesondere durch den Fluglärm, erheblich eingeschränkt ist. Es bestehen außerhalb des Siedlungsbeschränkungsbereiches nur noch wenige Möglichkeiten für die Abrundung vorhandener Ortsteile. Auch innere Potenziale für die Entwicklung neuer Wohnbauflächen sind nicht mehr vorhanden. Im Sinne einer angemessenen Fortentwicklung der Ortschaft Weixdorf wird der angesprochene Bereich als Wohnbaufläche dargestellt, um hier weiterhin eine Entwicklung von Wohnnutzungen zu ermöglichen. Die neue Baufläche umfasst auch die Entwicklung einer Straßenrandbebauung, so wie in der Anregung formuliert. Da diese aber mit der neuen Baufläche bereits dargestellt ist, wurde diesem Teil der Anregung bereits entsprochen und ist damit als gegenstandslos zu werten. Für die in der Stellungnahme benannten umweltfachlichen Konflikte, insbesondere die hohe Empfindlichkeit der Planungsfläche in Bezug auf die Schutzgüter Biodiversität, Boden, Klima, Wasser, Landschaft sind in der weiteren Planung Lösungen aufzuzeigen. Zur Frage, wie die Kapazitäten für Kindertagesstätten und Schulen erweitert werden: Grundlage für die Bedarfsplanung in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen ist die jeweils aktuelle Bevölkerungsprognose (die geplante Bautätigkeiten in den jeweiligen Gebieten aufnimmt). Der Fachplan Kindertagesstätten wird jährlich fortgeschrieben. Die Schulnetzplanung wird regelmäßig alle drei bis fünf Jahre fortgeschrieben. Der aktuelle Fachplan Kindertagesstätten 2017/2018 sieht für die Ortschaft Weixdorf keine Neubauprojekte und keine Kapazitätserhöhungen bestehender Angebote vor. Vertiefende Aussagen zu der Thematik Kindertagesstätten sind im Übrigen dem Beiplan Soziale Infrastruktur zu entnehmen. Im Hauptplan des Flächennutzungsplanes werden Kindertagesstätten auf Grund einer generalisierten Darstellung nicht aufgenommen.</p>		<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>

Liste der Belange

Dok./BE	Belang	Begründung	Raumbezug: OS Weixdorf	Abwägungsvorschlag
	<p>Flurstück 232i verlegt. Sie mündet in eine Entwässerung mit der Nennweite DN 100, die die Flurstücke 232d bis 232m quert. Der bauliche Zustand dieser Trasse ist äußerst fraglich. Sie bestehe auf einigen Grundstücken aus Natur- bzw. Ziegelsteinen. Bei starken Regenfällen oder Schneeschmelze überschwemme schon jetzt das Oberflächenwasser der angrenzenden Wiesen die o. g. Flurstücke und deren Hauskeller (siehe Fotos). Kaum vorstellbar, wie verheerend sich die geplante Bodenversiegelung von 40.000 m² auswirkt. Aufgrund der Grundstücksbebauung der genannten Flurstücke sei die Offenlegung der alten Gewässertrassen nicht möglich.</p> <p>Über das Flurstück 232 könne weiterhin eine natürliche Belüftung mit Kaltluftbildung und -ableitung des Ortsteiles Weixdorf-Lausa erfolgen.</p> <p>Der für den Ortseingang typische Charakter der Bebauung des Radeberger Weges bleibe erhalten und das bestehende Landschaftsbild werde nur minimal beeinflusst. Die jahrhundertalte traditionelle landwirtschaftliche Nutzung der Fläche sei weiterhin möglich und diene gleichzeitig dem Erholungscharakter in der Moritzburger Kleinkuppenlandschaft. Die Wiesenfläche sei aufgrund der permanenten Feuchtigkeit als Baugrund nur mit hohem Aufwand als Wohnbaufläche nutzbar. Lausa komme aus dem slawischen Wortschatz und bedeute Sumpfland. Die Verkehrsanbindung an die Königsbrücker Straße sei mangelhaft. Am Morgen sei das Befahren der Königsbrücker Straße vom Radeberger Weg aus bereits jetzt mit langen Wartezeiten verbunden.</p> <p>Die geplante intensive Nutzung der Fläche am Radeberger Weg dürfe nicht das erstrebenswerte Ziel sein.</p> <p>Diese Extensivierungsfläche im Dresdner Norden diene den Weißstörchen als Sammelplatz und Nahrungsquelle für ihren Rückflug in die Winterquartiere und dieses Habitat dürfe nicht zerstört werden.</p> <p>Gleichzeitig diene diese offene Landschaft als Futterplatz für verschiedene Vogelarten und Fledermauspopulationen.</p> <p>Die Entwicklung als Wohnbaufläche in den (im beiliegenden Plan gekennzeichneten) rot umrandeten Flächen sei das erstrebenswerte Ziel. Die restliche Fläche soll landwirtschaftlich weiter genutzt werden. Die Baugrundstücke müssten in einem bezahlbaren Rahmen bleiben, um jungen Familien eine Chance zu geben, sich einen Lebens- und Wohnwunsch in Weixdorf zu erfüllen. Für Spekulanten hätte man in dem Ortsteil keinen Platz.</p> <p>Weitere Fragen, die sich zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans stellen: Wie werden die Kapazitäten für Kindertagesstätten und Schulen erweitert? Wie wird die Infrastruktur ertüchtigt?</p> <p>Welche schlüssigen umweltverträglichen Konzeptionen gibt es, außer Ausgleichsflächen, die von den zukünftigen Grundstücksbesitzern zu bezahlen sind? Wieso wird ein 40.000 m² Flurstück, ohne gültigen Bebauungsplan, in 65 einzelne Grundstücke aufgeteilt und im aktuell gültigen FNP dargestellt?</p> <p>Die ausgewiesene hohe Konflikträchtigkeit des FNP zum Landschaftsplan und Umweltbericht soll unbedingt beachtet und dessen Empfehlungen zur Wohnbaufläche umgesetzt werden.</p>	<p>Die Fortschreibung der Schulnetzplanung aus dem Jahr 2018 stellt dar, dass die Kapazitäten der 2014 auf 3 Züge erweiterten Grundschule Weixdorf nicht ausreichen. Durch die Nutzung einer mobilen Raumeinheit ab dem Schuljahr 2017/2018 kann die Grundschule in einzelnen Jahren bei Bedarf auch vierzünftig geführt werden.</p> <p>Die im Planungsbereich befindlichen beiden Oberschulen (82. Oberschule, Oberschule Weixdorf) sind knapp bedarfsdeckend. Mittelfristig ist mit der Etablierung der neuen 151. Oberschule an der Stauffenbergallee, Ecke Königsbrücker Straße eine weitere Möglichkeit der Bedarfsdeckung gegeben, welche zwar in der benachbarten Planungsregion liegt, aber durch die sehr gute Straßenbahnbindung einfach zu erreichen ist. Die gymnasialen Kapazitäten (Gymnasium Klotzsche) bleiben konstant. Das derzeitige Stammhaus an der Karl-Marx-Straße wird abgerissen und durch einen fünfzügigen Neubau ersetzt.</p> <p>Zur Frage, welche schlüssigen umweltverträglichen Konzeptionen existieren, die von den zukünftigen Grundstücksbesitzern zu bezahlen sind, ist zu bemerken, dass diese Belange nicht innerhalb des Flächennutzungsplanverfahrens, sondern in der nachfolgenden Planungsebene, der Bauabwägungsebene zu klären sind. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass Flurstücksgrenzen nicht Bestandteil des Flächennutzungsplans sind und somit auch nicht im FNP abgelesen werden können.</p>	Raumbezug: OS Weixdorf	Abwägungsvorschlag
97/1	<p>Im Bereich des Ortsteiles Weixdorf (Lausa), Radeberger Weg Nord, soll die Nutzung der gekennzeichneten Fläche als Wohnbaufläche nur entlang der Grünberger Straße und des Radeberger Weges in einer angemessenen Grundstückstiefe von etwa 50 m erfolgen, mit einer doppelreihigen Bebauung von Eigenheimen. Die Bebauung der Fläche hinter den Flurstücken 232i,k,l,m bis zur Ortsgrenze soll nicht geschehen und Wiesenfläche zur landwirtschaftlichen Nutzung frei bleiben. Die</p>	<p>Für die Beibehaltung der gesamten Planungsfläche spricht die Tatsache, dass der Ortschaftsbereich Weixdorf hinsichtlich einer Entwicklung neuer Wohnbauflächen durch vorhandene gesetzliche Restriktionen, insbesondere durch den Fluglärm, erheblich eingeschränkt ist. Es bestehen außerhalb des Siedlungsbeschränkungsbereiches nur noch wenige Möglichkeiten für die Abrundung vorhandener Ortsteile. Auch innere Potenziale für die Entwicklung neuer Wohnbauflächen sind nicht mehr vorhanden. Im Sinne einer angemessenen Fortentwicklung der Ortschaft Weixdorf wird der angesprochene Bereich</p>		Der Anregung wird nicht gefolgt.

Liste der Belange

Dok./BE	Belang	Begründung	Raumbezug: OS Weixdorf	Abwägungsvorschlag
	<p>Grünfläche des Landschaftsplans soll laut seinem Entwurf beibehalten werden. Die Ausführungen des Umweltberichtes zum FNP in Bezug auf die Wohnbaufläche sei zu beachten.</p> <p>Der in den ersten beiden Absätzen zur Begründung der Änderung des FNP Kapitel 10.7.4 beschriebene massive Eingriff in die Landschaft und Natur sei zu beachten, diese Bewertung aktiv umzusetzen und nicht mit Ausgleichsmaßnahmen schön zu färben. Eine erfolgreiche Branche der Industrie als Begründung für die Zerstörung der Natur heranzuziehen sei unglaublich. Die Mehrheit der Mitarbeiter der Halbleiterindustrie seien sehr ökologisch orientiert, das sei ein gelebtes Ziel dieses Industriezweiges.</p> <p>Das Wahlprogramm der CDU in Weixdorf müsse nicht unbedingt vollständig umgesetzt werden. Bei einer Realisierung von 40 % ihres Wahlversprechens verliere die CDU-Ortsgruppe nicht ihr Gesicht.</p> <p>Die vorhandene Infrastruktur in diesem Bereich des Dresdner Nordens sei für eine derartige extensive Flächennutzung ungeeignet.</p> <p>Die weitere Versiegelung von 40.000 m² Bodenoberfläche würde minimiert. Der derzeit als Wohnbaufläche ausgewiesene Bereich, sei gleichzeitig der Sättigungsabfluss der Wiesenflächen zwischen der Grünberger Straße und dem Radeberger Weg. Die Oberflächenentwässerung in diesem Bereich sei unzureichend. Die über das Flurstück 231 geführte Verrohrung sei seit Jahren ohne Funktion. Deshalb wurde in Eigenleistung eine neue Trasse mit Rohren DN 350 im Flurstück 232i verlegt. Sie mündet in eine Entwässerung mit der Nennweite DN 100, die die Flurstücke 232d bis 232m quert. Der bauliche Zustand dieser Trasse ist äußerst fraglich. Sie bestehe auf einigen Grundstücken aus Natur- bzw. Ziegelsteinen. Bei starken Regenfällen oder Schneeschmelze überschwemme schon jetzt das Oberflächenwasser der angrenzenden Wiesen die o. g. Flurstücke und deren Hauskeller (siehe Fotos). Kaum vorstellbar, wie verheerend sich die geplante Bodenversiegelung von 40.000 m² auswirkt. Aufgrund der Grundstücksbebauung der genannten Flurstücke sei die Offenlegung der alten Gewässertrassen nicht möglich.</p> <p>Über das Flurstück 232 könne weiterhin eine natürliche Belüftung mit Kaltluftbildung und -ableitung des Ortsteiles Weixdorf-Lausa erfolgen.</p> <p>Der für den Ortseingang typische Charakter der Bebauung des Radeberger Weges bleibe erhalten und das bestehende Landschaftsbild werde nur minimal beeinflusst. Die jahrhundertalte traditionelle landwirtschaftliche Nutzung der Fläche sei weiterhin möglich und diene gleichzeitig dem Erholungscharakter in der Moritzburger Kleinkuppenlandschaft. Die Wiesenfläche sei aufgrund der permanenten Feuchtigkeit als Baugrund nur mit hohem Aufwand als Wohnbaufläche nutzbar. Lausa komme aus dem slawischen Wortschatz und bedeute Sumpfland. Die Verkehrsanbindung an die Königsbrücker Straße sei mangelhaft. Am Morgen sei das Befahren der Königsbrücker Straße vom Radeberger Weg aus bereits jetzt mit langen Wartezeiten verbunden.</p> <p>Die geplante intensive Nutzung der Fläche am Radeberger Weg dürfe nicht das erstrebenswerte Ziel sein.</p> <p>Diese Extensivierungsfläche im Dresdner Norden diene den Weißstörchen als Sammelplatz und Nahrungsquelle für ihren Rückflug in die Winterquartiere und dieses Habitat dürfe nicht zerstört werden.</p> <p>Gleichzeitig diene diese offene Landschaft als Futterplatz für verschiedene Vogelarten und Fledermauspopulationen.</p> <p>Die Entwicklung als Wohnbaufläche in den (im beiliegenden Plan gekennzeichneten) rot umrandeten Flächen sei das erstrebenswerte Ziel. Die</p>	<p>als Wohnbaufläche dargestellt, um hier weiterhin eine Entwicklung von Wohnnutzungen zu ermöglichen. Die neue Baufläche umfasst auch die Entwicklung einer Straßenrandbebauung, so wie in der Anregung formuliert. Da diese aber mit der neuen Baufläche bereits dargestellt ist, wurde diesem Teil der Anregung bereits entsprochen und ist damit als gegenstandslos zu werten.</p> <p>Für die in der Stellungnahme benannten umweltfachlichen Konflikte, insbesondere die hohe Empfindlichkeit der Planungsfläche in Bezug auf die Schutzgüter Biodiversität, Boden, Klima, Wasser, Landschaft sind in der weiteren Planung Lösungen aufzuzeigen.</p> <p>Zur Frage, wie die Kapazitäten für Kindertagesstätten und Schulen erweitert werden:</p> <p>Grundlage für die Bedarfsplanung in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen ist die jeweils aktuelle Bevölkerungsprognose (die geplante Bautätigkeiten in den jeweiligen Gebieten aufnimmt). Der Fachplan Kindertagesstätten wird jährlich fortgeschrieben. Die Schulnetzplanung wird regelmäßig alle drei bis fünf Jahre fortgeschrieben.</p> <p>Der aktuelle Fachplan Kindertagesstätten 2017/2018 sieht für die Ortschaft Weixdorf keine Neubauprojekte und keine Kapazitätserhöhungen bestehender Angebote vor. Vertiefende Aussagen zu der Thematik Kindertagesstätten sind im Übrigen dem Beiplan Soziale Infrastruktur zu entnehmen. Im Hauptplan des Flächennutzungsplanes werden Kindertagesstätten auf Grund einer generalisierten Darstellung nicht aufgenommen.</p> <p>Die Fortschreibung der Schulnetzplanung aus dem Jahr 2018 stellt dar, dass die Kapazitäten der 2014 auf 3 Züge erweiterten Grundschule Weixdorf nicht ausreichen. Durch die Nutzung einer mobilen Raumeinheit ab dem Schuljahr 2017/2018 kann die Grundschule in einzelnen Jahren bei Bedarf auch vorzuzugig geführt werden.</p> <p>Die im Planungsbereich befindlichen beiden Oberschulen (82. Oberschule, Oberschule Weixdorf) sind knapp bedarfsdeckend. Mittelfristig ist mit der Etablierung der neuen 151. Oberschule an der Stauffenbergallee, Ecke Königsbrücker Straße eine weitere Möglichkeit der Bedarfsdeckung gegeben, welche zwar in der benachbarten Planungsregion liegt, aber durch die sehr gute Straßenbahnbindung einfach zu erreichen ist. Die gymnasialen Kapazitäten (Gymnasium Klotzsche) bleiben konstant. Das derzeitige Stammhaus an der Karl-Marx-Straße wird abgerissen und durch einen fünfzügigen Neubau ersetzt.</p> <p>Zur Frage, welche schlüssigen umweltverträglichen Konzeptionen existieren, die von den zukünftigen Grundstücksbesitzern zu bezahlen sind, ist zu bemerken, dass diese Belange nicht innerhalb des Flächennutzungsplanverfahrens, sondern in der nachfolgenden Planungsebene, der Bauungsplanebene zu klären sind. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass Flurstücksgrenzen nicht Bestandteil des Flächennutzungsplans sind und somit auch nicht im FNP abgelesen werden können.</p>		

Liste der Belange

Dok./BE	Belang	Begründung	Raumbezug: OS Weixdorf	Abwägungsvorschlag
	<p>restliche Fläche soll landwirtschaftlich weiter genutzt werden. Die Baugrundstücke müssten in einem bezahlbaren Rahmen bleiben, um jungen Familien eine Chance zu geben, sich einen Lebens- und Wohnwunsch in Weixdorf zu erfüllen. Für Spekulanten hätte man in dem Ortsteil keinen Platz.</p> <p>Weitere Fragen, die sich zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans stellen: Wie werden die Kapazitäten für Kindertagesstätten und Schulen erweitert? Wie wird die Infrastruktur ertüchtigt? Welche schlüssigen umweltverträglichen Konzeptionen gibt es, außer Ausgleichsflächen, die von den zukünftigen Grundstücksbesitzern zu bezahlen sind? Wieso wird ein 40.000 m2 Flurstück, ohne gültigen Bebauungsplan, in 65 einzelne Grundstücke aufgeteilt und im aktuell gültigen FNP dargestellt? Die ausgewiesene hohe Konflikträchtigkeit des FNP zum Landschaftsplan und Umweltbericht soll unbedingt beachtet und dessen Empfehlungen zur Wohnbaufläche umgesetzt werden.</p>			
98/1	<p>Im Bereich des Ortsteiles Weixdorf (Lausa), Radeberger Weg Nord, soll die Nutzung der gekennzeichneten Fläche als Wohnbaufläche nur entlang der Grünberger Straße und des Radeberger Weges in einer angemessenen Grundstückstiefe von etwa 50 m erfolgen, mit einer doppelreihigen Bebauung von Eigenheimen. Die Bebauung der Fläche hinter den Flurstücken 232i,k,l,m bis zur Ortsgrenze soll nicht geschehen und Wiesenfläche zur landwirtschaftlichen Nutzung frei bleiben. Die Grünfläche des Landschaftsplans soll laut seinem Entwurf beibehalten werden. Die Ausführungen des Umweltberichtes zum FNP in Bezug auf die Wohnbaufläche sei zu beachten.</p> <p>Der in den ersten beiden Absätzen zur Begründung der Änderung des FNP Kapitel 10.7.4 beschriebene massive Eingriff in die Landschaft und Natur sei zu beachten, diese Bewertung aktiv umzusetzen und nicht mit Ausgleichsmaßnahmen schön zu färben. Eine erfolgreiche Branche der Industrie als Begründung für die Zerstörung der Natur heranzuziehen sei unglaublich. Die Mehrheit der Mitarbeiter der Halbleiterindustrie seien sehr ökologisch orientiert, das sei ein gelebtes Ziel dieses Industriezweiges.</p> <p>Das Wahlprogramm der CDU in Weixdorf müsse nicht unbedingt vollständig umgesetzt werden. Bei einer Realisierung von 40 % ihres Wahlversprechens verliere die CDU-Ortsgruppe nicht ihr Gesicht.</p> <p>Die vorhandene Infrastruktur in diesem Bereich des Dresdner Nordens sei für eine derartige extensive Flächennutzung ungeeignet.</p> <p>Die weitere Versiegelung von 40.000 m2 Bodenoberfläche würde minimiert. Der derzeit als Wohnbaufläche ausgewiesene Bereich, sei gleichzeitig der Sättigungsabfluss der Wiesenflächen zwischen der Grünberger Straße und dem Radeberger Weg. Die Oberflächenentwässerung in diesem Bereich sei unzureichend. Die über das Flurstück 231 geführte Verrohrung sei seit Jahren ohne Funktion. Deshalb wurde in Eigenleistung eine neue Trasse mit Rohren DN 350 im Flurstück 232i verlegt. Sie mündet in eine Entwässerung mit der Nennweite DN 100, die die Flurstücke 232d bis 232m quert. Der bauliche Zustand dieser Trasse ist äußerst fraglich. Sie bestehe auf einigen Grundstücken aus Natur- bzw. Ziegelsteinen. Bei starken Regenfällen oder Schneeschmelze überschwemme schon jetzt das Oberflächenwasser der angrenzenden Wiesen die o. g. Flurstücke und deren Hauskeller (siehe Fotos). Kaum vorstellbar, wie verheerend sich die geplante Bodenversiegelung von 40.000 m2 auswirkt. Aufgrund der Grundstücksbebauung der genannten Flurstücke sei die Offenlegung der alten Gewässertrassen nicht möglich.</p>	<p>Für die Beibehaltung der gesamten Planungsfläche spricht die Tatsache, dass der Ortschaftsbereich Weixdorf hinsichtlich einer Entwicklung neuer Wohnbauflächen durch vorhandene gesetzliche Restriktionen, insbesondere durch den Fluglärm, erheblich eingeschränkt ist. Es bestehen außerhalb des Siedlungsbeschränkungsbereiches nur noch wenige Möglichkeiten für die Abrundung vorhandener Ortsteile. Auch innere Potenziale für die Entwicklung neuer Wohnbauflächen sind nicht mehr vorhanden. Im Sinne einer angemessenen Fortentwicklung der Ortschaft Weixdorf wird der angesprochene Bereich als Wohnbaufläche dargestellt, um hier weiterhin eine Entwicklung von Wohnnutzungen zu ermöglichen. Die neue Baufläche umfasst auch die Entwicklung einer Straßenrandbebauung, so wie in der Anregung formuliert. Da diese aber mit der neuen Baufläche bereits dargestellt ist, wurde diesem Teil der Anregung bereits entsprochen und ist damit als gegenstandslos zu werten.</p> <p>Für die in der Stellungnahme benannten umweltfachlichen Konflikte, insbesondere die hohe Empfindlichkeit der Planungsfläche in Bezug auf die Schutzgüter Biodiversität, Boden, Klima, Wasser, Landschaft sind in der weiteren Planung Lösungen aufzuzeigen.</p> <p>Zur Frage, wie die Kapazitäten für Kindertagesstätten und Schulen erweitert werden:</p> <p>Grundlage für die Bedarfsplanung in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen ist die jeweils aktuelle Bevölkerungsprognose (die geplante Bautätigkeiten in den jeweiligen Gebieten aufnimmt). Der Fachplan Kindertagesstätten wird jährlich fortgeschrieben. Die Schulnetzplanung wird regelmäßig alle drei bis fünf Jahre fortgeschrieben.</p> <p>Der aktuelle Fachplan Kindertagesstätten 2017/2018 sieht für die Ortschaft Weixdorf keine Neubauprojekte und keine Kapazitätserhöhungen bestehender Angebote vor. Vertiefende Aussagen zu der Thematik Kindertagesstätten sind im Übrigen dem Beiplan Soziale Infrastruktur zu entnehmen. Im Hauptplan des Flächennutzungsplanes werden Kindertagesstätten auf Grund einer generalisierten Darstellung nicht aufgenommen.</p> <p>Die Fortschreibung der Schulnetzplanung aus dem Jahr 2018 stellt dar, dass die Kapazitäten der 2014 auf 3 Züge erweiterten Grundschule Weixdorf nicht ausreichen. Durch die Nutzung einer mobilen Raumeinheit ab dem Schuljahr 2017/2018 kann die Grundschule in einzelnen Jahren bei Bedarf auch vierzünftig geführt werden.</p> <p>Die im Planungsbereich befindlichen beiden Oberschulen (82. Oberschule, Oberschule Weixdorf) sind knapp bedarfsdeckend. Mittelfristig ist mit der Etablierung der neuen 151. Oberschule an der Stauffenbergallee, Ecke Königsbrücker Straße eine weitere Möglichkeit der Bedarfsdeckung gegeben,</p>		<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>

Liste der Belange

Dok./BE	Belang	Begründung	Raumbezug: OS Weixdorf	Abwägungsvorschlag
	<p>Über das Flurstück 232 könne weiterhin eine natürliche Belüftung mit Kaltluftbildung und - ableitung des Ortsteiles Weixdorf-Lausa erfolgen. Der für den Ortseingang typische Charakter der Bebauung des Radeberger Weges bleibe erhalten und das bestehende Landschaftsbild werde nur minimal beeinflusst. Die jahrhundertalte traditionelle landwirtschaftliche Nutzung der Fläche sei weiterhin möglich und diene gleichzeitig dem Erholungscharakter in der Moritzburger Kleinkuppenlandschaft. Die Wiesenfläche sei aufgrund der permanenten Feuchtigkeit als Baugrund nur mit hohem Aufwand als Wohnbaufläche nutzbar. Lausa komme aus dem slawischen Wortschatz und bedeute Sumpfland. Die Verkehrsanbindung an die Königsbrücker Straße sei mangelhaft. Am Morgen sei das Befahren der Königsbrücker Straße vom Radeberger Weg aus bereits jetzt mit langen Wartezeiten verbunden. Die geplante intensive Nutzung der Fläche am Radeberger Weg dürfe nicht das erstrebenswerte Ziel sein. Diese Extensivierungsfläche im Dresdner Norden diene den Weißstörchen als Sammelplatz und Nahrungsquelle für ihren Rückflug in die Winterquartiere und dieses Habitat dürfe nicht zerstört werden. Gleichzeitig diene diese offene Landschaft als Futterplatz für verschiedene Vogelarten und Fledermauspopulationen. Die Entwicklung als Wohnbaufläche in den (im beiliegenden Plan gekennzeichneten) rot umrandeten Flächen sei das erstrebenswerte Ziel. Die restliche Fläche soll landwirtschaftlich weiter genutzt werden. Die Baugrundstücke müssten in einem bezahlbaren Rahmen bleiben, um jungen Familien eine Chance zu geben, sich einen Lebens- und Wohnwunsch in Weixdorf zu erfüllen. Für Spekulanten hätte man in dem Ortsteil keinen Platz. Weitere Fragen, die sich zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans stellen: Wie werden die Kapazitäten für Kindertagesstätten und Schulen erweitert? Wie wird die Infrastruktur ertüchtigt? Welche schlüssigen umweltverträglichen Konzeptionen gibt es, außer Ausgleichsflächen, die von den zukünftigen Grundstücksbesitzern zu bezahlen sind? Wieso wird ein 40.000 m2 Flurstück, ohne gültigen Bebauungsplan, in 65 einzelne Grundstücke aufgeteilt und im aktuell gültigen FNP dargestellt? Die ausgewiesene hohe Konfliktrichtigkeit des FNP zum Landschaftsplan und Umweltbericht soll unbedingt beachtet und dessen Empfehlungen zur Wohnbaufläche umgesetzt werden.</p>	<p>welche zwar in der benachbarten Planungsregion liegt, aber durch die sehr gute Straßenbahnbindung einfach zu erreichen ist. Die gymnasialen Kapazitäten (Gymnasium Klotzsche) bleiben konstant. Das derzeitige Stammhaus an der Karl-Marx-Straße wird abgerissen und durch einen fünfzügigen Neubau ersetzt. Zur Frage, welche schlüssigen umweltverträglichen Konzeptionen existieren, die von den zukünftigen Grundstücksbesitzern zu bezahlen sind, ist zu bemerken, dass diese Belange nicht innerhalb des Flächennutzungsplanverfahrens, sondern in der nachfolgenden Planungsebene, der Bebauungsplanebene zu klären sind. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass Flurstücksgrenzen nicht Bestandteil des Flächennutzungsplans sind und somit auch nicht im FNP abgelesen werden können.</p>	Raumbezug: OS Weixdorf	Abwägungsvorschlag
99/1	<p>Im Bereich des Ortsteiles Weixdorf (Lausa), Radeberger Weg Nord, soll die Nutzung der gekennzeichneten Fläche als Wohnbaufläche nur entlang der Grünberger Straße und des Radeberger Weges in einer angemessenen Grundstückstiefe von etwa 50 m erfolgen, mit einer doppelreihigen Bebauung von Eigenheimen. Die Bebauung der Fläche hinter den Flurstücken 232i,k,l,m bis zur Ortsgrenze soll nicht geschehen und Wiesenfläche zur landwirtschaftlichen Nutzung frei bleiben. Die Grünfläche des Landschaftsplans soll laut seinem Entwurf beibehalten werden. Die Ausführungen des Umweltberichtes zum FNP in Bezug auf die Wohnbaufläche sei zu beachten. Der in den ersten beiden Absätzen zur Begründung der Änderung des FNP Kapitel 10.7.4 beschriebene massive Eingriff in die Landschaft und Natur sei zu beachten, diese Bewertung aktiv umzusetzen und nicht mit Ausgleichsmaßnahmen schön zu färben. Eine erfolgreiche Branche der Industrie als Begründung für die Zerstörung der Natur heranzuziehen sei unglaublich. Die Mehrheit der Mitarbeiter der Halbleiterindustrie seien sehr ökologisch orientiert, das sei ein gelebtes Ziel dieses</p>	<p>Für die Beibehaltung der gesamten Planungsfläche spricht die Tatsache, dass der Ortschaftsbereich Weixdorf hinsichtlich einer Entwicklung neuer Wohnbauflächen durch vorhandene gesetzliche Restriktionen, insbesondere durch den Fluglärm, erheblich eingeschränkt ist. Es bestehen außerhalb des Siedlungsbeschränkungsbereiches nur noch wenige Möglichkeiten für die Abrundung vorhandener Ortsteile. Auch innere Potenziale für die Entwicklung neuer Wohnbauflächen sind nicht mehr vorhanden. Im Sinne einer angemessenen Fortentwicklung der Ortschaft Weixdorf wird der angesprochene Bereich als Wohnbaufläche dargestellt, um hier weiterhin eine Entwicklung von Wohnnutzungen zu ermöglichen. Die neue Baufläche umfasst auch die Entwicklung einer Straßenrandbebauung, so wie in der Anregung formuliert. Da diese aber mit der neuen Baufläche bereits dargestellt ist, wurde diesem Teil der Anregung bereits entsprochen und ist damit als gegenstandslos zu werten. Für die in der Stellungnahme benannten umweltfachlichen Konflikte, insbesondere die hohe Empfindlichkeit der Planungsfläche in Bezug auf die Schutzgüter Biodiversität, Boden, Klima, Wasser, Landschaft sind in der weiteren Planung Lösungen aufzuzeigen.</p>		Der Anregung wird nicht gefolgt.

Liste der Belange

Dok./BE	Belang	Begründung	Raumbezug: OS Weixdorf	Abwägungsvorschlag
	<p>Industriezweiges.</p> <p>Das Wahlprogramm der CDU in Weixdorf müsse nicht unbedingt vollständig umgesetzt werden. Bei einer Realisierung von 40 % ihres Wahlversprechens verliere die CDU-Ortsgruppe nicht ihr Gesicht.</p> <p>Die vorhandene Infrastruktur in diesem Bereich des Dresdner Nordens sei für eine derartige extensive Flächennutzung ungeeignet.</p> <p>Die weitere Versiegelung von 40.000 m² Bodenoberfläche würde minimiert. Der derzeit als Wohnbaufläche ausgewiesene Bereich, sei gleichzeitig der Sättigungsabfluss der Wiesenflächen zwischen der Grünberger Straße und dem Radeberger Weg. Die Oberflächenentwässerung in diesem Bereich sei unzureichend. Die über das Flurstück 231 geführte Verrohrung sei seit Jahren ohne Funktion. Deshalb wurde in Eigenleistung eine neue Trasse mit Rohren DN 350 im Flurstück 232i verlegt. Sie mündet in eine Entwässerung mit der Nennweite DN 100, die die Flurstücke 232d bis 232m quert. Der bauliche Zustand dieser Trasse ist äußerst fraglich. Sie bestehe auf einigen Grundstücken aus Natur- bzw. Ziegelsteinen. Bei starken Regenfällen oder Schneeschmelze überschwemme schon jetzt das Oberflächenwasser der angrenzenden Wiesen die o. g. Flurstücke und deren Hauskeller (siehe Fotos). Kaum vorstellbar, wie verheerend sich die geplante Bodenversiegelung von 40.000 m² auswirkt. Aufgrund der Grundstücksbebauung der genannten Flurstücke sei die Offenlegung der alten Gewässertrassen nicht möglich.</p> <p>Über das Flurstück 232 könne weiterhin eine natürliche Belüftung mit Kaltluftbildung und -ableitung des Ortsteiles Weixdorf-Lausa erfolgen.</p> <p>Der für den Ortseingang typische Charakter der Bebauung des Radeberger Weges bleibe erhalten und das bestehende Landschaftsbild werde nur minimal beeinflusst. Die jahrhundertalte traditionelle landwirtschaftliche Nutzung der Fläche sei weiterhin möglich und diene gleichzeitig dem Erholungscharakter in der Moritzburger Kleinkuppenlandschaft. Die Wiesenfläche sei aufgrund der permanenten Feuchtigkeit als Baugrund nur mit hohem Aufwand als Wohnbaufläche nutzbar. Lausa komme aus dem slawischen Wortschatz und bedeute Sumpfland. Die Verkehrsanbindung an die Königsbrücker Straße sei mangelhaft. Am Morgen sei das Befahren der Königsbrücker Straße vom Radeberger Weg aus bereits jetzt mit langen Wartezeiten verbunden.</p> <p>Die geplante intensive Nutzung der Fläche am Radeberger Weg dürfe nicht das erstrebenswerte Ziel sein.</p> <p>Diese Extensivierungsfläche im Dresdner Norden diene den Weißstörchen als Sammelpfad und Nahrungsquelle für ihren Rückflug in die Winterquartiere und dieses Habitat dürfe nicht zerstört werden.</p> <p>Gleichzeitig diene diese offene Landschaft als Futterplatz für verschiedene Vogelarten und Fledermauspopulationen.</p> <p>Die Entwicklung als Wohnbaufläche in den (im beiliegenden Plan gekennzeichneten) rot umrandeten Flächen sei das erstrebenswerte Ziel. Die restliche Fläche soll landwirtschaftlich weiter genutzt werden. Die Baugrundstücke müssten in einem bezahlbaren Rahmen bleiben, um jungen Familien eine Chance zu geben, sich einen Lebens- und Wohnwunsch in Weixdorf zu erfüllen. Für Spekulanten hätte man in dem Ortsteil keinen Platz.</p> <p>Weitere Fragen, die sich zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans stellen: Wie werden die Kapazitäten für Kindertagesstätten und Schulen erweitert? Wie wird die Infrastruktur ertüchtigt? Welche schlüssigen umweltverträglichen Konzeptionen gibt es, außer Ausgleichsflächen, die von den zukünftigen Grundstücksbesitzern zu bezahlen sind?</p>	<p>Zur Frage, wie die Kapazitäten für Kindertagesstätten und Schulen erweitert werden:</p> <p>Grundlage für die Bedarfsplanung in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen ist die jeweils aktuelle Bevölkerungsprognose (die geplante Bautätigkeiten in den jeweiligen Gebieten aufnimmt). Der Fachplan Kindertagesstätten wird jährlich fortgeschrieben. Die Schulnetzplanung wird regelmäßig alle drei bis fünf Jahre fortgeschrieben.</p> <p>Der aktuelle Fachplan Kindertagesstätten 2017/2018 sieht für die Ortschaft Weixdorf keine Neubauprojekte und keine Kapazitätserhöhungen bestehender Angebote vor. Vertiefende Aussagen zu der Thematik Kindertagesstätten sind im Übrigen dem Beiplan Soziale Infrastruktur zu entnehmen. Im Hauptplan des Flächennutzungsplanes werden Kindertagesstätten auf Grund einer generalisierten Darstellung nicht aufgenommen.</p> <p>Die Fortschreibung der Schulnetzplanung aus dem Jahr 2018 stellt dar, dass die Kapazitäten der 2014 auf 3 Züge erweiterten Grundschule Weixdorf nicht ausreichen. Durch die Nutzung einer mobilen Raumeinheit ab dem Schuljahr 2017/2018 kann die Grundschule in einzelnen Jahren bei Bedarf auch vorzuzugig geführt werden.</p> <p>Die im Planungsbereich befindlichen beiden Oberschulen (82. Oberschule, Oberschule Weixdorf) sind knapp bedarfsdeckend. Mittelfristig ist mit der Etablierung der neuen 151. Oberschule an der Stauffenbergallee, Ecke Königsbrücker Straße eine weitere Möglichkeit der Bedarfsdeckung gegeben, welche zwar in der benachbarten Planungsregion liegt, aber durch die sehr gute Straßenbahnbindung einfach zu erreichen ist. Die gymnasialen Kapazitäten (Gymnasium Klotzsche) bleiben konstant. Das derzeitige Stammhaus an der Karl-Marx-Straße wird abgerissen und durch einen fünfzügigen Neubau ersetzt.</p> <p>Zur Frage, welche schlüssigen umweltverträglichen Konzeptionen existieren, die von den zukünftigen Grundstücksbesitzern zu bezahlen sind, ist zu bemerken, dass diese Belange nicht innerhalb des Flächennutzungsplanverfahrens, sondern in der nachfolgenden Planungsebene, der Bebauungsplanebene zu klären sind. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass Flurstücksgrenzen nicht Bestandteil des Flächennutzungsplans sind und somit auch nicht im FNP abgelesen werden können.</p>		

Liste der Belange

Dok./BE	Belang	Begründung	Raumbezug: OS Weixdorf	Abwägungsvorschlag
100/1	<p>Wieso wird ein 40.000 m2 Flurstück, ohne gültigen Bebauungsplan, in 65 einzelne Grundstücke aufgeteilt und im aktuell gültigen FNP dargestellt? Die ausgewiesene hohe Konflikträchtigkeit des FNP zum Landschaftsplan und Umweltbericht soll unbedingt beachtet und dessen Empfehlungen zur Wohnbaufläche umgesetzt werden.</p> <p>Im Bereich des Ortsteiles Weixdorf (Lausa), Radeberger Weg Nord, soll die Nutzung der gekennzeichneten Fläche als Wohnbaufläche nur entlang der Grünberger Straße und des Radeberger Weges in einer angemessenen Grundstückstiefe von etwa 50 m erfolgen, mit einer doppelreihigen Bebauung von Eigenheimen. Die Bebauung der Fläche hinter den Flurstücken 232i,k,l,m bis zur Ortsgrenze soll nicht geschehen und Wiesenfläche zur landwirtschaftlichen Nutzung frei bleiben. Die Grünfläche des Landschaftsplans soll laut seinem Entwurf beibehalten werden. Die Ausführungen des Umweltberichtes zum FNP in Bezug auf die Wohnbaufläche sei zu beachten.</p> <p>Der in den ersten beiden Absätzen zur Begründung der Änderung des FNP Kapitel 10.7.4 beschriebene massive Eingriff in die Landschaft und Natur sei zu beachten, diese Bewertung aktiv umzusetzen und nicht mit Ausgleichsmaßnahmen schön zu färben. Eine erfolgreiche Branche der Industrie als Begründung für die Zerstörung der Natur heranzuziehen sei unglaublich. Die Mehrheit der Mitarbeiter der Halbleiterindustrie seien sehr ökologisch orientiert, das sei ein gelebtes Ziel dieses Industriezweiges.</p> <p>Das Wahlprogramm der CDU in Weixdorf müsse nicht unbedingt vollständig umgesetzt werden. Bei einer Realisierung von 40 % ihres Wahlversprechens verliere die CDU-Ortsgruppe nicht ihr Gesicht.</p> <p>Die vorhandene Infrastruktur in diesem Bereich des Dresdner Nordens sei für eine derartige extensive Flächennutzung ungeeignet.</p> <p>Die weitere Versiegelung von 40.000 m2 Bodenoberfläche würde minimiert. Der derzeit als Wohnbaufläche ausgewiesene Bereich, sei gleichzeitig der Sättigungsabfluss der Wiesenflächen zwischen der Grünberger Straße und dem Radeberger Weg. Die Oberflächenentwässerung in diesem Bereich sei unzureichend. Die über das Flurstück 231 geführte Verrohrung sei seit Jahren ohne Funktion. Deshalb wurde in Eigenleistung eine neue Trasse mit Rohren DN 350 im Flurstück 232i verlegt. Sie mündet in eine Entwässerung mit der Nennweite DN 100, die die Flurstücke 232d bis 232m quert. Der bauliche Zustand dieser Trasse ist äußerst fraglich. Sie bestehe auf einigen Grundstücken aus Natur- bzw. Ziegelsteinen. Bei starken Regenfällen oder Schneeschmelze überschwemme schon jetzt das Oberflächenwasser der angrenzenden Wiesen die o. g. Flurstücke und deren Hauskeller (siehe Fotos). Kaum vorstellbar, wie verheerend sich die geplante Bodenversiegelung von 40.000 m2 auswirkt. Aufgrund der Grundstücksbebauung der genannten Flurstücke sei die Offenlegung der alten Gewässertrassen nicht möglich.</p> <p>Über das Flurstück 232 könne weiterhin eine natürliche Belüftung mit Kaltluftbildung und -ableitung des Ortsteiles Weixdorf-Lausa erfolgen.</p> <p>Der für den Ortseingang typische Charakter der Bebauung des Radeberger Weges bleibe erhalten und das bestehende Landschaftsbild werde nur minimal beeinflusst. Die jahrhundertalte traditionelle landwirtschaftliche Nutzung der Fläche sei weiterhin möglich und diene gleichzeitig dem Erholungscharakter in der Moritzburger Kleinkuppenlandschaft. Die Wiesenfläche sei aufgrund der permanenten Feuchtigkeit als Baugrund nur mit hohem Aufwand als Wohnbaufläche nutzbar. Lausa komme aus dem slawischen Wortschatz und bedeute Sumpfland.</p>	<p>Für die Beibehaltung der gesamten Planungsfläche spricht die Tatsache, dass der Ortschaftsbereich Weixdorf hinsichtlich einer Entwicklung neuer Wohnbauflächen durch vorhandene gesetzliche Restriktionen, insbesondere durch den Fluglärm, erheblich eingeschränkt ist. Es bestehen außerhalb des Siedlungsbeschränkungsbereiches nur noch wenige Möglichkeiten für die Abrundung vorhandener Ortsteile. Auch innere Potenziale für die Entwicklung neuer Wohnbauflächen sind nicht mehr vorhanden. Im Sinne einer angemessenen Fortentwicklung der Ortschaft Weixdorf wird der angesprochene Bereich als Wohnbaufläche dargestellt, um hier weiterhin eine Entwicklung von Wohnnutzungen zu ermöglichen. Die neue Baufläche umfasst auch die Entwicklung einer Straßenrandbebauung, so wie in der Anregung formuliert. Da diese aber mit der neuen Baufläche bereits dargestellt ist, wurde diesem Teil der Anregung bereits entsprochen und ist damit als gegenstandslos zu werten.</p> <p>Für die in der Stellungnahme benannten umweltfachlichen Konflikte, insbesondere die hohe Empfindlichkeit der Planungsfläche in Bezug auf die Schutzgüter Biodiversität, Boden, Klima, Wasser, Landschaft sind in der weiteren Planung Lösungen aufzuzeigen.</p> <p>Zur Frage, wie die Kapazitäten für Kindertagesstätten und Schulen erweitert werden:</p> <p>Grundlage für die Bedarfsplanung in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen ist die jeweils aktuelle Bevölkerungsprognose (die geplante Bautätigkeiten in den jeweiligen Gebieten aufnimmt). Der Fachplan Kindertagesstätten wird jährlich fortgeschrieben. Die Schulnetzplanung wird regelmäßig alle drei bis fünf Jahre fortgeschrieben.</p> <p>Der aktuelle Fachplan Kindertagesstätten 2017/2018 sieht für die Ortschaft Weixdorf keine Neubauprojekte und keine Kapazitätserhöhungen bestehender Angebote vor. Vertiefende Aussagen zu der Thematik Kindertagesstätten sind im Übrigen dem Beiplan Soziale Infrastruktur zu entnehmen. Im Hauptplan des Flächennutzungsplanes werden Kindertagesstätten auf Grund einer generalisierten Darstellung nicht aufgenommen.</p> <p>Die Fortschreibung der Schulnetzplanung aus dem Jahr 2018 stellt dar, dass die Kapazitäten der 2014 auf 3 Züge erweiterten Grundschule Weixdorf nicht ausreichen. Durch die Nutzung einer mobilen Raumeinheit ab dem Schuljahr 2017/2018 kann die Grundschule in einzelnen Jahren bei Bedarf auch vierzünftig geführt werden.</p> <p>Die im Planungsbereich befindlichen beiden Oberschulen (82. Oberschule, Oberschule Weixdorf) sind knapp bedarfsdeckend. Mittelfristig ist mit der Etablierung der neuen 151. Oberschule an der Stauffenbergallee, Ecke Königsbrücker Straße eine weitere Möglichkeit der Bedarfsdeckung gegeben, welche zwar in der benachbarten Planungsregion liegt, aber durch die sehr gute Straßenbahnbindung einfach zu erreichen ist. Die gymnasialen Kapazitäten (Gymnasium Klotzsche) bleiben konstant. Das derzeitige Stammhaus an der Karl-Marx-Straße wird abgerissen und durch einen fünfzügigen Neubau ersetzt.</p> <p>Zur Frage, welche schlüssigen umweltverträglichen Konzeptionen existieren, die von den zukünftigen Grundstücksbesitzern zu bezahlen sind, ist zu bemerken, dass diese Belange nicht innerhalb des Flächennutzungsplanverfahrens, sondern in der nachfolgenden Planungsebene, der Bebauungsplanebene zu klären sind. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass Flurstücksgrenzen</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>	

Liste der Belange

Dok./BE	Belang	Begründung	Raumbezug: OS Weixdorf	Abwägungsvorschlag
	<p>Die Verkehrsanbindung an die Königsbrücker Straße sei mangelhaft. Am Morgen sei das Befahren der Königsbrücker Straße vom Radeberger Weg aus bereits jetzt mit langen Wartezeiten verbunden.</p> <p>Die geplante intensive Nutzung der Fläche am Radeberger Weg dürfe nicht das erstrebenswerte Ziel sein.</p> <p>Diese Extensivierungsfläche im Dresdner Norden diene den Weißstörchen als Sammelplatz und Nahrungsquelle für ihren Rückflug in die Winterquartiere und dieses Habitat dürfe nicht zerstört werden.</p> <p>Gleichzeitig diene diese offene Landschaft als Futterplatz für verschiedene Vogelarten und Fledermauspopulationen.</p> <p>Die Entwicklung als Wohnbaufläche in den (im beiliegenden Plan gekennzeichneten) rot umrandeten Flächen sei das erstrebenswerte Ziel. Die restliche Fläche soll landwirtschaftlich weiter genutzt werden. Die Baugrundstücke müssten in einem bezahlbaren Rahmen bleiben, um jungen Familien eine Chance zu geben, sich einen Lebens- und Wohnwunsch in Weixdorf zu erfüllen. Für Spekulanten hätte man in dem Ortsteil keinen Platz.</p> <p>Weitere Fragen, die sich zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans stellen: Wie werden die Kapazitäten für Kindertagesstätten und Schulen erweitert? Wie wird die Infrastruktur ertüchtigt?</p> <p>Welche schlüssigen umweltverträglichen Konzeptionen gibt es, außer Ausgleichsflächen, die von den zukünftigen Grundstücksbesitzern zu bezahlen sind? Wieso wird ein 40.000 m2 Flurstück, ohne gültigen Bebauungsplan, in 65 einzelne Grundstücke aufgeteilt und im aktuell gültigen FNP dargestellt?</p> <p>Die ausgewiesene hohe Konfliktrichtigkeit des FNP zum Landschaftsplan und Umweltbericht soll unbedingt beachtet und dessen Empfehlungen zur Wohnbaufläche umgesetzt werden.</p>	<p>nicht Bestandteil des Flächennutzungsplans sind und somit auch nicht im FNP abgelesen werden können.</p>		
101/1	<p>Im Bereich des Ortsteiles Weixdorf (Lausa), Radeberger Weg Nord, soll die Nutzung der gekennzeichneten Fläche als Wohnbaufläche nur entlang der Grünberger Straße und des Radeberger Weges in einer angemessenen Grundstückstiefe von etwa 50 m erfolgen, mit einer doppelreihigen Bebauung von Eigenheimen. Die Bebauung der Fläche hinter den Flurstücken 232i,k,l,m bis zur Ortsgrenze soll nicht geschehen und Wiesenfläche zur landwirtschaftlichen Nutzung frei bleiben. Die Grünfläche des Landschaftsplans soll laut seinem Entwurf beibehalten werden. Die Ausführungen des Umweltberichtes zum FNP in Bezug auf die Wohnbaufläche sei zu beachten.</p> <p>Der in den ersten beiden Absätzen zur Begründung der Änderung des FNP Kapitel 10.7.4 beschriebene massive Eingriff in die Landschaft und Natur sei zu beachten, diese Bewertung aktiv umzusetzen und nicht mit Ausgleichsmaßnahmen schön zu färben. Eine erfolgreiche Branche der Industrie als Begründung für die Zerstörung der Natur heranzuziehen sei unglaublich. Die Mehrheit der Mitarbeiter der Halbleiterindustrie seien sehr ökologisch orientiert, das sei ein gelebtes Ziel dieses Industriezweiges.</p> <p>Das Wahlprogramm der CDU in Weixdorf müsse nicht unbedingt vollständig umgesetzt werden. Bei einer Realisierung von 40 % ihres Wahlversprechens verliere die CDU-Ortsgruppe nicht ihr Gesicht.</p> <p>Die vorhandene Infrastruktur in diesem Bereich des Dresdner Nordens sei für eine derartige extensive Flächennutzung ungeeignet.</p> <p>Die weitere Versiegelung von 40.000 m2 Bodenoberfläche würde minimiert. Der derzeit als Wohnbaufläche ausgewiesene Bereich, sei gleichzeitig der Sättigungsabfluss der Wiesenflächen zwischen der Grünberger Straße und dem</p>	<p>Für die Beibehaltung der gesamten Planungsfläche spricht die Tatsache, dass der Ortschaftsbereich Weixdorf hinsichtlich einer Entwicklung neuer Wohnbauflächen durch vorhandene gesetzliche Restriktionen, insbesondere durch den Fluglärm, erheblich eingeschränkt ist. Es bestehen außerhalb des Siedlungsbeschränkungsbereiches nur noch wenige Möglichkeiten für die Abrundung vorhandener Ortsteile. Auch innere Potenziale für die Entwicklung neuer Wohnbauflächen sind nicht mehr vorhanden. Im Sinne einer angemessenen Fortentwicklung der Ortschaft Weixdorf wird der angesprochene Bereich als Wohnbaufläche dargestellt, um hier weiterhin eine Entwicklung von Wohnnutzungen zu ermöglichen. Die neue Baufläche umfasst auch die Entwicklung einer Straßenrandbebauung, so wie in der Anregung formuliert. Da diese aber mit der neuen Baufläche bereits dargestellt ist, wurde diesem Teil der Anregung bereits entsprochen und ist damit als gegenstandslos zu werten.</p> <p>Für die in der Stellungnahme benannten umweltfachlichen Konflikte, insbesondere die hohe Empfindlichkeit der Planungsfläche in Bezug auf die Schutzgüter Biodiversität, Boden, Klima, Wasser, Landschaft sind in der weiteren Planung Lösungen aufzuzeigen.</p> <p>Zur Frage, wie die Kapazitäten für Kindertagesstätten und Schulen erweitert werden:</p> <p>Grundlage für die Bedarfsplanung in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen ist die jeweils aktuelle Bevölkerungsprognose (die geplante Bautätigkeiten in den jeweiligen Gebieten aufnimmt). Der Fachplan Kindertagesstätten wird jährlich fortgeschrieben. Die Schulnetzplanung wird regelmäßig aller drei bis fünf Jahre fortgeschrieben.</p> <p>Der aktuelle Fachplan Kindertagesstätten 2017/2018 sieht für die Ortschaft Weixdorf keine Neubauprojekte und keine Kapazitätserhöhungen bestehender Angebote vor.</p>		<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>

Liste der Belange

Dok./BE	Belang	Begründung	Raumbezug: OS Weixdorf	Abwägungsvorschlag
	<p>Radeberger Weg. Die Oberflächenentwässerung in diesem Bereich sei unzureichend. Die über das Flurstück 231 geführte Verrohrung sei seit Jahren ohne Funktion. Deshalb wurde in Eigenleistung eine neue Trasse mit Rohren DN 350 im Flurstück 232i verlegt. Sie mündet in eine Entwässerung mit der Nennweite DN 100, die die Flurstücke 232d bis 232m quert. Der bauliche Zustand dieser Trasse ist äußerst fraglich. Sie bestehe auf einigen Grundstücken aus Natur- bzw. Ziegelsteinen. Bei starken Regenfällen oder Schneeschmelze überschwemme schon jetzt das Oberflächenwasser der angrenzenden Wiesen die o. g. Flurstücke und deren Hauskeller (siehe Fotos). Kaum vorstellbar, wie verheerend sich die geplante Bodenversieglung von 40.000 m2 auswirkt. Aufgrund der Grundstücksbebauung der genannten Flurstücke sei die Offenlegung der alten Gewässertrassen nicht möglich.</p> <p>Über das Flurstück 232 könne weiterhin eine natürliche Belüftung mit Kaltluftbildung und -ableitung des Ortsteiles Weixdorf-Lausa erfolgen.</p> <p>Der für den Ortseingang typische Charakter der Bebauung des Radeberger Weges bleibe erhalten und das bestehende Landschaftsbild werde nur minimal beeinflusst. Die jahrhundertalte traditionelle landwirtschaftliche Nutzung der Fläche sei weiterhin möglich und diene gleichzeitig dem Erholungscharakter in der Moritzburger Kleinkuppenlandschaft. Die Wiesenfläche sei aufgrund der permanenten Feuchtigkeit als Baugrund nur mit hohem Aufwand als Wohnbaufläche nutzbar. Lausa komme aus dem slawischen Wortschatz und bedeute Sumpfland. Die Verkehrsanbindung an die Königsbrücker Straße sei mangelhaft. Am Morgen sei das Befahren der Königsbrücker Straße vom Radeberger Weg aus bereits jetzt mit langen Wartezeiten verbunden.</p> <p>Die geplante intensive Nutzung der Fläche am Radeberger Weg dürfe nicht das erstrebenswerte Ziel sein.</p> <p>Diese Extensivierungsfläche im Dresdner Norden diene den Weißstörchen als Sammelpfad und Nahrungsquelle für ihren Rückflug in die Winterquartiere und dieses Habitat dürfe nicht zerstört werden.</p> <p>Gleichzeitig diene diese offene Landschaft als Futterplatz für verschiedene Vogelarten und Fledermauspopulationen.</p> <p>Die Entwicklung als Wohnbaufläche in den (im beiliegenden Plan gekennzeichneten) rot umrandeten Flächen sei das erstrebenswerte Ziel. Die restliche Fläche soll landwirtschaftlich weiter genutzt werden. Die Baugrundstücke müssten in einem bezahlbaren Rahmen bleiben, um jungen Familien eine Chance zu geben, sich einen Lebens- und Wohnwunsch in Weixdorf zu erfüllen. Für Spekulanten hätte man in dem Ortsteil keinen Platz.</p> <p>Weitere Fragen, die sich zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans stellen: Wie werden die Kapazitäten für Kindertagesstätten und Schulen erweitert? Wie wird die Infrastruktur ertüchtigt?</p> <p>Welche schlüssigen umweltverträglichen Konzeptionen gibt es, außer Ausgleichsflächen, die von den zukünftigen Grundstücksbesitzern zu bezahlen sind? Wieso wird ein 40.000 m2 Flurstück, ohne gültigen Bebauungsplan, in 65 einzelne Grundstücke aufgeteilt und im aktuell gültigen FNP dargestellt?</p> <p>Die ausgewiesene hohe Konfliktrichtigkeit des FNP zum Landschaftsplan und Umweltbericht soll unbedingt beachtet und dessen Empfehlungen zur Wohnbaufläche umgesetzt werden.</p>	<p>Vertiefende Aussagen zu der Thematik Kindertagesstätten sind im Übrigen dem Beiplan Soziale Infrastruktur zu entnehmen. Im Hauptplan des Flächennutzungsplanes werden Kindertagesstätten auf Grund einer generalisierten Darstellung nicht aufgenommen.</p> <p>Die Fortschreibung der Schulnetzplanung aus dem Jahr 2018 stellt dar, dass die Kapazitäten der 2014 auf 3 Züge erweiterten Grundschule Weixdorf nicht ausreichen. Durch die Nutzung einer mobilen Raumeinheit ab dem Schuljahr 2017/2018 kann die Grundschule in einzelnen Jahren bei Bedarf auch vorzugsweise geführt werden.</p> <p>Die im Planungsbereich befindlichen beiden Oberschulen (82. Oberschule, Oberschule Weixdorf) sind knapp bedarfsdeckend. Mittelfristig ist mit der Etablierung der neuen 151. Oberschule an der Stauffenbergallee, Ecke Königsbrücker Straße eine weitere Möglichkeit der Bedarfsdeckung gegeben, welche zwar in der benachbarten Planungsregion liegt, aber durch die sehr gute Straßenbahnbindung einfach zu erreichen ist. Die gymnasialen Kapazitäten (Gymnasium Klotzsche) bleiben konstant. Das derzeitige Stammhaus an der Karl-Marx-Straße wird abgerissen und durch einen fünfzügigen Neubau ersetzt.</p> <p>Zur Frage, welche schlüssigen umweltverträglichen Konzeptionen existieren, die von den zukünftigen Grundstücksbesitzern zu bezahlen sind, ist zu bemerken, dass diese Belange nicht innerhalb des Flächennutzungsplanverfahrens, sondern in der nachfolgenden Planungsebene, der Bebauungsplanebene zu klären sind. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass Flurstücksgrenzen nicht Bestandteil des Flächennutzungsplans sind und somit auch nicht im FNP abgelesen werden können.</p>		
102/1	<p>Im Bereich des Ortsteiles Weixdorf (Lausa), Radeberger Weg Nord, soll die Nutzung der gekennzeichneten Fläche als Wohnbaufläche nur entlang der Grünberger Straße und des Radeberger Weges in einer angemessenen Grundstückstiefe von</p>	<p>Für die Beibehaltung der gesamten Planungsfläche spricht die Tatsache, dass der Ortschaftsbereich Weixdorf hinsichtlich einer Entwicklung neuer Wohnbauflächen durch vorhandene gesetzliche Restriktionen, insbesondere durch den Fluglärm, erheblich eingeschränkt ist. Es bestehen außerhalb des</p>		<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>

Liste der Belange

Dok./BE	Belang	Begründung	Raumbezug: OS Weixdorf	Abwägungsvorschlag
	<p>etwa 50 m erfolgen, mit einer doppelreihigen Bebauung von Eigenheimen. Die Bebauung der Fläche hinter den Flurstücken 232i,k,l,m bis zur Ortsgrenze soll nicht geschehen und Wiesenfläche zur landwirtschaftlichen Nutzung frei bleiben. Die Grünfläche des Landschaftsplans soll laut seinem Entwurf beibehalten werden. Die Ausführungen des Umweltberichtes zum FNP in Bezug auf die Wohnbaufläche sei zu beachten.</p> <p>Der in den ersten beiden Absätzen zur Begründung der Änderung des FNP Kapitel 10.7.4 beschriebene massive Eingriff in die Landschaft und Natur sei zu beachten, diese Bewertung aktiv umzusetzen und nicht mit Ausgleichsmaßnahmen schön zu färben. Eine erfolgreiche Branche der Industrie als Begründung für die Zerstörung der Natur heranzuziehen sei unglaublich. Die Mehrheit der Mitarbeiter der Halbleiterindustrie seien sehr ökologisch orientiert, das sei ein gelebtes Ziel dieses Industriezweiges.</p> <p>Das Wahlprogramm der CDU in Weixdorf müsse nicht unbedingt vollständig umgesetzt werden. Bei einer Realisierung von 40 % ihres Wahlversprechens verliere die CDU-Ortsgruppe nicht ihr Gesicht.</p> <p>Die vorhandene Infrastruktur in diesem Bereich des Dresdner Nordens sei für eine derartige extensive Flächennutzung ungeeignet.</p> <p>Die weitere Versiegelung von 40.000 m² Bodenoberfläche würde minimiert. Der derzeit als Wohnbaufläche ausgewiesene Bereich, sei gleichzeitig der Sättigungsabfluss der Wiesenflächen zwischen der Grünberger Straße und dem Radeberger Weg. Die Oberflächenentwässerung in diesem Bereich sei unzureichend. Die über das Flurstück 231 geführte Verrohrung sei seit Jahren ohne Funktion. Deshalb wurde in Eigenleistung eine neue Trasse mit Rohren DN 350 im Flurstück 232i verlegt. Sie mündet in eine Entwässerung mit der Nennweite DN 100, die die Flurstücke 232d bis 232m quert. Der bauliche Zustand dieser Trasse ist äußerst fraglich. Sie bestehe auf einigen Grundstücken aus Natur- bzw. Ziegelsteinen. Bei starken Regenfällen oder Schneeschmelze überschwemme schon jetzt das Oberflächenwasser der angrenzenden Wiesen die o. g. Flurstücke und deren Hauskeller (siehe Fotos). Kaum vorstellbar, wie verheerend sich die geplante Bodenversiegelung von 40.000 m² auswirkt. Aufgrund der Grundstücksbebauung der genannten Flurstücke sei die Offenlegung der alten Gewässertrassen nicht möglich.</p> <p>Über das Flurstück 232 könne weiterhin eine natürliche Belüftung mit Kaltluftbildung und -ableitung des Ortsteiles Weixdorf-Lausa erfolgen.</p> <p>Der für den Ortseingang typische Charakter der Bebauung des Radeberger Weges bleibe erhalten und das bestehende Landschaftsbild werde nur minimal beeinflusst. Die jahrhundertalte traditionelle landwirtschaftliche Nutzung der Fläche sei weiterhin möglich und diene gleichzeitig dem Erholungscharakter in der Moritzburger Kleinkuppenlandschaft. Die Wiesenfläche sei aufgrund der permanenten Feuchtigkeit als Baugrund nur mit hohem Aufwand als Wohnbaufläche nutzbar. Lausa komme aus dem slawischen Wortschatz und bedeute Sumpfland.</p> <p>Die Verkehrsanbindung an die Königsbrücker Straße sei mangelhaft. Am Morgen sei das Befahren der Königsbrücker Straße vom Radeberger Weg aus bereits jetzt mit langen Wartezeiten verbunden.</p> <p>Die geplante intensive Nutzung der Fläche am Radeberger Weg dürfe nicht das erstrebenswerte Ziel sein.</p> <p>Diese Extensivierungsfläche im Dresdner Norden diene den Weißstörchen als Sammelplatz und Nahrungsquelle für ihren Rückflug in die Winterquartiere und dieses Habitat dürfe nicht zerstört werden.</p> <p>Gleichzeitig diene diese offene Landschaft als Futterplatz für verschiedene</p>	<p>Siedlungsbeschränkungsbereiches nur noch wenige Möglichkeiten für die Abrundung vorhandener Ortsteile. Auch innere Potenziale für die Entwicklung neuer Wohnbauflächen sind nicht mehr vorhanden. Im Sinne einer angemessenen Fortentwicklung der Ortschaft Weixdorf wird der angesprochene Bereich als Wohnbaufläche dargestellt, um hier weiterhin eine Entwicklung von Wohnnutzungen zu ermöglichen. Die neue Baufläche umfasst auch die Entwicklung einer Straßenrandbebauung, so wie in der Anregung formuliert. Da diese aber mit der neuen Baufläche bereits dargestellt ist, wurde diesem Teil der Anregung bereits entsprochen und ist damit als gegenstandslos zu werten.</p> <p>Für die in der Stellungnahme benannten umweltfachlichen Konflikte, insbesondere die hohe Empfindlichkeit der Planungsfläche in Bezug auf die Schutzgüter Biodiversität, Boden, Klima, Wasser, Landschaft sind in der weiteren Planung Lösungen aufzuzeigen.</p> <p>Zur Frage, wie die Kapazitäten für Kindertagesstätten und Schulen erweitert werden:</p> <p>Grundlage für die Bedarfsplanung in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen ist die jeweils aktuelle Bevölkerungsprognose (die geplante Bautätigkeiten in den jeweiligen Gebieten aufnimmt). Der Fachplan Kindertagesstätten wird jährlich fortgeschrieben. Die Schulnetzplanung wird regelmäßig aller drei bis fünf Jahre fortgeschrieben.</p> <p>Der aktuelle Fachplan Kindertagesstätten 2017/2018 sieht für die Ortschaft Weixdorf keine Neubauprojekte und keine Kapazitätserhöhungen bestehender Angebote vor. Vertiefende Aussagen zu der Thematik Kindertagesstätten sind im Übrigen dem Beiplan Soziale Infrastruktur zu entnehmen. Im Hauptplan des Flächennutzungsplanes werden Kindertagesstätten auf Grund einer generalisierten Darstellung nicht aufgenommen.</p> <p>Die Fortschreibung der Schulnetzplanung aus dem Jahr 2018 stellt dar, dass die Kapazitäten der 2014 auf 3 Züge erweiterten Grundschule Weixdorf nicht ausreichen. Durch die Nutzung einer mobilen Raumeinheit ab dem Schuljahr 2017/2018 kann die Grundschule in einzelnen Jahren bei Bedarf auch vierzünftig geführt werden.</p> <p>Die im Planungsbereich befindlichen beiden Oberschulen (82. Oberschule, Oberschule Weixdorf) sind knapp bedarfsdeckend. Mittelfristig ist mit der Etablierung der neuen 151. Oberschule an der Stauffenbergallee, Ecke Königsbrücker Straße eine weitere Möglichkeit der Bedarfsdeckung gegeben, welche zwar in der benachbarten Planungsregion liegt, aber durch die sehr gute Straßenbahnbindung einfach zu erreichen ist. Die gymnasialen Kapazitäten (Gymnasium Klotzsche) bleiben konstant. Das derzeitige Stammhaus an der Karl-Marx-Straße wird abgerissen und durch einen fünfzügigen Neubau ersetzt.</p> <p>Zur Frage, welche schlüssigen umweltverträglichen Konzeptionen existieren, die von den zukünftigen Grundstücksbesitzern zu bezahlen sind, ist zu bemerken, dass diese Belange nicht innerhalb des Flächennutzungsplanverfahrens, sondern in der nachfolgenden Planungsebene, der Bebauungsplanebene zu klären sind. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass Flurstücksgrenzen nicht Bestandteil des Flächennutzungsplans sind und somit auch nicht im FNP abgelesen werden können.</p>		

Liste der Belange

Dok./BE	Belang	Begründung	Raumbezug: OS Weixdorf	Abwägungsvorschlag
	<p>Vogelarten und Fledermauspopulationen.</p> <p>Die Entwicklung als Wohnbaufläche in den (im beiliegenden Plan gekennzeichneten) rot umrandeten Flächen sei das erstrebenswerte Ziel. Die restliche Fläche soll landwirtschaftlich weiter genutzt werden. Die Baugrundstücke müssten in einem bezahlbaren Rahmen bleiben, um jungen Familien eine Chance zu geben, sich einen Lebens- und Wohnwunsch in Weixdorf zu erfüllen. Für Spekulanten hätte man in dem Ortsteil keinen Platz.</p> <p>Weitere Fragen, die sich zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans stellen: Wie werden die Kapazitäten für Kindertagesstätten und Schulen erweitert? Wie wird die Infrastruktur ertüchtigt?</p> <p>Welche schlüssigen umweltverträglichen Konzeptionen gibt es, außer Ausgleichsflächen, die von den zukünftigen Grundstücksbesitzern zu bezahlen sind? Wieso wird ein 40.000 m² Flurstück, ohne gültigen Bebauungsplan, in 65 einzelne Grundstücke aufgeteilt und im aktuell gültigen FNP dargestellt? Die ausgewiesene hohe Konfliktrichtigkeit des FNP zum Landschaftsplan und Umweltbericht soll unbedingt beachtet und dessen Empfehlungen zur Wohnbaufläche umgesetzt werden.</p>			
103/1	<p>Im Bereich des Ortsteiles Weixdorf (Lausa), Radeberger Weg Nord, soll die Nutzung der gekennzeichneten Fläche als Wohnbaufläche nur entlang der Grünberger Straße und des Radeberger Weges in einer angemessenen Grundstückstiefe von etwa 50 m erfolgen, mit einer doppelreihigen Bebauung von Eigenheimen. Die Bebauung der Fläche hinter den Flurstücken 232i,k,l,m bis zur Ortsgrenze soll nicht geschehen und Wiesenfläche zur landwirtschaftlichen Nutzung frei bleiben. Die Grünfläche des Landschaftsplans soll laut seinem Entwurf beibehalten werden. Die Ausführungen des Umweltberichtes zum FNP in Bezug auf die Wohnbaufläche sei zu beachten.</p> <p>Der in den ersten beiden Absätzen zur Begründung der Änderung des FNP Kapitel 10.7.4 beschriebene massive Eingriff in die Landschaft und Natur sei zu beachten, diese Bewertung aktiv umzusetzen und nicht mit Ausgleichsmaßnahmen schön zu färben. Eine erfolgreiche Branche der Industrie als Begründung für die Zerstörung der Natur heranzuziehen sei unglaublich. Die Mehrheit der Mitarbeiter der Halbleiterindustrie seien sehr ökologisch orientiert, das sei ein gelebtes Ziel dieses Industriezweiges.</p> <p>Das Wahlprogramm der CDU in Weixdorf müsse nicht unbedingt vollständig umgesetzt werden. Bei einer Realisierung von 40 % ihres Wahlversprechens verliere die CDU-Ortsgruppe nicht ihr Gesicht.</p> <p>Die vorhandene Infrastruktur in diesem Bereich des Dresdner Nordens sei für eine derartige extensive Flächennutzung ungeeignet.</p> <p>Die weitere Versiegelung von 40.000 m² Bodenoberfläche würde minimiert. Der derzeit als Wohnbaufläche ausgewiesene Bereich, sei gleichzeitig der Sättigungsabfluss der Wiesenflächen zwischen der Grünberger Straße und dem Radeberger Weg. Die Oberflächenentwässerung in diesem Bereich sei unzureichend. Die über das Flurstück 231 geführte Verrohrung sei seit Jahren ohne Funktion. Deshalb wurde in Eigenleistung eine neue Trasse mit Rohren DN 350 im Flurstück 232i verlegt. Sie mündet in eine Entwässerung mit der Nennweite DN 100, die die Flurstücke 232d bis 232m quert. Der bauliche Zustand dieser Trasse ist äußerst fraglich. Sie bestehe auf einigen Grundstücken aus Natur- bzw. Ziegelsteinen. Bei starken Regenfällen oder Schneeschmelze überschwemme schon jetzt das Oberflächenwasser der angrenzenden Wiesen die o. g. Flurstücke und deren Hauskeller (siehe Fotos). Kaum vorstellbar, wie verheerend sich die</p>	<p>Für die Beibehaltung der gesamten Planungsfläche spricht die Tatsache, dass der Ortschaftsbereich Weixdorf hinsichtlich einer Entwicklung neuer Wohnbauflächen durch vorhandene gesetzliche Restriktionen, insbesondere durch den Fluglärm, erheblich eingeschränkt ist. Es bestehen außerhalb des Siedlungsbeschränkungsbereiches nur noch wenige Möglichkeiten für die Abrundung vorhandener Ortsteile. Auch innere Potenziale für die Entwicklung neuer Wohnbauflächen sind nicht mehr vorhanden. Im Sinne einer angemessenen Fortentwicklung der Ortschaft Weixdorf wird der angesprochene Bereich als Wohnbaufläche dargestellt, um hier weiterhin eine Entwicklung von Wohnnutzungen zu ermöglichen. Die neue Baufläche umfasst auch die Entwicklung einer Straßenrandbebauung, so wie in der Anregung formuliert. Da diese aber mit der neuen Baufläche bereits dargestellt ist, wurde diesem Teil der Anregung bereits entsprochen und ist damit als gegenstandslos zu werten.</p> <p>Für die in der Stellungnahme benannten umweltfachlichen Konflikte, insbesondere die hohe Empfindlichkeit der Planungsfläche in Bezug auf die Schutzgüter Biodiversität, Boden, Klima, Wasser, Landschaft sind in der weiteren Planung Lösungen aufzuzeigen.</p> <p>Zur Frage, wie die Kapazitäten für Kindertagesstätten und Schulen erweitert werden:</p> <p>Grundlage für die Bedarfsplanung in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen ist die jeweils aktuelle Bevölkerungsprognose (die geplante Bautätigkeiten in den jeweiligen Gebieten aufnimmt). Der Fachplan Kindertagesstätten wird jährlich fortgeschrieben. Die Schulnetzplanung wird regelmäßig alle drei bis fünf Jahre fortgeschrieben.</p> <p>Der aktuelle Fachplan Kindertagesstätten 2017/2018 sieht für die Ortschaft Weixdorf keine Neubauprojekte und keine Kapazitätserhöhungen bestehender Angebote vor. Vertiefende Aussagen zu der Thematik Kindertagesstätten sind im Übrigen dem Beiplan Soziale Infrastruktur zu entnehmen. Im Hauptplan des Flächennutzungsplanes werden Kindertagesstätten auf Grund einer generalisierten Darstellung nicht aufgenommen.</p> <p>Die Fortschreibung der Schulnetzplanung aus dem Jahr 2018 stellt dar, dass die Kapazitäten der 2014 auf 3 Züge erweiterten Grundschule Weixdorf nicht ausreichen. Durch die Nutzung einer mobilen Raumeinheit ab dem Schuljahr 2017/2018 kann die Grundschule in einzelnen Jahren bei Bedarf auch vierzünftig geführt werden.</p>		<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>

Liste der Belange

Dok./BE	Belang	Begründung	Raumbezug: OS Weixdorf	Abwägungsvorschlag
	<p>geplante Bodenversiegelung von 40.000 m2 auswirkt. Aufgrund der Grundstücksbebauung der genannten Flurstücke sei die Offenlegung der alten Gewässertrassen nicht möglich. Über das Flurstück 232 könne weiterhin eine natürliche Belüftung mit Kaltluftbildung und - ableitung des Ortsteiles Weixdorf-Lausa erfolgen. Der für den Ortseingang typische Charakter der Bebauung des Radeberger Weges bleibe erhalten und das bestehende Landschaftsbild werde nur minimal beeinflusst. Die jahrhundertalte traditionelle landwirtschaftliche Nutzung der Fläche sei weiterhin möglich und diene gleichzeitig dem Erholungscharakter in der Moritzburger Kleinkuppenlandschaft. Die Wiesenfläche sei aufgrund der permanenten Feuchtigkeit als Baugrund nur mit hohem Aufwand als Wohnbaufläche nutzbar. Lausa komme aus dem slawischen Wortschatz und bedeute Sumpfland. Die Verkehrsanbindung an die Königsbrücker Straße sei mangelhaft. Am Morgen sei das Befahren der Königsbrücker Straße vom Radeberger Weg aus bereits jetzt mit langen Wartezeiten verbunden. Die geplante intensive Nutzung der Fläche am Radeberger Weg dürfe nicht das erstrebenswerte Ziel sein. Diese Extensivierungsfläche im Dresdner Norden diene den Weißstörchen als Sammelplatz und Nahrungsquelle für ihren Rückflug in die Winterquartiere und dieses Habitat dürfe nicht zerstört werden. Gleichzeitig diene diese offene Landschaft als Futterplatz für verschiedene Vogelarten und Fledermauspopulationen. Die Entwicklung als Wohnbaufläche in den (im beiliegenden Plan gekennzeichneten) rot umrandeten Flächen sei das erstrebenswerte Ziel. Die restliche Fläche soll landwirtschaftlich weiter genutzt werden. Die Baugrundstücke müssten in einem bezahlbaren Rahmen bleiben, um jungen Familien eine Chance zu geben, sich einen Lebens- und Wohnwunsch in Weixdorf zu erfüllen. Für Spekulanten hätte man in dem Ortsteil keinen Platz. Weitere Fragen, die sich zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans stellen: Wie werden die Kapazitäten für Kindertagesstätten und Schulen erweitert? Wie wird die Infrastruktur ertüchtigt? Welche schlüssigen umweltverträglichen Konzeptionen gibt es, außer Ausgleichsflächen, die von den zukünftigen Grundstücksbesitzern zu bezahlen sind? Wieso wird ein 40.000 m2 Flurstück, ohne gültigen Bebauungsplan, in 65 einzelne Grundstücke aufgeteilt und im aktuell gültigen FNP dargestellt? Die ausgewiesene hohe Konfliktrichtigkeit des FNP zum Landschaftsplan und Umweltbericht soll unbedingt beachtet und dessen Empfehlungen zur Wohnbaufläche umgesetzt werden.</p>	<p>Die im Planungsbereich befindlichen beiden Oberschulen (82. Oberschule, Oberschule Weixdorf) sind knapp bedarfsdeckend. Mittelfristig ist mit der Etablierung der neuen 151. Oberschule an der Stauffenbergallee, Ecke Königsbrücker Straße eine weitere Möglichkeit der Bedarfsdeckung gegeben, welche zwar in der benachbarten Planungsregion liegt, aber durch die sehr gute Straßenbahnbindung einfach zu erreichen ist. Die gymnasialen Kapazitäten (Gymnasium Klotzsche) bleiben konstant. Das derzeitige Stammhaus an der Karl-Marx-Straße wird abgerissen und durch einen fünfzügigen Neubau ersetzt.</p> <p>Zur Frage, welche schlüssigen umweltverträglichen Konzeptionen existieren, die von den zukünftigen Grundstücksbesitzern zu bezahlen sind, ist zu bemerken, dass diese Belange nicht innerhalb des Flächennutzungsplanverfahrens, sondern in der nachfolgenden Planungsebene, der Bebauungsplanebene zu klären sind. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass Flurstücksgrenzen nicht Bestandteil des Flächennutzungsplans sind und somit auch nicht im FNP abgelesen werden können.</p>		
104/1	<p>Im Bereich des Ortsteiles Weixdorf (Lausa), Radeberger Weg Nord, soll die Nutzung der gekennzeichneten Fläche als Wohnbaufläche nur entlang der Grünberger Straße und des Radeberger Weges in einer angemessenen Grundstückstiefe von etwa 50 m erfolgen, mit einer doppelreihigen Bebauung von Eigenheimen. Die Bebauung der Fläche hinter den Flurstücken 232i,k,l,m bis zur Ortsgrenze soll nicht geschehen und Wiesenfläche zur landwirtschaftlichen Nutzung frei bleiben. Die Grünfläche des Landschaftsplans soll laut seinem Entwurf beibehalten werden. Die Ausführungen des Umweltberichtes zum FNP in Bezug auf die Wohnbaufläche sei zu beachten. Der in den ersten beiden Absätzen zur Begründung der Änderung des FNP Kapitel 10.7.4 beschriebene massive Eingriff in die Landschaft und Natur sei zu beachten, diese Bewertung aktiv umzusetzen und nicht mit Ausgleichsmaßnahmen schön zu</p>	<p>Für die Beibehaltung der gesamten Planungsfläche spricht die Tatsache, dass der Ortschaftsbereich Weixdorf hinsichtlich einer Entwicklung neuer Wohnbauflächen durch vorhandene gesetzliche Restriktionen, insbesondere durch den Fluglärm, erheblich eingeschränkt ist. Es bestehen außerhalb des Siedlungsbeschränkungsbereiches nur noch wenige Möglichkeiten für die Abrundung vorhandener Ortsteile. Auch innere Potenziale für die Entwicklung neuer Wohnbauflächen sind nicht mehr vorhanden. Im Sinne einer angemessenen Fortentwicklung der Ortschaft Weixdorf wird der angesprochene Bereich als Wohnbaufläche dargestellt, um hier weiterhin eine Entwicklung von Wohnnutzungen zu ermöglichen. Die neue Baufläche umfasst auch die Entwicklung einer Straßenrandbebauung, so wie in der Anregung formuliert. Da diese aber mit der neuen Baufläche bereits dargestellt ist, wurde diesem Teil der Anregung bereits entsprochen und ist damit als gegenstandslos zu werten.</p> <p>Für die in der Stellungnahme benannten umweltfachlichen Konflikte, insbesondere die hohe</p>		<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>

Liste der Belange

Dok./BE	Belang	Begründung	Raumbezug: OS Weixdorf	Abwägungsvorschlag
	<p>färben. Eine erfolgreiche Branche der Industrie als Begründung für die Zerstörung der Natur heranzuziehen sei unglaublich. Die Mehrheit der Mitarbeiter der Halbleiterindustrie seien sehr ökologisch orientiert, das sei ein gelebtes Ziel dieses Industriezweiges.</p> <p>Das Wahlprogramm der CDU in Weixdorf müsse nicht unbedingt vollständig umgesetzt werden. Bei einer Realisierung von 40 % ihres Wahlversprechens verliere die CDU-Ortsgruppe nicht ihr Gesicht.</p> <p>Die vorhandene Infrastruktur in diesem Bereich des Dresdner Nordens sei für eine derartige extensive Flächennutzung ungeeignet.</p> <p>Die weitere Versiegelung von 40.000 m² Bodenoberfläche würde minimiert. Der derzeit als Wohnbaufläche ausgewiesene Bereich, sei gleichzeitig der Sättigungsabfluss der Wiesenflächen zwischen der Grünberger Straße und dem Radeberger Weg. Die Oberflächenentwässerung in diesem Bereich sei unzureichend. Die über das Flurstück 231 geführte Verrohrung sei seit Jahren ohne Funktion. Deshalb wurde in Eigenleistung eine neue Trasse mit Rohren DN 350 im Flurstück 232i verlegt. Sie mündet in eine Entwässerung mit der Nennweite DN 100, die die Flurstücke 232d bis 232m quert. Der bauliche Zustand dieser Trasse ist äußerst fraglich. Sie bestehe auf einigen Grundstücken aus Natur- bzw. Ziegelsteinen. Bei starken Regenfällen oder Schneeschmelze überschwemme schon jetzt das Oberflächenwasser der angrenzenden Wiesen die o. g. Flurstücke und deren Hauskeller (siehe Fotos). Kaum vorstellbar, wie verheerend sich die geplante Bodenversiegelung von 40.000 m² auswirkt. Aufgrund der Grundstücksbebauung der genannten Flurstücke sei die Offenlegung der alten Gewässertrassen nicht möglich.</p> <p>Über das Flurstück 232 könne weiterhin eine natürliche Belüftung mit Kaltluftbildung und -ableitung des Ortsteiles Weixdorf-Lausa erfolgen.</p> <p>Der für den Ortseingang typische Charakter der Bebauung des Radeberger Weges bleibe erhalten und das bestehende Landschaftsbild werde nur minimal beeinflusst. Die jahrhundertalte traditionelle landwirtschaftliche Nutzung der Fläche sei weiterhin möglich und diene gleichzeitig dem Erholungscharakter in der Moritzburger Kleinkuppenlandschaft. Die Wiesenfläche sei aufgrund der permanenten Feuchtigkeit als Baugrund nur mit hohem Aufwand als Wohnbaufläche nutzbar. Lausa komme aus dem slawischen Wortschatz und bedeute Sumpfland.</p> <p>Die Verkehrsanbindung an die Königsbrücker Straße sei mangelhaft. Am Morgen sei das Befahren der Königsbrücker Straße vom Radeberger Weg aus bereits jetzt mit langen Wartezeiten verbunden.</p> <p>Die geplante intensive Nutzung der Fläche am Radeberger Weg dürfe nicht das erstrebenswerte Ziel sein.</p> <p>Diese Extensivierungsfläche im Dresdner Norden diene den Weißstörchen als Sammelplatz und Nahrungsquelle für ihren Rückflug in die Winterquartiere und dieses Habitat dürfe nicht zerstört werden.</p> <p>Gleichzeitig diene diese offene Landschaft als Futterplatz für verschiedene Vogelarten und Fledermauspopulationen.</p> <p>Die Entwicklung als Wohnbaufläche in den (im beiliegenden Plan gekennzeichneten) rot umrandeten Flächen sei das erstrebenswerte Ziel. Die restliche Fläche soll landwirtschaftlich weiter genutzt werden. Die Baugrundstücke müssten in einem bezahlbaren Rahmen bleiben, um jungen Familien eine Chance zu geben, sich einen Lebens- und Wohnwunsch in Weixdorf zu erfüllen. Für Spekulanten hätte man in dem Ortsteil keinen Platz.</p> <p>Weitere Fragen, die sich zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans stellen: Wie werden die Kapazitäten für Kindertagesstätten und Schulen erweitert? Wie wird</p>	<p>Empfindlichkeit der Planungsfläche in Bezug auf die Schutzgüter Biodiversität, Boden, Klima, Wasser, Landschaft sind in der weiteren Planung Lösungen aufzuzeigen.</p> <p>Zur Frage, wie die Kapazitäten für Kindertagesstätten und Schulen erweitert werden:</p> <p>Grundlage für die Bedarfsplanung in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen ist die jeweils aktuelle Bevölkerungsprognose (die geplante Bautätigkeiten in den jeweiligen Gebieten aufnimmt). Der Fachplan Kindertagesstätten wird jährlich fortgeschrieben. Die Schulnetzplanung wird regelmäßig aller drei bis fünf Jahre fortgeschrieben.</p> <p>Der aktuelle Fachplan Kindertagesstätten 2017/2018 sieht für die Ortschaft Weixdorf keine Neubauprojekte und keine Kapazitätserhöhungen bestehender Angebote vor. Vertiefende Aussagen zu der Thematik Kindertagesstätten sind im Übrigen dem Beiplan Soziale Infrastruktur zu entnehmen. Im Hauptplan des Flächennutzungsplanes werden Kindertagesstätten auf Grund einer generalisierten Darstellung nicht aufgenommen.</p> <p>Die Fortschreibung der Schulnetzplanung aus dem Jahr 2018 stellt dar, dass die Kapazitäten der 2014 auf 3 Züge erweiterten Grundschule Weixdorf nicht ausreichen. Durch die Nutzung einer mobilen Raumeinheit ab dem Schuljahr 2017/2018 kann die Grundschule in einzelnen Jahren bei Bedarf auch vierzünftig geführt werden.</p> <p>Die im Planungsbereich befindlichen beiden Oberschulen (82. Oberschule, Oberschule Weixdorf) sind knapp bedarfsdeckend. Mittelfristig ist mit der Etablierung der neuen 151. Oberschule an der Stauffenbergallee, Ecke Königsbrücker Straße eine weitere Möglichkeit der Bedarfsdeckung gegeben, welche zwar in der benachbarten Planungsregion liegt, aber durch die sehr gute Straßenbahnanbindung einfach zu erreichen ist. Die gymnasialen Kapazitäten (Gymnasium Klotzsche) bleiben konstant. Das derzeitige Stammhaus an der Karl-Marx-Straße wird abgerissen und durch einen fünfzügigen Neubau ersetzt.</p> <p>Zur Frage, welche schlüssigen umweltverträglichen Konzeptionen existieren, die von den zukünftigen Grundstücksbesitzern zu bezahlen sind, ist zu bemerken, dass diese Belange nicht innerhalb des Flächennutzungsplanverfahrens, sondern in der nachfolgenden Planungsebene, der Bebauungsplanebene zu klären sind. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass Flurstücksgrenzen nicht Bestandteil des Flächennutzungsplans sind und somit auch nicht im FNP abgelesen werden können.</p>		

Liste der Belange

Dok./BE	Belang	Begründung	Raumbezug: OS Weixdorf	Abwägungsvorschlag
105/1	<p>die Infrastruktur ertüchtigt? Welche schlüssigen umweltverträglichen Konzeptionen gibt es, außer Ausgleichsflächen, die von den zukünftigen Grundstücksbesitzern zu bezahlen sind? Wieso wird ein 40.000 m2 Flurstück, ohne gültigen Bebauungsplan, in 65 einzelne Grundstücke aufgeteilt und im aktuell gültigen FNP dargestellt? Die ausgewiesene hohe Konflikträchtigkeit des FNP zum Landschaftsplan und Umweltbericht soll unbedingt beachtet und dessen Empfehlungen zur Wohnbaufläche umgesetzt werden.</p> <p>Im Bereich des Ortsteiles Weixdorf (Lausa), Radeberger Weg Nord, soll die Nutzung der gekennzeichneten Fläche als Wohnbaufläche nur entlang der Grünberger Straße und des Radeberger Weges in einer angemessenen Grundstückstiefe von etwa 50 m erfolgen, mit einer doppelreihigen Bebauung von Eigenheimen. Die Bebauung der Fläche hinter den Flurstücken 232i,k,l,m bis zur Ortsgrenze soll nicht geschehen und Wiesenfläche zur landwirtschaftlichen Nutzung frei bleiben. Die Grünfläche des Landschaftsplans soll laut seinem Entwurf beibehalten werden. Die Ausführungen des Umweltberichtes zum FNP in Bezug auf die Wohnbaufläche sei zu beachten.</p> <p>Der in den ersten beiden Absätzen zur Begründung der Änderung des FNP Kapitel 10.7.4 beschriebene massive Eingriff in die Landschaft und Natur sei zu beachten, diese Bewertung aktiv umzusetzen und nicht mit Ausgleichsmaßnahmen schön zu färben. Eine erfolgreiche Branche der Industrie als Begründung für die Zerstörung der Natur heranzuziehen sei unglaublich. Die Mehrheit der Mitarbeiter der Halbleiterindustrie seien sehr ökologisch orientiert, das sei ein gelebtes Ziel dieses Industriezweiges.</p> <p>Das Wahlprogramm der CDU in Weixdorf müsse nicht unbedingt vollständig umgesetzt werden. Bei einer Realisierung von 40 % ihres Wahlversprechens verliere die CDU-Ortsgruppe nicht ihr Gesicht.</p> <p>Die vorhandene Infrastruktur in diesem Bereich des Dresdner Nordens sei für eine derartige extensive Flächennutzung ungeeignet.</p> <p>Die weitere Versiegelung von 40.000 m2 Bodenoberfläche würde minimiert. Der derzeit als Wohnbaufläche ausgewiesene Bereich, sei gleichzeitig der Sättigungsabfluss der Wiesenflächen zwischen der Grünberger Straße und dem Radeberger Weg. Die Oberflächenentwässerung in diesem Bereich sei unzureichend. Die über das Flurstück 231 geführte Verrohrung sei seit Jahren ohne Funktion. Deshalb wurde in Eigenleistung eine neue Trasse mit Rohren DN 350 im Flurstück 232i verlegt. Sie mündet in eine Entwässerung mit der Nennweite DN 100, die die Flurstücke 232d bis 232m quert. Der bauliche Zustand dieser Trasse ist äußerst fraglich. Sie bestehe auf einigen Grundstücken aus Natur- bzw. Ziegelsteinen. Bei starken Regenfällen oder Schneeschmelze überschwemme schon jetzt das Oberflächenwasser der angrenzenden Wiesen die o. g. Flurstücke und deren Hauskeller (siehe Fotos). Kaum vorstellbar, wie verheerend sich die geplante Bodenversiegelung von 40.000 m2 auswirkt. Aufgrund der Grundstücksbebauung der genannten Flurstücke sei die Offenlegung der alten Gewässertrassen nicht möglich.</p> <p>Über das Flurstück 232 könne weiterhin eine natürliche Belüftung mit Kaltluftbildung und -ableitung des Ortsteiles Weixdorf-Lausa erfolgen.</p> <p>Der für den Ortseingang typische Charakter der Bebauung des Radeberger Weges bleibe erhalten und das bestehende Landschaftsbild werde nur minimal beeinflusst. Die jahrhundertalte traditionelle landwirtschaftliche Nutzung der Fläche sei weiterhin möglich und diene gleichzeitig dem Erholungscharakter in der Moritzburger</p>	<p>Für die Beibehaltung der gesamten Planungsfläche spricht die Tatsache, dass der Ortschaftsbereich Weixdorf hinsichtlich einer Entwicklung neuer Wohnbauflächen durch vorhandene gesetzliche Restriktionen, insbesondere durch den Fluglärm, erheblich eingeschränkt ist. Es bestehen außerhalb des Siedlungsbeschränkungsgebietes nur noch wenige Möglichkeiten für die Abrundung vorhandener Ortsteile. Auch innere Potenziale für die Entwicklung neuer Wohnbauflächen sind nicht mehr vorhanden. Im Sinne einer angemessenen Fortentwicklung der Ortschaft Weixdorf wird der angesprochene Bereich als Wohnbaufläche dargestellt, um hier weiterhin eine Entwicklung von Wohnnutzungen zu ermöglichen. Die neue Baufläche umfasst auch die Entwicklung einer Straßenrandbebauung, so wie in der Anregung formuliert. Da diese aber mit der neuen Baufläche bereits dargestellt ist, wurde diesem Teil der Anregung bereits entsprochen und ist damit als gegenstandslos zu werten.</p> <p>Für die in der Stellungnahme benannten umweltfachlichen Konflikte, insbesondere die hohe Empfindlichkeit der Planungsfläche in Bezug auf die Schutzgüter Biodiversität, Boden, Klima, Wasser, Landschaft sind in der weiteren Planung Lösungen aufzuzeigen.</p> <p>Zur Frage, wie die Kapazitäten für Kindertagesstätten und Schulen erweitert werden:</p> <p>Grundlage für die Bedarfsplanung in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen ist die jeweils aktuelle Bevölkerungsprognose (die geplante Bautätigkeiten in den jeweiligen Gebieten aufnimmt). Der Fachplan Kindertagesstätten wird jährlich fortgeschrieben. Die Schulnetzplanung wird regelmäßig alle drei bis fünf Jahre fortgeschrieben.</p> <p>Der aktuelle Fachplan Kindertagesstätten 2017/2018 sieht für die Ortschaft Weixdorf keine Neubauprojekte und keine Kapazitätserhöhungen bestehender Angebote vor. Vertiefende Aussagen zu der Thematik Kindertagesstätten sind im Übrigen dem Beiplan Soziale Infrastruktur zu entnehmen. Im Hauptplan des Flächennutzungsplanes werden Kindertagesstätten auf Grund einer generalisierten Darstellung nicht aufgenommen.</p> <p>Die Fortschreibung der Schulnetzplanung aus dem Jahr 2018 stellt dar, dass die Kapazitäten der 2014 auf 3 Züge erweiterten Grundschule Weixdorf nicht ausreichen. Durch die Nutzung einer mobilen Raumeinheit ab dem Schuljahr 2017/2018 kann die Grundschule in einzelnen Jahren bei Bedarf auch vierzünftig geführt werden.</p> <p>Die im Planungsbereich befindlichen beiden Oberschulen (82. Oberschule, Oberschule Weixdorf) sind knapp bedarfsdeckend. Mittelfristig ist mit der Etablierung der neuen 151. Oberschule an der Stauffenbergallee, Ecke Königsbrücker Straße eine weitere Möglichkeit der Bedarfsdeckung gegeben, welche zwar in der benachbarten Planungsregion liegt, aber durch die sehr gute Straßenbahnbindung einfach zu erreichen ist. Die gymnasialen Kapazitäten (Gymnasium Klotzsche) bleiben konstant. Das derzeitige Stammhaus an der Karl-Marx-Straße wird abgerissen und durch einen fünfzügigen Neubau ersetzt.</p> <p>Zur Frage, welche schlüssigen umweltverträglichen Konzeptionen existieren, die von den zukünftigen</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>	

Liste der Belange

Dok./BE	Belang	Begründung	Raumbezug: OS Weixdorf	Abwägungsvorschlag
	<p>Kleinkuppenlandschaft. Die Wiesenfläche sei aufgrund der permanenten Feuchtigkeit als Baugrund nur mit hohem Aufwand als Wohnbaufläche nutzbar. Lausa komme aus dem slawischen Wortschatz und bedeute Sumpfland. Die Verkehrsanbindung an die Königsbrücker Straße sei mangelhaft. Am Morgen sei das Befahren der Königsbrücker Straße vom Radeberger Weg aus bereits jetzt mit langen Wartezeiten verbunden.</p> <p>Die geplante intensive Nutzung der Fläche am Radeberger Weg dürfe nicht das erstrebenswerte Ziel sein.</p> <p>Diese Extensivierungsfläche im Dresdner Norden diene den Weißstörchen als Sammelplatz und Nahrungsquelle für ihren Rückflug in die Winterquartiere und dieses Habitat dürfe nicht zerstört werden.</p> <p>Gleichzeitig diene diese offene Landschaft als Futterplatz für verschiedene Vogelarten und Fledermauspopulationen.</p> <p>Die Entwicklung als Wohnbaufläche in den (im beiliegenden Plan gekennzeichneten) rot umrandeten Flächen sei das erstrebenswerte Ziel. Die restliche Fläche soll landwirtschaftlich weiter genutzt werden. Die Baugrundstücke müssten in einem bezahlbaren Rahmen bleiben, um jungen Familien eine Chance zu geben, sich einen Lebens- und Wohnwunsch in Weixdorf zu erfüllen. Für Spekulanten hätte man in dem Ortsteil keinen Platz.</p> <p>Weitere Fragen, die sich zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans stellen: Wie werden die Kapazitäten für Kindertagesstätten und Schulen erweitert? Wie wird die Infrastruktur ertüchtigt?</p> <p>Welche schlüssigen umweltverträglichen Konzeptionen gibt es, außer Ausgleichsflächen, die von den zukünftigen Grundstücksbesitzern zu bezahlen sind? Wieso wird ein 40.000 m2 Flurstück, ohne gültigen Bebauungsplan, in 65 einzelne Grundstücke aufgeteilt und im aktuell gültigen FNP dargestellt?</p> <p>Die ausgewiesene hohe Konfliktrichtigkeit des FNP zum Landschaftsplan und Umweltbericht soll unbedingt beachtet und dessen Empfehlungen zur Wohnbaufläche umgesetzt werden.</p>	<p>Grundstücksbesitzern zu bezahlen sind, ist zu bemerken, dass diese Belange nicht innerhalb des Flächennutzungsplanverfahrens, sondern in der nachfolgenden Planungsebene, der Bebauungsplanebene zu klären sind. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass Flurstücksgrenzen nicht Bestandteil des Flächennutzungsplans sind und somit auch nicht im FNP abgelesen werden können.</p>	Raumbezug: OS Weixdorf	Abwägungsvorschlag
106/1	<p>Im Bereich des Ortsteiles Weixdorf (Lausa), Radeberger Weg Nord, soll die Nutzung der gekennzeichneten Fläche als Wohnbaufläche nur entlang der Grünberger Straße und des Radeberger Weges in einer angemessenen Grundstückstiefe von etwa 50 m erfolgen, mit einer doppelreihigen Bebauung von Eigenheimen. Die Bebauung der Fläche hinter den Flurstücken 232i,k,l,m bis zur Ortsgrenze soll nicht geschehen und Wiesenfläche zur landwirtschaftlichen Nutzung frei bleiben. Die Grünfläche des Landschaftsplans soll laut seinem Entwurf beibehalten werden. Die Ausführungen des Umweltberichtes zum FNP in Bezug auf die Wohnbaufläche sei zu beachten.</p> <p>Der in den ersten beiden Absätzen zur Begründung der Änderung des FNP Kapitel 10.7.4 beschriebene massive Eingriff in die Landschaft und Natur sei zu beachten, diese Bewertung aktiv umzusetzen und nicht mit Ausgleichsmaßnahmen schön zu färben. Eine erfolgreiche Branche der Industrie als Begründung für die Zerstörung der Natur heranzuziehen sei unglaublich. Die Mehrheit der Mitarbeiter der Halbleiterindustrie seien sehr ökologisch orientiert, das sei ein gelebtes Ziel dieses Industriezweiges.</p> <p>Das Wahlprogramm der CDU in Weixdorf müsse nicht unbedingt vollständig umgesetzt werden. Bei einer Realisierung von 40 % ihres Wahlversprechens verliere die CDU-Ortsgruppe nicht ihr Gesicht.</p> <p>Die vorhandene Infrastruktur in diesem Bereich des Dresdner Nordens sei für eine derartige extensive Flächennutzung ungeeignet.</p>	<p>Für die Beibehaltung der gesamten Planungsfläche spricht die Tatsache, dass der Ortschaftsbereich Weixdorf hinsichtlich einer Entwicklung neuer Wohnbauflächen durch vorhandene gesetzliche Restriktionen, insbesondere durch den Fluglärm, erheblich eingeschränkt ist. Es bestehen außerhalb des Siedlungsbeschränkungsbereiches nur noch wenige Möglichkeiten für die Abrundung vorhandener Ortsteile. Auch innere Potenziale für die Entwicklung neuer Wohnbauflächen sind nicht mehr vorhanden. Im Sinne einer angemessenen Fortentwicklung der Ortschaft Weixdorf wird der angesprochene Bereich als Wohnbaufläche dargestellt, um hier weiterhin eine Entwicklung von Wohnnutzungen zu ermöglichen. Die neue Baufläche umfasst auch die Entwicklung einer Straßenrandbebauung, so wie in der Anregung formuliert. Da diese aber mit der neuen Baufläche bereits dargestellt ist, wurde diesem Teil der Anregung bereits entsprochen und ist damit als gegenstandslos zu werten.</p> <p>Für die in der Stellungnahme benannten umweltfachlichen Konflikte, insbesondere die hohe Empfindlichkeit der Planungsfläche in Bezug auf die Schutzgüter Biodiversität, Boden, Klima, Wasser, Landschaft sind in der weiteren Planung Lösungen aufzuzeigen.</p> <p>Zur Frage, wie die Kapazitäten für Kindertagesstätten und Schulen erweitert werden:</p> <p>Grundlage für die Bedarfsplanung in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen ist die jeweils aktuelle Bevölkerungsprognose (die geplante Bautätigkeiten in den jeweiligen Gebieten aufnimmt). Der Fachplan Kindertagesstätten wird jährlich fortgeschrieben. Die Schulnetzplanung wird regelmäßig aller drei bis fünf Jahre fortgeschrieben.</p>	Raumbezug: OS Weixdorf	Der Anregung wird nicht gefolgt.

Liste der Belange

Dok./BE	Belang	Begründung	Raumbezug: OS Weixdorf	Abwägungsvorschlag
	<p>Die weitere Versiegelung von 40.000 m² Bodenoberfläche würde minimiert. Der derzeit als Wohnbaufläche ausgewiesene Bereich, sei gleichzeitig der Sättigungsabfluss der Wiesenflächen zwischen der Grünberger Straße und dem Radeberger Weg. Die Oberflächenentwässerung in diesem Bereich sei unzureichend. Die über das Flurstück 231 geführte Verrohrung sei seit Jahren ohne Funktion. Deshalb wurde in Eigenleistung eine neue Trasse mit Rohren DN 350 im Flurstück 232i verlegt. Sie mündet in eine Entwässerung mit der Nennweite DN 100, die die Flurstücke 232d bis 232m quert. Der bauliche Zustand dieser Trasse ist äußerst fraglich. Sie bestehe auf einigen Grundstücken aus Natur- bzw. Ziegelsteinen. Bei starken Regenfällen oder Schneeschmelze überschwemme schon jetzt das Oberflächenwasser der angrenzenden Wiesen die o. g. Flurstücke und deren Hauskeller (siehe Fotos). Kaum vorstellbar, wie verheerend sich die geplante Bodenversiegelung von 40.000 m² auswirkt. Aufgrund der Grundstücksbebauung der genannten Flurstücke sei die Offenlegung der alten Gewässertrassen nicht möglich.</p> <p>Über das Flurstück 232 könne weiterhin eine natürliche Belüftung mit Kaltluftbildung und -ableitung des Ortsteiles Weixdorf-Lausa erfolgen.</p> <p>Der für den Ortseingang typische Charakter der Bebauung des Radeberger Weges bleibe erhalten und das bestehende Landschaftsbild werde nur minimal beeinflusst. Die jahrhundertalte traditionelle landwirtschaftliche Nutzung der Fläche sei weiterhin möglich und diene gleichzeitig dem Erholungscharakter in der Moritzburger Kleinkuppenlandschaft. Die Wiesenfläche sei aufgrund der permanenten Feuchtigkeit als Baugrund nur mit hohem Aufwand als Wohnbaufläche nutzbar. Lausa komme aus dem slawischen Wortschatz und bedeute Sumpfland.</p> <p>Die Verkehrsanbindung an die Königsbrücker Straße sei mangelhaft. Am Morgen sei das Befahren der Königsbrücker Straße vom Radeberger Weg aus bereits jetzt mit langen Wartezeiten verbunden.</p> <p>Die geplante intensive Nutzung der Fläche am Radeberger Weg dürfe nicht das erstrebenswerte Ziel sein.</p> <p>Diese Extensivierungsfläche im Dresdner Norden diene den Weißstörchen als Sammelplatz und Nahrungsquelle für ihren Rückflug in die Winterquartiere und dieses Habitat dürfe nicht zerstört werden.</p> <p>Gleichzeitig diene diese offene Landschaft als Futterplatz für verschiedene Vogelarten und Fledermauspopulationen.</p> <p>Die Entwicklung als Wohnbaufläche in den (im beiliegenden Plan gekennzeichneten) rot umrandeten Flächen sei das erstrebenswerte Ziel. Die restliche Fläche soll landwirtschaftlich weiter genutzt werden. Die Baugrundstücke müssten in einem bezahlbaren Rahmen bleiben, um jungen Familien eine Chance zu geben, sich einen Lebens- und Wohnwunsch in Weixdorf zu erfüllen. Für Spekulanten hätte man in dem Ortsteil keinen Platz.</p> <p>Weitere Fragen, die sich zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans stellen: Wie werden die Kapazitäten für Kindertagesstätten und Schulen erweitert? Wie wird die Infrastruktur ertüchtigt? Welche schlüssigen umweltverträglichen Konzeptionen gibt es, außer Ausgleichsflächen, die von den zukünftigen Grundstücksbesitzern zu bezahlen sind? Wieso wird ein 40.000 m² Flurstück, ohne gültigen Bebauungsplan, in 65 einzelne Grundstücke aufgeteilt und im aktuell gültigen FNP dargestellt? Die ausgewiesene hohe Konfliktrichtigkeit des FNP zum Landschaftsplan und Umweltbericht soll unbedingt beachtet und dessen Empfehlungen zur Wohnbaufläche umgesetzt werden.</p>	<p>Der aktuelle Fachplan Kindertagesstätten 2017/2018 sieht für die Ortschaft Weixdorf keine Neubauprojekte und keine Kapazitätserhöhungen bestehender Angebote vor. Vertiefende Aussagen zu der Thematik Kindertagesstätten sind im Übrigen dem Beiplan Soziale Infrastruktur zu entnehmen. Im Hauptplan des Flächennutzungsplanes werden Kindertagesstätten auf Grund einer generalisierten Darstellung nicht aufgenommen.</p> <p>Die Fortschreibung der Schulnetzplanung aus dem Jahr 2018 stellt dar, dass die Kapazitäten der 2014 auf 3 Züge erweiterten Grundschule Weixdorf nicht ausreichen. Durch die Nutzung einer mobilen Raumeinheit ab dem Schuljahr 2017/2018 kann die Grundschule in einzelnen Jahren bei Bedarf auch vierzünftig geführt werden.</p> <p>Die im Planungsbereich befindlichen beiden Oberschulen (82. Oberschule, Oberschule Weixdorf) sind knapp bedarfsdeckend. Mittelfristig ist mit der Etablierung der neuen 151. Oberschule an der Stauffenbergallee, Ecke Königsbrücker Straße eine weitere Möglichkeit der Bedarfsdeckung gegeben, welche zwar in der benachbarten Planungsregion liegt, aber durch die sehr gute Straßenbahnbindung einfach zu erreichen ist. Die gymnasialen Kapazitäten (Gymnasium Klotzsche) bleiben konstant. Das derzeitige Stammhaus an der Karl-Marx-Straße wird abgerissen und durch einen fünfzügigen Neubau ersetzt.</p> <p>Zur Frage, welche schlüssigen umweltverträglichen Konzeptionen existieren, die von den zukünftigen Grundstücksbesitzern zu bezahlen sind, ist zu bemerken, dass diese Belange nicht innerhalb des Flächennutzungsplanverfahrens, sondern in der nachfolgenden Planungsebene, der Bebauungsplanebene zu klären sind. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass Flurstücksgrenzen nicht Bestandteil des Flächennutzungsplans sind und somit auch nicht im FNP abgelesen werden können.</p>		

Liste der Belange

Dok./BE	Belang	Begründung	Raumbezug: OS Weixdorf	Abwägungsvorschlag
107/1	<p>Im Bereich des Ortsteiles Weixdorf (Lausa), Radeberger Weg Nord, soll die Nutzung der gekennzeichneten Fläche als Wohnbaufläche nur entlang der Grünberger Straße und des Radeberger Weges in einer angemessenen Grundstückstiefe von etwa 50 m erfolgen, mit einer doppelreihigen Bebauung von Eigenheimen. Die Bebauung der Fläche hinter den Flurstücken 232i,k,l,m bis zur Ortsgrenze soll nicht geschehen und Wiesenfläche zur landwirtschaftlichen Nutzung frei bleiben. Die Grünfläche des Landschaftsplans soll laut seinem Entwurf beibehalten werden. Die Ausführungen des Umweltberichtes zum FNP in Bezug auf die Wohnbaufläche sei zu beachten.</p> <p>Der in den ersten beiden Absätzen zur Begründung der Änderung des FNP Kapitel 10.7.4 beschriebene massive Eingriff in die Landschaft und Natur sei zu beachten, diese Bewertung aktiv umzusetzen und nicht mit Ausgleichsmaßnahmen schön zu färben. Eine erfolgreiche Branche der Industrie als Begründung für die Zerstörung der Natur heranzuziehen sei unglaublich. Die Mehrheit der Mitarbeiter der Halbleiterindustrie seien sehr ökologisch orientiert, das sei ein gelebtes Ziel dieses Industriezweiges.</p> <p>Das Wahlprogramm der CDU in Weixdorf müsse nicht unbedingt vollständig umgesetzt werden. Bei einer Realisierung von 40 % ihres Wahlversprechens verliere die CDU-Ortsgruppe nicht ihr Gesicht.</p> <p>Die vorhandene Infrastruktur in diesem Bereich des Dresdner Nordens sei für eine derartige extensive Flächennutzung ungeeignet.</p> <p>Die weitere Versiegelung von 40.000 m² Bodenoberfläche würde minimiert. Der derzeit als Wohnbaufläche ausgewiesene Bereich, sei gleichzeitig der Sättigungsabfluss der Wiesenflächen zwischen der Grünberger Straße und dem Radeberger Weg. Die Oberflächenentwässerung in diesem Bereich sei unzureichend. Die über das Flurstück 231 geführte Verrohrung sei seit Jahren ohne Funktion. Deshalb wurde in Eigenleistung eine neue Trasse mit Rohren DN 350 im Flurstück 232i verlegt. Sie mündet in eine Entwässerung mit der Nennweite DN 100, die die Flurstücke 232d bis 232m quert. Der bauliche Zustand dieser Trasse ist äußerst fraglich. Sie bestehe auf einigen Grundstücken aus Natur- bzw. Ziegelsteinen. Bei starken Regenfällen oder Schneeschmelze überschwemme schon jetzt das Oberflächenwasser der angrenzenden Wiesen die o. g. Flurstücke und deren Hauskeller (siehe Fotos). Kaum vorstellbar, wie verheerend sich die geplante Bodenversiegelung von 40.000 m² auswirkt. Aufgrund der Grundstücksbebauung der genannten Flurstücke sei die Offenlegung der alten Gewässertrassen nicht möglich.</p> <p>Über das Flurstück 232 könne weiterhin eine natürliche Belüftung mit Kaltluftbildung und -ableitung des Ortsteiles Weixdorf-Lausa erfolgen.</p> <p>Der für den Ortseingang typische Charakter der Bebauung des Radeberger Weges bleibe erhalten und das bestehende Landschaftsbild werde nur minimal beeinflusst. Die jahrhundertalte traditionelle landwirtschaftliche Nutzung der Fläche sei weiterhin möglich und diene gleichzeitig dem Erholungscharakter in der Moritzburger Kleinkuppenlandschaft. Die Wiesenfläche sei aufgrund der permanenten Feuchtigkeit als Baugrund nur mit hohem Aufwand als Wohnbaufläche nutzbar. Lausa komme aus dem slawischen Wortschatz und bedeute Sumpfland.</p> <p>Die Verkehrsanbindung an die Königsbrücker Straße sei mangelhaft. Am Morgen sei das Befahren der Königsbrücker Straße vom Radeberger Weg aus bereits jetzt mit langen Wartezeiten verbunden.</p> <p>Die geplante intensive Nutzung der Fläche am Radeberger Weg dürfe nicht das erstrebenswerte Ziel sein.</p> <p>Diese Extensivierungsfläche im Dresdner Norden diene den Weißstörchen als</p>	<p>Für die Beibehaltung der gesamten Planungsfläche spricht die Tatsache, dass der Ortschaftsbereich Weixdorf hinsichtlich einer Entwicklung neuer Wohnbauflächen durch vorhandene gesetzliche Restriktionen, insbesondere durch den Fluglärm, erheblich eingeschränkt ist. Es bestehen außerhalb des Siedlungsbeschränkungsbereiches nur noch wenige Möglichkeiten für die Abrundung vorhandener Ortsteile. Auch innere Potenziale für die Entwicklung neuer Wohnbauflächen sind nicht mehr vorhanden. Im Sinne einer angemessenen Fortentwicklung der Ortschaft Weixdorf wird der angesprochene Bereich als Wohnbaufläche dargestellt, um hier weiterhin eine Entwicklung von Wohnnutzungen zu ermöglichen. Die neue Baufläche umfasst auch die Entwicklung einer Straßenrandbebauung, so wie in der Anregung formuliert. Da diese aber mit der neuen Baufläche bereits dargestellt ist, wurde diesem Teil der Anregung bereits entsprochen und ist damit als gegenstandslos zu werten.</p> <p>Für die in der Stellungnahme benannten umweltfachlichen Konflikte, insbesondere die hohe Empfindlichkeit der Planungsfläche in Bezug auf die Schutzgüter Biodiversität, Boden, Klima, Wasser, Landschaft sind in der weiteren Planung Lösungen aufzuzeigen.</p> <p>Zur Frage, wie die Kapazitäten für Kindertagesstätten und Schulen erweitert werden:</p> <p>Grundlage für die Bedarfsplanung in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen ist die jeweils aktuelle Bevölkerungsprognose (die geplante Bautätigkeiten in den jeweiligen Gebieten aufnimmt). Der Fachplan Kindertagesstätten wird jährlich fortgeschrieben. Die Schulnetzplanung wird regelmäßig alle drei bis fünf Jahre fortgeschrieben.</p> <p>Der aktuelle Fachplan Kindertagesstätten 2017/2018 sieht für die Ortschaft Weixdorf keine Neubauprojekte und keine Kapazitätserhöhungen bestehender Angebote vor. Vertiefende Aussagen zu der Thematik Kindertagesstätten sind im Übrigen dem Beiplan Soziale Infrastruktur zu entnehmen. Im Hauptplan des Flächennutzungsplanes werden Kindertagesstätten auf Grund einer generalisierten Darstellung nicht aufgenommen.</p> <p>Die Fortschreibung der Schulnetzplanung aus dem Jahr 2018 stellt dar, dass die Kapazitäten der 2014 auf 3 Züge erweiterten Grundschule Weixdorf nicht ausreichen. Durch die Nutzung einer mobilen Raumeinheit ab dem Schuljahr 2017/2018 kann die Grundschule in einzelnen Jahren bei Bedarf auch vierzünftig geführt werden.</p> <p>Die im Planungsbereich befindlichen beiden Oberschulen (82. Oberschule, Oberschule Weixdorf) sind knapp bedarfsdeckend. Mittelfristig ist mit der Etablierung der neuen 151. Oberschule an der Stauffenbergallee, Ecke Königsbrücker Straße eine weitere Möglichkeit der Bedarfsdeckung gegeben, welche zwar in der benachbarten Planungsregion liegt, aber durch die sehr gute Straßenbahnanbindung einfach zu erreichen ist. Die gymnasialen Kapazitäten (Gymnasium Klotzsche) bleiben konstant. Das derzeitige Stammhaus an der Karl-Marx-Straße wird abgerissen und durch einen fünfzügigen Neubau ersetzt.</p> <p>Zur Frage, welche schlüssigen umweltverträglichen Konzeptionen existieren, die von den zukünftigen Grundstücksbesitzern zu bezahlen sind, ist zu bemerken, dass diese Belange nicht innerhalb des Flächennutzungsplanverfahrens, sondern in der nachfolgenden Planungsebene, der Bauabwägungsebene zu klären sind. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass Flurstücksgrenzen nicht Bestandteil des Flächennutzungsplans sind und somit auch nicht im FNP abgelesen werden können.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>	

Liste der Belange

Dok./BE	Belang	Begründung	Raumbezug: OS Weixdorf	Abwägungsvorschlag
	<p>Sammelplatz und Nahrungsquelle für ihren Rückflug in die Winterquartiere und dieses Habitat dürfe nicht zerstört werden. Gleichzeitig diene diese offene Landschaft als Futterplatz für verschiedene Vogelarten und Fledermauspopulationen. Die Entwicklung als Wohnbaufläche in den (im beiliegenden Plan gekennzeichneten) rot umrandeten Flächen sei das erstrebenswerte Ziel. Die restliche Fläche soll landwirtschaftlich weiter genutzt werden. Die Baugrundstücke müssten in einem bezahlbaren Rahmen bleiben, um jungen Familien eine Chance zu geben, sich einen Lebens- und Wohnwunsch in Weixdorf zu erfüllen. Für Spekulanten hätte man in dem Ortsteil keinen Platz. Weitere Fragen, die sich zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans stellen: Wie werden die Kapazitäten für Kindertagesstätten und Schulen erweitert? Wie wird die Infrastruktur ertüchtigt? Welche schlüssigen umweltverträglichen Konzeptionen gibt es, außer Ausgleichsflächen, die von den zukünftigen Grundstücksbesitzern zu bezahlen sind? Wieso wird ein 40.000 m² Flurstück, ohne gültigen Bebauungsplan, in 65 einzelne Grundstücke aufgeteilt und im aktuell gültigen FNP dargestellt? Die ausgewiesene hohe Konfliktrichtigkeit des FNP zum Landschaftsplan und Umweltbericht soll unbedingt beachtet und dessen Empfehlungen zur Wohnbaufläche umgesetzt werden.</p>			
108/1	<p>Im Bereich des Ortsteiles Weixdorf (Lausa), Radeberger Weg Nord, soll die Nutzung der gekennzeichneten Fläche als Wohnbaufläche nur entlang der Grünberger Straße und des Radeberger Weges in einer angemessenen Grundstückstiefe von etwa 50 m erfolgen, mit einer doppelreihigen Bebauung von Eigenheimen. Die Bebauung der Fläche hinter den Flurstücken 232i,k,l,m bis zur Ortsgrenze soll nicht geschehen und Wiesenfläche zur landwirtschaftlichen Nutzung frei bleiben. Die Grünfläche des Landschaftsplans soll laut seinem Entwurf beibehalten werden. Die Ausführungen des Umweltberichtes zum FNP in Bezug auf die Wohnbaufläche sei zu beachten. Der in den ersten beiden Absätzen zur Begründung der Änderung des FNP Kapitel 10.7.4 beschriebene massive Eingriff in die Landschaft und Natur sei zu beachten, diese Bewertung aktiv umzusetzen und nicht mit Ausgleichsmaßnahmen schön zu färben. Eine erfolgreiche Branche der Industrie als Begründung für die Zerstörung der Natur heranzuziehen sei unglaublich. Die Mehrheit der Mitarbeiter der Halbleiterindustrie seien sehr ökologisch orientiert, das sei ein gelebtes Ziel dieses Industriezweiges. Das Wahlprogramm der CDU in Weixdorf müsse nicht unbedingt vollständig umgesetzt werden. Bei einer Realisierung von 40 % ihres Wahlversprechens verliere die CDU-Ortsgruppe nicht ihr Gesicht. Die vorhandene Infrastruktur in diesem Bereich des Dresdner Nordens sei für eine derartige extensive Flächennutzung ungeeignet. Die weitere Versiegelung von 40.000 m² Bodenoberfläche würde minimiert. Der derzeit als Wohnbaufläche ausgewiesene Bereich, sei gleichzeitig der Sättigungsabfluss der Wiesenflächen zwischen der Grünberger Straße und dem Radeberger Weg. Die Oberflächenentwässerung in diesem Bereich sei unzureichend. Die über das Flurstück 231 geführte Verrohrung sei seit Jahren ohne Funktion. Deshalb wurde in Eigenleistung eine neue Trasse mit Röhren DN 350 im Flurstück 232i verlegt. Sie mündet in eine Entwässerung mit der Nennweite DN 100, die die Flurstücke 232d bis 232m quert. Der bauliche Zustand dieser Trasse ist äußerst fraglich. Sie bestehe auf einigen Grundstücken aus Natur- bzw.</p>	<p>Für die Beibehaltung der gesamten Planungsfläche spricht die Tatsache, dass der Ortschaftsbereich Weixdorf hinsichtlich einer Entwicklung neuer Wohnbauflächen durch vorhandene gesetzliche Restriktionen, insbesondere durch den Fluglärm, erheblich eingeschränkt ist. Es bestehen außerhalb des Siedlungsbeschränkungsbereiches nur noch wenige Möglichkeiten für die Abrundung vorhandener Ortsteile. Auch innere Potenziale für die Entwicklung neuer Wohnbauflächen sind nicht mehr vorhanden. Im Sinne einer angemessenen Fortentwicklung der Ortschaft Weixdorf wird der angesprochene Bereich als Wohnbaufläche dargestellt, um hier weiterhin eine Entwicklung von Wohnnutzungen zu ermöglichen. Die neue Baufläche umfasst auch die Entwicklung einer Straßenrandbebauung, so wie in der Anregung formuliert. Da diese aber mit der neuen Baufläche bereits dargestellt ist, wurde diesem Teil der Anregung bereits entsprochen und ist damit als gegenstandslos zu werten. Für die in der Stellungnahme benannten umweltfachlichen Konflikte, insbesondere die hohe Empfindlichkeit der Planungsfläche in Bezug auf die Schutzgüter Biodiversität, Boden, Klima, Wasser, Landschaft sind in der weiteren Planung Lösungen aufzuzeigen. Zur Frage, wie die Kapazitäten für Kindertagesstätten und Schulen erweitert werden: Grundlage für die Bedarfsplanung in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen ist die jeweils aktuelle Bevölkerungsprognose (die geplante Bautätigkeiten in den jeweiligen Gebieten aufnimmt). Der Fachplan Kindertagesstätten wird jährlich fortgeschrieben. Die Schulnetzplanung wird regelmäßig alle drei bis fünf Jahre fortgeschrieben. Der aktuelle Fachplan Kindertagesstätten 2017/2018 sieht für die Ortschaft Weixdorf keine Neubauprojekte und keine Kapazitätserhöhungen bestehender Angebote vor. Vertiefende Aussagen zu der Thematik Kindertagesstätten sind im Übrigen dem Beiplan Soziale Infrastruktur zu entnehmen. Im Hauptplan des Flächennutzungsplanes werden Kindertagesstätten auf Grund einer generalisierten Darstellung nicht aufgenommen. Die Fortschreibung der Schulnetzplanung aus dem Jahr 2018 stellt dar, dass die Kapazitäten der 2014 auf 3 Züge erweiterten Grundschule Weixdorf nicht ausreichen. Durch die Nutzung einer mobilen</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>	

Liste der Belange

Dok./BE	Belang	Begründung	Raumbezug: OS Weixdorf	Abwägungsvorschlag
109/1	<p>Ziegelsteinen. Bei starken Regenfällen oder Schneeschmelze überschwemme schon jetzt das Oberflächenwasser der angrenzenden Wiesen die o. g. Flurstücke und deren Hauskeller (siehe Fotos). Kaum vorstellbar, wie verheerend sich die geplante Bodenversiegelung von 40.000 m² auswirkt. Aufgrund der Grundstücksbebauung der genannten Flurstücke sei die Offenlegung der alten Gewässertrassen nicht möglich.</p> <p>Über das Flurstück 232 könne weiterhin eine natürliche Belüftung mit Kaltluftbildung und -ableitung des Ortsteiles Weixdorf-Lausa erfolgen.</p> <p>Der für den Ortseingang typische Charakter der Bebauung des Radeberger Weges bleibe erhalten und das bestehende Landschaftsbild werde nur minimal beeinflusst. Die jahrhundertalte traditionelle landwirtschaftliche Nutzung der Fläche sei weiterhin möglich und diene gleichzeitig dem Erholungscharakter in der Moritzburger Kleinkuppenlandschaft. Die Wiesenfläche sei aufgrund der permanenten Feuchtigkeit als Baugrund nur mit hohem Aufwand als Wohnbaufläche nutzbar. Lausa komme aus dem slawischen Wortschatz und bedeute Sumpfland.</p> <p>Die Verkehrsanbindung an die Königsbrücker Straße sei mangelhaft. Am Morgen sei das Befahren der Königsbrücker Straße vom Radeberger Weg aus bereits jetzt mit langen Wartezeiten verbunden.</p> <p>Die geplante intensive Nutzung der Fläche am Radeberger Weg dürfe nicht das erstrebenswerte Ziel sein.</p> <p>Diese Extensivierungsfläche im Dresdner Norden diene den Weißstörchen als Sammelplatz und Nahrungsquelle für ihren Rückflug in die Winterquartiere und dieses Habitat dürfe nicht zerstört werden.</p> <p>Gleichzeitig diene diese offene Landschaft als Futterplatz für verschiedene Vogelarten und Fledermauspopulationen.</p> <p>Die Entwicklung als Wohnbaufläche in den (im beiliegenden Plan gekennzeichneten) rot umrandeten Flächen sei das erstrebenswerte Ziel. Die restliche Fläche soll landwirtschaftlich weiter genutzt werden. Die Baugrundstücke müssten in einem bezahlbaren Rahmen bleiben, um jungen Familien eine Chance zu geben, sich einen Lebens- und Wohnwunsch in Weixdorf zu erfüllen. Für Spekulanten hätte man in dem Ortsteil keinen Platz.</p> <p>Weitere Fragen, die sich zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans stellen:</p> <p>Wie werden die Kapazitäten für Kindertagesstätten und Schulen erweitert? Wie wird die Infrastruktur ertüchtigt?</p> <p>Welche schlüssigen umweltverträglichen Konzeptionen gibt es, außer Ausgleichsflächen, die von den zukünftigen Grundstücksbesitzern zu bezahlen sind? Wieso wird ein 40.000 m² Flurstück, ohne gültigen Bebauungsplan, in 65 einzelne Grundstücke aufgeteilt und im aktuell gültigen FNP dargestellt?</p> <p>Die ausgewiesene hohe Konflikträchtigkeit des FNP zum Landschaftsplan und Umweltbericht soll unbedingt beachtet und dessen Empfehlungen zur Wohnbaufläche umgesetzt werden.</p>	<p>Raumeinheit ab dem Schuljahr 2017/2018 kann die Grundschule in einzelnen Jahren bei Bedarf auch vierzünftig geführt werden.</p> <p>Die im Planungsbereich befindlichen beiden Oberschulen (82. Oberschule, Oberschule Weixdorf) sind knapp bedarfsdeckend. Mittelfristig ist mit der Etablierung der neuen 151. Oberschule an der Stauffenbergallee, Ecke Königsbrücker Straße eine weitere Möglichkeit der Bedarfsdeckung gegeben, welche zwar in der benachbarten Planungsregion liegt, aber durch die sehr gute Straßenbahnanbindung einfach zu erreichen ist. Die gymnasialen Kapazitäten (Gymnasium Klotzsche) bleiben konstant. Das derzeitige Stammhaus an der Karl-Marx-Straße wird abgerissen und durch einen fünfzügigen Neubau ersetzt.</p> <p>Zur Frage, welche schlüssigen umweltverträglichen Konzeptionen existieren, die von den zukünftigen Grundstücksbesitzern zu bezahlen sind, ist zu bemerken, dass diese Belange nicht innerhalb des Flächennutzungsplanverfahrens, sondern in der nachfolgenden Planungsebene, der Bebauungsplanebene zu klären sind. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass Flurstücksgrenzen nicht Bestandteil des Flächennutzungsplans sind und somit auch nicht im FNP abgelesen werden können.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>	

Liste der Belange

Dok./BE	Belang	Begründung	Raumbezug: OS Weixdorf	Abwägungsvorschlag
	<p>Der in den ersten beiden Absätzen zur Begründung der Änderung des FNP Kapitel 10.7.4 beschriebene massive Eingriff in die Landschaft und Natur sei zu beachten, diese Bewertung aktiv umzusetzen und nicht mit Ausgleichsmaßnahmen schön zu färben. Eine erfolgreiche Branche der Industrie als Begründung für die Zerstörung der Natur heranzuziehen sei unglaublich. Die Mehrheit der Mitarbeiter der Halbleiterindustrie seien sehr ökologisch orientiert, das sei ein gelebtes Ziel dieses Industriezweiges.</p> <p>Das Wahlprogramm der CDU in Weixdorf müsse nicht unbedingt vollständig umgesetzt werden. Bei einer Realisierung von 40 % ihres Wahlversprechens verliere die CDU-Ortsgruppe nicht ihr Gesicht.</p> <p>Die vorhandene Infrastruktur in diesem Bereich des Dresdner Nordens sei für eine derartige extensive Flächennutzung ungeeignet.</p> <p>Die weitere Versiegelung von 40.000 m² Bodenoberfläche würde minimiert. Der derzeit als Wohnbaufläche ausgewiesene Bereich, sei gleichzeitig der Sättigungsabfluss der Wiesenflächen zwischen der Grünberger Straße und dem Radeberger Weg. Die Oberflächenentwässerung in diesem Bereich sei unzureichend. Die über das Flurstück 231 geführte Verrohrung sei seit Jahren ohne Funktion. Deshalb wurde in Eigenleistung eine neue Trasse mit Rohren DN 350 im Flurstück 232i verlegt. Sie mündet in eine Entwässerung mit der Nennweite DN 100, die die Flurstücke 232d bis 232m quert. Der bauliche Zustand dieser Trasse ist äußerst fraglich. Sie bestehe auf einigen Grundstücken aus Natur- bzw. Ziegelsteinen. Bei starken Regenfällen oder Schneeschmelze überschwemme schon jetzt das Oberflächenwasser der angrenzenden Wiesen die o. g. Flurstücke und deren Hauskeller (siehe Fotos). Kaum vorstellbar, wie verheerend sich die geplante Bodenversiegelung von 40.000 m² auswirkt. Aufgrund der Grundstücksbebauung der genannten Flurstücke sei die Offenlegung der alten Gewässertrassen nicht möglich.</p> <p>Über das Flurstück 232 könne weiterhin eine natürliche Belüftung mit Kaltluftbildung und -ableitung des Ortsteiles Weixdorf-Lausa erfolgen.</p> <p>Der für den Ortseingang typische Charakter der Bebauung des Radeberger Weges bleibe erhalten und das bestehende Landschaftsbild werde nur minimal beeinflusst. Die jahrhundertalte traditionelle landwirtschaftliche Nutzung der Fläche sei weiterhin möglich und diene gleichzeitig dem Erholungscharakter in der Moritzburger Kleinkuppenlandschaft. Die Wiesenfläche sei aufgrund der permanenten Feuchtigkeit als Baugrund nur mit hohem Aufwand als Wohnbaufläche nutzbar. Lausa komme aus dem slawischen Wortschatz und bedeute Sumpfland.</p> <p>Die Verkehrsanbindung an die Königsbrücker Straße sei mangelhaft. Am Morgen sei das Befahren der Königsbrücker Straße vom Radeberger Weg aus bereits jetzt mit langen Wartezeiten verbunden.</p> <p>Die geplante intensive Nutzung der Fläche am Radeberger Weg dürfe nicht das erstrebenswerte Ziel sein.</p> <p>Diese Extensivierungsfläche im Dresdner Norden diene den Weißstörchen als Sammelplatz und Nahrungsquelle für ihren Rückflug in die Winterquartiere und dieses Habitat dürfe nicht zerstört werden.</p> <p>Gleichzeitig diene diese offene Landschaft als Futterplatz für verschiedene Vogelarten und Fledermauspopulationen.</p> <p>Die Entwicklung als Wohnbaufläche in den (im beiliegenden Plan gekennzeichneten) rot umrandeten Flächen sei das erstrebenswerte Ziel. Die restliche Fläche soll landwirtschaftlich weiter genutzt werden. Die Baugrundstücke müssten in einem bezahlbaren Rahmen bleiben, um jungen Familien eine Chance zu geben, sich einen Lebens- und Wohnwunsch in Weixdorf zu erfüllen. Für</p>	<p>Anregung bereits entsprochen und ist damit als gegenstandslos zu werten.</p> <p>Für die in der Stellungnahme benannten umweltfachlichen Konflikte, insbesondere die hohe Empfindlichkeit der Planungsfläche in Bezug auf die Schutzgüter Biodiversität, Boden, Klima, Wasser, Landschaft sind in der weiteren Planung Lösungen aufzuzeigen.</p> <p>Zur Frage, wie die Kapazitäten für Kindertagesstätten und Schulen erweitert werden:</p> <p>Grundlage für die Bedarfsplanung in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen ist die jeweils aktuelle Bevölkerungsprognose (die geplante Bautätigkeiten in den jeweiligen Gebieten aufnimmt). Der Fachplan Kindertagesstätten wird jährlich fortgeschrieben. Die Schulnetzplanung wird regelmäßig aller drei bis fünf Jahre fortgeschrieben.</p> <p>Der aktuelle Fachplan Kindertagesstätten 2017/2018 sieht für die Ortschaft Weixdorf keine Neubauprojekte und keine Kapazitätserhöhungen bestehender Angebote vor. Vertiefende Aussagen zu der Thematik Kindertagesstätten sind im Übrigen dem Beiplan Soziale Infrastruktur zu entnehmen. Im Hauptplan des Flächennutzungsplanes werden Kindertagesstätten auf Grund einer generalisierten Darstellung nicht aufgenommen.</p> <p>Die Fortschreibung der Schulnetzplanung aus dem Jahr 2018 stellt dar, dass die Kapazitäten der 2014 auf 3 Züge erweiterten Grundschule Weixdorf nicht ausreichen. Durch die Nutzung einer mobilen Raumeinheit ab dem Schuljahr 2017/2018 kann die Grundschule in einzelnen Jahren bei Bedarf auch vierzünftig geführt werden.</p> <p>Die im Planungsbereich befindlichen beiden Oberschulen (82. Oberschule, Oberschule Weixdorf) sind knapp bedarfsdeckend. Mittelfristig ist mit der Etablierung der neuen 151. Oberschule an der Stauffenbergallee, Ecke Königsbrücker Straße eine weitere Möglichkeit der Bedarfsdeckung gegeben, welche zwar in der benachbarten Planungsregion liegt, aber durch die sehr gute Straßenbahnbindung einfach zu erreichen ist. Die gymnasialen Kapazitäten (Gymnasium Klotzsche) bleiben konstant. Das derzeitige Stammhaus an der Karl-Marx-Straße wird abgerissen und durch einen fünfzügigen Neubau ersetzt.</p> <p>Zur Frage, welche schlüssigen umweltverträglichen Konzeptionen existieren, die von den zukünftigen Grundstücksbesitzern zu bezahlen sind, ist zu bemerken, dass diese Belange nicht innerhalb des Flächennutzungsplanverfahrens, sondern in der nachfolgenden Planungsebene, der Bebauungsplanebene zu klären sind. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass Flurstücksgrenzen nicht Bestandteil des Flächennutzungsplans sind und somit auch nicht im FNP abgelesen werden können.</p>		

Liste der Belange

Dok./BE	Belang	Begründung	Raumbezug: OS Weixdorf	Abwägungsvorschlag
	<p>Spekulanten hätte man in dem Ortsteil keinen Platz. Weitere Fragen, die sich zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans stellen: Wie werden die Kapazitäten für Kindertagesstätten und Schulen erweitert? Wie wird die Infrastruktur ertüchtigt? Welche schlüssigen umweltverträglichen Konzeptionen gibt es, außer Ausgleichsflächen, die von den zukünftigen Grundstücksbesitzern zu bezahlen sind? Wieso wird ein 40.000 m2 Flurstück, ohne gültigen Bebauungsplan, in 65 einzelne Grundstücke aufgeteilt und im aktuell gültigen FNP dargestellt? Die ausgewiesene hohe Konfliktrichtigkeit des FNP zum Landschaftsplan und Umweltbericht soll unbedingt beachtet und dessen Empfehlungen zur Wohnbaufläche umgesetzt werden.</p>			
110/1	<p>Im Bereich des Ortsteiles Weixdorf (Lausa), Radeberger Weg Nord, soll die Nutzung der gekennzeichneten Fläche als Wohnbaufläche nur entlang der Grünberger Straße und des Radeberger Weges in einer angemessenen Grundstückstiefe von etwa 50 m erfolgen, mit einer doppelreihigen Bebauung von Eigenheimen. Die Bebauung der Fläche hinter den Flurstücken 232i,k,l,m bis zur Ortsgrenze soll nicht geschehen und Wiesenfläche zur landwirtschaftlichen Nutzung frei bleiben. Die Grünfläche des Landschaftsplans soll laut seinem Entwurf beibehalten werden. Die Ausführungen des Umweltberichtes zum FNP in Bezug auf die Wohnbaufläche sei zu beachten.</p> <p>Der in den ersten beiden Absätzen zur Begründung der Änderung des FNP Kapitel 10.7.4 beschriebene massive Eingriff in die Landschaft und Natur sei zu beachten, diese Bewertung aktiv umzusetzen und nicht mit Ausgleichsmaßnahmen schön zu färben. Eine erfolgreiche Branche der Industrie als Begründung für die Zerstörung der Natur heranzuziehen sei unglaublich. Die Mehrheit der Mitarbeiter der Halbleiterindustrie seien sehr ökologisch orientiert, das sei ein gelebtes Ziel dieses Industriezweiges.</p> <p>Das Wahlprogramm der CDU in Weixdorf müsse nicht unbedingt vollständig umgesetzt werden. Bei einer Realisierung von 40 % ihres Wahlversprechens verliere die CDU-Ortsgruppe nicht ihr Gesicht.</p> <p>Die vorhandene Infrastruktur in diesem Bereich des Dresdner Nordens sei für eine derartige extensive Flächennutzung ungeeignet.</p> <p>Die weitere Versiegelung von 40.000 m2 Bodenoberfläche würde minimiert. Der derzeit als Wohnbaufläche ausgewiesene Bereich, sei gleichzeitig der Sättigungsabfluss der Wiesenflächen zwischen der Grünberger Straße und dem Radeberger Weg. Die Oberflächenentwässerung in diesem Bereich sei unzureichend. Die über das Flurstück 231 geführte Verrohrung sei seit Jahren ohne Funktion. Deshalb wurde in Eigenleistung eine neue Trasse mit Rohren DN 350 im Flurstück 232i verlegt. Sie mündet in eine Entwässerung mit der Nennweite DN 100, die die Flurstücke 232d bis 232m quert. Der bauliche Zustand dieser Trasse ist äußerst fraglich. Sie bestehe auf einigen Grundstücken aus Natur- bzw. Ziegelsteinen. Bei starken Regenfällen oder Schneeschmelze überschwemme schon jetzt das Oberflächenwasser der angrenzenden Wiesen die o. g. Flurstücke und deren Hauskeller (siehe Fotos). Kaum vorstellbar, wie verheerend sich die geplante Bodenversiegelung von 40.000 m2 auswirkt. Aufgrund der Grundstücksbebauung der genannten Flurstücke sei die Offenlegung der alten Gewässertrassen nicht möglich.</p> <p>Über das Flurstück 232 könne weiterhin eine natürliche Belüftung mit Kaltluftbildung und -ableitung des Ortsteiles Weixdorf-Lausa erfolgen.</p> <p>Der für den Ortseingang typische Charakter der Bebauung des Radeberger Weges</p>	<p>Für die Beibehaltung der gesamten Planungsfläche spricht die Tatsache, dass der Ortschaftsbereich Weixdorf hinsichtlich einer Entwicklung neuer Wohnbauflächen durch vorhandene gesetzliche Restriktionen, insbesondere durch den Fluglärm, erheblich eingeschränkt ist. Es bestehen außerhalb des Siedlungsbeschränkungsbereiches nur noch wenige Möglichkeiten für die Abrundung vorhandener Ortsteile. Auch innere Potenziale für die Entwicklung neuer Wohnbauflächen sind nicht mehr vorhanden. Im Sinne einer angemessenen Fortentwicklung der Ortschaft Weixdorf wird der angesprochene Bereich als Wohnbaufläche dargestellt, um hier weiterhin eine Entwicklung von Wohnnutzungen zu ermöglichen. Die neue Baufläche umfasst auch die Entwicklung einer Straßenrandbebauung, so wie in der Anregung formuliert. Da diese aber mit der neuen Baufläche bereits dargestellt ist, wurde diesem Teil der Anregung bereits entsprochen und ist damit als gegenstandslos zu werten.</p> <p>Für die in der Stellungnahme benannten umweltfachlichen Konflikte, insbesondere die hohe Empfindlichkeit der Planungsfläche in Bezug auf die Schutzgüter Biodiversität, Boden, Klima, Wasser, Landschaft sind in der weiteren Planung Lösungen aufzuzeigen.</p> <p>Zur Frage, wie die Kapazitäten für Kindertagesstätten und Schulen erweitert werden:</p> <p>Grundlage für die Bedarfsplanung in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen ist die jeweils aktuelle Bevölkerungsprognose (die geplante Bautätigkeiten in den jeweiligen Gebieten aufnimmt). Der Fachplan Kindertagesstätten wird jährlich fortgeschrieben. Die Schulnetzplanung wird regelmäßig aller drei bis fünf Jahre fortgeschrieben.</p> <p>Der aktuelle Fachplan Kindertagesstätten 2017/2018 sieht für die Ortschaft Weixdorf keine Neubauprojekte und keine Kapazitätserhöhungen bestehender Angebote vor. Vertiefende Aussagen zu der Thematik Kindertagesstätten sind im Übrigen dem Beiplan Soziale Infrastruktur zu entnehmen. Im Hauptplan des Flächennutzungsplanes werden Kindertagesstätten auf Grund einer generalisierten Darstellung nicht aufgenommen.</p> <p>Die Fortschreibung der Schulnetzplanung aus dem Jahr 2018 stellt dar, dass die Kapazitäten der 2014 auf 3 Züge erweiterten Grundschule Weixdorf nicht ausreichen. Durch die Nutzung einer mobilen Raumeinheit ab dem Schuljahr 2017/2018 kann die Grundschule in einzelnen Jahren bei Bedarf auch vierzügig geführt werden.</p> <p>Die im Planungsbereich befindlichen beiden Oberschulen (82. Oberschule, Oberschule Weixdorf) sind knapp bedarfsdeckend. Mittelfristig ist mit der Etablierung der neuen 151. Oberschule an der Stauffenbergallee, Ecke Königsbrücker Straße eine weitere Möglichkeit der Bedarfsdeckung gegeben, welche zwar in der benachbarten Planungsregion liegt, aber durch die sehr gute Straßenbahnbindung einfach zu erreichen ist. Die gymnasialen Kapazitäten (Gymnasium Klotzsche) bleiben konstant. Das derzeitige Stammhaus an der Karl-Marx-Straße wird abgerissen und durch einen fünfzügigen Neubau</p>		<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>

Liste der Belange

Dok./BE	Belang	Begründung	Raumbezug: OS Weixdorf	Abwägungsvorschlag
	<p>bleibe erhalten und das bestehende Landschaftsbild werde nur minimal beeinflusst. Die jahrhundertalte traditionelle landwirtschaftliche Nutzung der Fläche sei weiterhin möglich und diene gleichzeitig dem Erholungscharakter in der Moritzburger Kleinkuppenlandschaft. Die Wiesenfläche sei aufgrund der permanenten Feuchtigkeit als Baugrund nur mit hohem Aufwand als Wohnbaufläche nutzbar. Lausa komme aus dem slawischen Wortschatz und bedeute Sumpfland. Die Verkehrsanbindung an die Königsbrücker Straße sei mangelhaft. Am Morgen sei das Befahren der Königsbrücker Straße vom Radeberger Weg aus bereits jetzt mit langen Wartezeiten verbunden. Die geplante intensive Nutzung der Fläche am Radeberger Weg dürfe nicht das erstrebenswerte Ziel sein. Diese Extensivierungsfläche im Dresdner Norden diene den Weißstörchen als Sammelplatz und Nahrungsquelle für ihren Rückflug in die Winterquartiere und dieses Habitat dürfe nicht zerstört werden. Gleichzeitig diene diese offene Landschaft als Futterplatz für verschiedene Vogelarten und Fledermauspopulationen. Die Entwicklung als Wohnbaufläche in den (im beiliegenden Plan gekennzeichneten) rot umrandeten Flächen sei das erstrebenswerte Ziel. Die restliche Fläche soll landwirtschaftlich weiter genutzt werden. Die Baugrundstücke müssten in einem bezahlbaren Rahmen bleiben, um jungen Familien eine Chance zu geben, sich einen Lebens- und Wohnwunsch in Weixdorf zu erfüllen. Für Spekulanten hätte man in dem Ortsteil keinen Platz. Weitere Fragen, die sich zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans stellen: Wie werden die Kapazitäten für Kindertagesstätten und Schulen erweitert? Wie wird die Infrastruktur ertüchtigt? Welche schlüssigen umweltverträglichen Konzeptionen gibt es, außer Ausgleichsflächen, die von den zukünftigen Grundstücksbesitzern zu bezahlen sind? Wieso wird ein 40.000 m2 Flurstück, ohne gültigen Bebauungsplan, in 65 einzelne Grundstücke aufgeteilt und im aktuell gültigen FNP dargestellt? Die ausgewiesene hohe Konfliktrichtigkeit des FNP zum Landschaftsplan und Umweltbericht soll unbedingt beachtet und dessen Empfehlungen zur Wohnbaufläche umgesetzt werden.</p>	<p>ersetzt.</p> <p>Zur Frage, welche schlüssigen umweltverträglichen Konzeptionen existieren, die von den zukünftigen Grundstücksbesitzern zu bezahlen sind, ist zu bemerken, dass diese Belange nicht innerhalb des Flächennutzungsplanverfahrens, sondern in der nachfolgenden Planungsebene, der Bebauungsplanebene zu klären sind. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass Flurstücksgrenzen nicht Bestandteil des Flächennutzungsplans sind und somit auch nicht im FNP abgelesen werden können.</p>		
111/1	<p>Im Bereich des Ortsteiles Weixdorf (Lausa), Radeberger Weg Nord, soll die Nutzung der gekennzeichneten Fläche als Wohnbaufläche nur entlang der Grünberger Straße und des Radeberger Weges in einer angemessenen Grundstückstiefe von etwa 50 m erfolgen, mit einer doppelreihigen Bebauung von Eigenheimen. Die Bebauung der Fläche hinter den Flurstücken 232i,k,l,m bis zur Ortsgrenze soll nicht geschehen und Wiesenfläche zur landwirtschaftlichen Nutzung frei bleiben. Die Grünfläche des Landschaftsplans soll laut seinem Entwurf beibehalten werden. Die Ausführungen des Umweltberichtes zum FNP in Bezug auf die Wohnbaufläche sei zu beachten.</p> <p>Der in den ersten beiden Absätzen zur Begründung der Änderung des FNP Kapitel 10.7.4 beschriebene massive Eingriff in die Landschaft und Natur sei zu beachten, diese Bewertung aktiv umzusetzen und nicht mit Ausgleichsmaßnahmen schön zu färben. Eine erfolgreiche Branche der Industrie als Begründung für die Zerstörung der Natur heranzuziehen sei unglaublich. Die Mehrheit der Mitarbeiter der Halbleiterindustrie seien sehr ökologisch orientiert, das sei ein gelebtes Ziel dieses Industriezweiges.</p> <p>Das Wahlprogramm der CDU in Weixdorf müsse nicht unbedingt vollständig umgesetzt werden. Bei einer Realisierung von 40 % ihres Wahlversprechens verliere</p>	<p>Für die Beibehaltung der gesamten Planungsfläche spricht die Tatsache, dass der Ortschaftsbereich Weixdorf hinsichtlich einer Entwicklung neuer Wohnbauflächen durch vorhandene gesetzliche Restriktionen, insbesondere durch den Fluglärm, erheblich eingeschränkt ist. Es bestehen außerhalb des Siedlungsbeschränkungsbereiches nur noch wenige Möglichkeiten für die Abrundung vorhandener Ortsteile. Auch innere Potenziale für die Entwicklung neuer Wohnbauflächen sind nicht mehr vorhanden. Im Sinne einer angemessenen Fortentwicklung der Ortschaft Weixdorf wird der angesprochene Bereich als Wohnbaufläche dargestellt, um hier weiterhin eine Entwicklung von Wohnnutzungen zu ermöglichen. Die neue Baufläche umfasst auch die Entwicklung einer Straßenrandbebauung, so wie in der Anregung formuliert. Da diese aber mit der neuen Baufläche bereits dargestellt ist, wurde diesem Teil der Anregung bereits entsprochen und ist damit als gegenstandslos zu werten.</p> <p>Für die in der Stellungnahme benannten umweltfachlichen Konflikte, insbesondere die hohe Empfindlichkeit der Planungsfläche in Bezug auf die Schutzgüter Biodiversität, Boden, Klima, Wasser, Landschaft sind in der weiteren Planung Lösungen aufzuzeigen.</p> <p>Zur Frage, wie die Kapazitäten für Kindertagesstätten und Schulen erweitert werden:</p> <p>Grundlage für die Bedarfsplanung in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen ist die jeweils</p>		Der Anregung wird nicht gefolgt.

Liste der Belange

Dok./BE	Belang	Begründung	Raumbezug: OS Weixdorf	Abwägungsvorschlag
	<p>die CDU-Ortsgruppe nicht ihr Gesicht.</p> <p>Die vorhandene Infrastruktur in diesem Bereich des Dresdner Nordens sei für eine derartige extensive Flächennutzung ungeeignet.</p> <p>Die weitere Versiegelung von 40.000 m² Bodenoberfläche würde minimiert. Der derzeit als Wohnbaufläche ausgewiesene Bereich, sei gleichzeitig der Sättigungsabfluss der Wiesenflächen zwischen der Grünberger Straße und dem Radeberger Weg. Die Oberflächenentwässerung in diesem Bereich sei unzureichend. Die über das Flurstück 231 geführte Verrohrung sei seit Jahren ohne Funktion. Deshalb wurde in Eigenleistung eine neue Trasse mit Rohren DN 350 im Flurstück 232i verlegt. Sie mündet in eine Entwässerung mit der Nennweite DN 100, die die Flurstücke 232d bis 232m quert. Der bauliche Zustand dieser Trasse ist äußerst fraglich. Sie bestehe auf einigen Grundstücken aus Natur- bzw. Ziegelsteinen. Bei starken Regenfällen oder Schneeschmelze überschwemme schon jetzt das Oberflächenwasser der angrenzenden Wiesen die o. g. Flurstücke und deren Hauskeller (siehe Fotos). Kaum vorstellbar, wie verheerend sich die geplante Bodenversiegelung von 40.000 m² auswirkt. Aufgrund der Grundstücksbebauung der genannten Flurstücke sei die Offenlegung der alten Gewässertrassen nicht möglich.</p> <p>Über das Flurstück 232 könne weiterhin eine natürliche Belüftung mit Kaltluftbildung und -ableitung des Ortsteiles Weixdorf-Lausa erfolgen.</p> <p>Der für den Ortseingang typische Charakter der Bebauung des Radeberger Weges bleibe erhalten und das bestehende Landschaftsbild werde nur minimal beeinflusst. Die jahrhundertalte traditionelle landwirtschaftliche Nutzung der Fläche sei weiterhin möglich und diene gleichzeitig dem Erholungscharakter in der Moritzburger Kleinkuppenlandschaft. Die Wiesenfläche sei aufgrund der permanenten Feuchtigkeit als Baugrund nur mit hohem Aufwand als Wohnbaufläche nutzbar. Lausa komme aus dem slawischen Wortschatz und bedeute Sumpfland. Die Verkehrsanbindung an die Königsbrücker Straße sei mangelhaft. Am Morgen sei das Befahren der Königsbrücker Straße vom Radeberger Weg aus bereits jetzt mit langen Wartezeiten verbunden.</p> <p>Die geplante intensive Nutzung der Fläche am Radeberger Weg dürfe nicht das erstrebenswerte Ziel sein.</p> <p>Diese Extensivierungsfläche im Dresdner Norden diene den Weißstörchen als Sammelplatz und Nahrungsquelle für ihren Rückflug in die Winterquartiere und dieses Habitat dürfe nicht zerstört werden.</p> <p>Gleichzeitig diene diese offene Landschaft als Futterplatz für verschiedene Vogelarten und Fledermauspopulationen.</p> <p>Die Entwicklung als Wohnbaufläche in den (im beiliegenden Plan gekennzeichneten) rot umrandeten Flächen sei das erstrebenswerte Ziel. Die restliche Fläche soll landwirtschaftlich weiter genutzt werden. Die Baugrundstücke müssten in einem bezahlbaren Rahmen bleiben, um jungen Familien eine Chance zu geben, sich einen Lebens- und Wohnwunsch in Weixdorf zu erfüllen. Für Spekulanten hätte man in dem Ortsteil keinen Platz.</p> <p>Weitere Fragen, die sich zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans stellen:</p> <p>Wie werden die Kapazitäten für Kindertagesstätten und Schulen erweitert? Wie wird die Infrastruktur ertüchtigt?</p> <p>Welche schlüssigen umweltverträglichen Konzeptionen gibt es, außer Ausgleichsflächen, die von den zukünftigen Grundstücksbesitzern zu bezahlen sind?</p> <p>Wieso wird ein 40.000 m² Flurstück, ohne gültigen Bebauungsplan, in 65 einzelne Grundstücke aufgeteilt und im aktuell gültigen FNP dargestellt?</p> <p>Die ausgewiesene hohe Konflikträchtigkeit des FNP zum Landschaftsplan und</p>	<p>aktuelle Bevölkerungsprognose (die geplante Bautätigkeiten in den jeweiligen Gebieten aufnimmt). Der Fachplan Kindertagesstätten wird jährlich fortgeschrieben. Die Schulnetzplanung wird regelmäßig alle drei bis fünf Jahre fortgeschrieben.</p> <p>Der aktuelle Fachplan Kindertagesstätten 2017/2018 sieht für die Ortschaft Weixdorf keine Neubauprojekte und keine Kapazitätserhöhungen bestehender Angebote vor.</p> <p>Vertiefende Aussagen zu der Thematik Kindertagesstätten sind im Übrigen dem Beiplan Soziale Infrastruktur zu entnehmen. Im Hauptplan des Flächennutzungsplanes werden Kindertagesstätten auf Grund einer generalisierten Darstellung nicht aufgenommen.</p> <p>Die Fortschreibung der Schulnetzplanung aus dem Jahr 2018 stellt dar, dass die Kapazitäten der 2014 auf 3 Züge erweiterten Grundschule Weixdorf nicht ausreichen. Durch die Nutzung einer mobilen Raumeinheit ab dem Schuljahr 2017/2018 kann die Grundschule in einzelnen Jahren bei Bedarf auch vierzünftig geführt werden.</p> <p>Die im Planungsbereich befindlichen beiden Oberschulen (82. Oberschule, Oberschule Weixdorf) sind knapp bedarfsdeckend. Mittelfristig ist mit der Etablierung der neuen 151. Oberschule an der Stauffenbergallee, Ecke Königsbrücker Straße eine weitere Möglichkeit der Bedarfsdeckung gegeben, welche zwar in der benachbarten Planungsregion liegt, aber durch die sehr gute Straßenbahnanbindung einfach zu erreichen ist. Die gymnasialen Kapazitäten (Gymnasium Klotzsche) bleiben konstant. Das derzeitige Stammhaus an der Karl-Marx-Straße wird abgerissen und durch einen fünfzügigen Neubau ersetzt.</p> <p>Zur Frage, welche schlüssigen umweltverträglichen Konzeptionen existieren, die von den zukünftigen Grundstücksbesitzern zu bezahlen sind, ist zu bemerken, dass diese Belange nicht innerhalb des Flächennutzungsplanverfahrens, sondern in der nachfolgenden Planungsebene, der Bebauungsplanebene zu klären sind. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass Flurstücksgrenzen nicht Bestandteil des Flächennutzungsplans sind und somit auch nicht im FNP abgelesen werden können.</p>		

Liste der Belange

Dok./BE	Belang	Begründung	Raumbezug: OS Weixdorf	Abwägungsvorschlag
112/1	<p>Umweltbericht soll unbedingt beachtet und dessen Empfehlungen zur Wohnbaufläche umgesetzt werden.</p> <p>Im Bereich des Ortsteiles Weixdorf (Lausa), Radeberger Weg Nord, soll die Nutzung der gekennzeichneten Fläche als Wohnbaufläche nur entlang der Grünberger Straße und des Radeberger Weges in einer angemessenen Grundstückstiefe von etwa 50 m erfolgen, mit einer doppelreihigen Bebauung von Eigenheimen. Die Bebauung der Fläche hinter den Flurstücken 232i,k,l,m bis zur Ortsgrenze soll nicht geschehen und Wiesenfläche zur landwirtschaftlichen Nutzung frei bleiben. Die Grünfläche des Landschaftsplans soll laut seinem Entwurf beibehalten werden. Die Ausführungen des Umweltberichtes zum FNP in Bezug auf die Wohnbaufläche sei zu beachten.</p> <p>Der in den ersten beiden Absätzen zur Begründung der Änderung des FNP Kapitel 10.7.4 beschriebene massive Eingriff in die Landschaft und Natur sei zu beachten, diese Bewertung aktiv umzusetzen und nicht mit Ausgleichsmaßnahmen schön zu färben. Eine erfolgreiche Branche der Industrie als Begründung für die Zerstörung der Natur heranzuziehen sei unglaublich. Die Mehrheit der Mitarbeiter der Halbleiterindustrie seien sehr ökologisch orientiert, das sei ein gelebtes Ziel dieses Industriezweiges.</p> <p>Das Wahlprogramm der CDU in Weixdorf müsse nicht unbedingt vollständig umgesetzt werden. Bei einer Realisierung von 40 % ihres Wahlversprechens verliere die CDU-Ortsgruppe nicht ihr Gesicht.</p> <p>Die vorhandene Infrastruktur in diesem Bereich des Dresdner Nordens sei für eine derartige extensive Flächennutzung ungeeignet.</p> <p>Die weitere Versiegelung von 40.000 m² Bodenoberfläche würde minimiert. Der derzeit als Wohnbaufläche ausgewiesene Bereich, sei gleichzeitig der Sättigungsabfluss der Wiesenflächen zwischen der Grünberger Straße und dem Radeberger Weg. Die Oberflächenentwässerung in diesem Bereich sei unzureichend. Die über das Flurstück 231 geführte Verrohrung sei seit Jahren ohne Funktion. Deshalb wurde in Eigenleistung eine neue Trasse mit Rohren DN 350 im Flurstück 232i verlegt. Sie mündet in eine Entwässerung mit der Nennweite DN 100, die die Flurstücke 232d bis 232m quert. Der bauliche Zustand dieser Trasse ist äußerst fraglich. Sie bestehe auf einigen Grundstücken aus Natur- bzw. Ziegelsteinen. Bei starken Regenfällen oder Schneeschmelze überschwemme schon jetzt das Oberflächenwasser der angrenzenden Wiesen die o. g. Flurstücke und deren Hauskeller (siehe Fotos). Kaum vorstellbar, wie verheerend sich die geplante Bodenversiegelung von 40.000 m² auswirkt. Aufgrund der Grundstücksbebauung der genannten Flurstücke sei die Offenlegung der alten Gewässertrassen nicht möglich.</p> <p>Über das Flurstück 232 könne weiterhin eine natürliche Belüftung mit Kaltluftbildung und -ableitung des Ortsteiles Weixdorf-Lausa erfolgen.</p> <p>Der für den Ortseingang typische Charakter der Bebauung des Radeberger Weges bleibe erhalten und das bestehende Landschaftsbild werde nur minimal beeinflusst. Die jahrhundertalte traditionelle landwirtschaftliche Nutzung der Fläche sei weiterhin möglich und diene gleichzeitig dem Erholungscharakter in der Moritzburger Kleinkuppenlandschaft. Die Wiesenfläche sei aufgrund der permanenten Feuchtigkeit als Baugrund nur mit hohem Aufwand als Wohnbaufläche nutzbar. Lausa komme aus dem slawischen Wortschatz und bedeute Sumpfland.</p> <p>Die Verkehrsanbindung an die Königsbrücker Straße sei mangelhaft. Am Morgen sei das Befahren der Königsbrücker Straße vom Radeberger Weg aus bereits jetzt mit langen Wartezeiten verbunden.</p>	<p>Für die Beibehaltung der gesamten Planungsfläche spricht die Tatsache, dass der Ortschaftsbereich Weixdorf hinsichtlich einer Entwicklung neuer Wohnbauflächen durch vorhandene gesetzliche Restriktionen, insbesondere durch den Fluglärm, erheblich eingeschränkt ist. Es bestehen außerhalb des Siedlungsbeschränkungsbereiches nur noch wenige Möglichkeiten für die Abrundung vorhandener Ortsteile. Auch innere Potenziale für die Entwicklung neuer Wohnbauflächen sind nicht mehr vorhanden. Im Sinne einer angemessenen Fortentwicklung der Ortschaft Weixdorf wird der angesprochene Bereich als Wohnbaufläche dargestellt, um hier weiterhin eine Entwicklung von Wohnnutzungen zu ermöglichen. Die neue Baufläche umfasst auch die Entwicklung einer Straßenrandbebauung, so wie in der Anregung formuliert. Da diese aber mit der neuen Baufläche bereits dargestellt ist, wurde diesem Teil der Anregung bereits entsprochen und ist damit als gegenstandslos zu werten.</p> <p>Für die in der Stellungnahme benannten umweltfachlichen Konflikte, insbesondere die hohe Empfindlichkeit der Planungsfläche in Bezug auf die Schutzgüter Biodiversität, Boden, Klima, Wasser, Landschaft sind in der weiteren Planung Lösungen aufzuzeigen.</p> <p>Zur Frage, wie die Kapazitäten für Kindertagesstätten und Schulen erweitert werden:</p> <p>Grundlage für die Bedarfsplanung in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen ist die jeweils aktuelle Bevölkerungsprognose (die geplante Bautätigkeiten in den jeweiligen Gebieten aufnimmt). Der Fachplan Kindertagesstätten wird jährlich fortgeschrieben. Die Schulnetzplanung wird regelmäßig aller drei bis fünf Jahre fortgeschrieben.</p> <p>Der aktuelle Fachplan Kindertagesstätten 2017/2018 sieht für die Ortschaft Weixdorf keine Neubauprojekte und keine Kapazitätserhöhungen bestehender Angebote vor. Vertiefende Aussagen zu der Thematik Kindertagesstätten sind im Übrigen dem Beiplan Soziale Infrastruktur zu entnehmen. Im Hauptplan des Flächennutzungsplanes werden Kindertagesstätten auf Grund einer generalisierten Darstellung nicht aufgenommen.</p> <p>Die Fortschreibung der Schulnetzplanung aus dem Jahr 2018 stellt dar, dass die Kapazitäten der 2014 auf 3 Züge erweiterten Grundschule Weixdorf nicht ausreichen. Durch die Nutzung einer mobilen Raumeinheit ab dem Schuljahr 2017/2018 kann die Grundschule in einzelnen Jahren bei Bedarf auch vorzuzugig geführt werden.</p> <p>Die im Planungsbereich befindlichen beiden Oberschulen (82. Oberschule, Oberschule Weixdorf) sind knapp bedarfsdeckend. Mittelfristig ist mit der Etablierung der neuen 151. Oberschule an der Stauffenbergallee, Ecke Königsbrücker Straße eine weitere Möglichkeit der Bedarfsdeckung gegeben, welche zwar in der benachbarten Planungsregion liegt, aber durch die sehr gute Straßenbahnanbindung einfach zu erreichen ist. Die gymnasialen Kapazitäten (Gymnasium Klotzsche) bleiben konstant. Das derzeitige Stammhaus an der Karl-Marx-Straße wird abgerissen und durch einen fünfzügigen Neubau ersetzt.</p> <p>Zur Frage, welche schlüssigen umweltverträglichen Konzeptionen existieren, die von den zukünftigen Grundstücksbesitzern zu bezahlen sind, ist zu bemerken, dass diese Belange nicht innerhalb des Flächennutzungsplanverfahrens, sondern in der nachfolgenden Planungsebene, der Bebauungsplanebene zu klären sind. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass Flurstücksgrenzen nicht Bestandteil des Flächennutzungsplans sind und somit auch nicht im FNP abgelesen werden können.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>	

Liste der Belange

Dok./BE	Belang	Begründung	Raumbezug: OS Weixdorf	Abwägungsvorschlag
	<p>Die geplante intensive Nutzung der Fläche am Radeberger Weg dürfe nicht das erstrebenswerte Ziel sein. Diese Extensivierungsfläche im Dresdner Norden diene den Weißstörchen als Sammelplatz und Nahrungsquelle für ihren Rückflug in die Winterquartiere und dieses Habitat dürfe nicht zerstört werden. Gleichzeitig diene diese offene Landschaft als Futterplatz für verschiedene Vogelarten und Fledermauspopulationen. Die Entwicklung als Wohnbaufläche in den (im beiliegenden Plan gekennzeichneten) rot umrandeten Flächen sei das erstrebenswerte Ziel. Die restliche Fläche soll landwirtschaftlich weiter genutzt werden. Die Baugrundstücke müssten in einem bezahlbaren Rahmen bleiben, um jungen Familien eine Chance zu geben, sich einen Lebens- und Wohnwunsch in Weixdorf zu erfüllen. Für Spekulanten hätte man in dem Ortsteil keinen Platz. Weitere Fragen, die sich zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans stellen: Wie werden die Kapazitäten für Kindertagesstätten und Schulen erweitert? Wie wird die Infrastruktur ertüchtigt? Welche schlüssigen umweltverträglichen Konzeptionen gibt es, außer Ausgleichsflächen, die von den zukünftigen Grundstücksbesitzern zu bezahlen sind? Wieso wird ein 40.000 m2 Flurstück, ohne gültigen Bebauungsplan, in 65 einzelne Grundstücke aufgeteilt und im aktuell gültigen FNP dargestellt? Die ausgewiesene hohe Konfliktrichtigkeit des FNP zum Landschaftsplan und Umweltbericht soll unbedingt beachtet und dessen Empfehlungen zur Wohnbaufläche umgesetzt werden.</p>			
113/1	<p>Im Bereich des Ortsteiles Weixdorf (Lausa), Radeberger Weg Nord, soll die Nutzung der gekennzeichneten Fläche als Wohnbaufläche nur entlang der Grünberger Straße und des Radeberger Weges in einer angemessenen Grundstückstiefe von etwa 50 m erfolgen, mit einer doppelreihigen Bebauung von Eigenheimen. Die Bebauung der Fläche hinter den Flurstücken 232i,k,l,m bis zur Ortsgrenze soll nicht geschehen und Wiesenfläche zur landwirtschaftlichen Nutzung frei bleiben. Die Grünfläche des Landschaftsplans soll laut seinem Entwurf beibehalten werden. Die Ausführungen des Umweltberichtes zum FNP in Bezug auf die Wohnbaufläche sei zu beachten. Der in den ersten beiden Absätzen zur Begründung der Änderung des FNP Kapitel 10.7.4 beschriebene massive Eingriff in die Landschaft und Natur sei zu beachten, diese Bewertung aktiv umzusetzen und nicht mit Ausgleichsmaßnahmen schön zu färben. Eine erfolgreiche Branche der Industrie als Begründung für die Zerstörung der Natur heranzuziehen sei unglaublich. Die Mehrheit der Mitarbeiter der Halbleiterindustrie seien sehr ökologisch orientiert, das sei ein gelebtes Ziel dieses Industriezweiges. Das Wahlprogramm der CDU in Weixdorf müsse nicht unbedingt vollständig umgesetzt werden. Bei einer Realisierung von 40 % ihres Wahlversprechens verliere die CDU-Ortsgruppe nicht ihr Gesicht. Die vorhandene Infrastruktur in diesem Bereich des Dresdner Nordens sei für eine derartige extensive Flächennutzung ungeeignet. Die weitere Versiegelung von 40.000 m2 Bodenoberfläche würde minimiert. Der derzeit als Wohnbaufläche ausgewiesene Bereich, sei gleichzeitig der Sättigungsabfluss der Wiesenflächen zwischen der Grünberger Straße und dem Radeberger Weg. Die Oberflächenentwässerung in diesem Bereich sei unzureichend. Die über das Flurstück 231 geführte Verrohrung sei seit Jahren ohne Funktion. Deshalb wurde in Eigenleistung eine neue Trasse mit Rohren DN 350 im</p>	<p>Für die Beibehaltung der gesamten Planungsfläche spricht die Tatsache, dass der Ortschaftsbereich Weixdorf hinsichtlich einer Entwicklung neuer Wohnbauflächen durch vorhandene gesetzliche Restriktionen, insbesondere durch den Fluglärm, erheblich eingeschränkt ist. Es bestehen außerhalb des Siedlungsbeschränkungsbereiches nur noch wenige Möglichkeiten für die Abrundung vorhandener Ortsteile. Auch innere Potenziale für die Entwicklung neuer Wohnbauflächen sind nicht mehr vorhanden. Im Sinne einer angemessenen Fortentwicklung der Ortschaft Weixdorf wird der angesprochene Bereich als Wohnbaufläche dargestellt, um hier weiterhin eine Entwicklung von Wohnnutzungen zu ermöglichen. Die neue Baufläche umfasst auch die Entwicklung einer Straßenrandbebauung, so wie in der Anregung formuliert. Da diese aber mit der neuen Baufläche bereits dargestellt ist, wurde diesem Teil der Anregung bereits entsprochen und ist damit als gegenstandslos zu werten. Für die in der Stellungnahme benannten umweltfachlichen Konflikte, insbesondere die hohe Empfindlichkeit der Planungsfläche in Bezug auf die Schutzgüter Biodiversität, Boden, Klima, Wasser, Landschaft sind in der weiteren Planung Lösungen aufzuzeigen. Zur Frage, wie die Kapazitäten für Kindertagesstätten und Schulen erweitert werden: Grundlage für die Bedarfsplanung in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen ist die jeweils aktuelle Bevölkerungsprognose (die geplante Bautätigkeiten in den jeweiligen Gebieten aufnimmt). Der Fachplan Kindertagesstätten wird jährlich fortgeschrieben. Die Schulnetzplanung wird regelmäßig aller drei bis fünf Jahre fortgeschrieben. Der aktuelle Fachplan Kindertagesstätten 2017/2018 sieht für die Ortschaft Weixdorf keine Neubauprojekte und keine Kapazitätserhöhungen bestehender Angebote vor. Vertiefende Aussagen zu der Thematik Kindertagesstätten sind im Übrigen dem Beiplan Soziale Infrastruktur zu entnehmen. Im Hauptplan des Flächennutzungsplanes werden Kindertagesstätten auf Grund einer generalisierten Darstellung nicht aufgenommen.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>	

Liste der Belange

Dok./BE	Belang	Begründung	Raumbezug: OS Weixdorf	Abwägungsvorschlag
	<p>Flurstück 232i verlegt. Sie mündet in eine Entwässerung mit der Nennweite DN 100, die die Flurstücke 232d bis 232m quert. Der bauliche Zustand dieser Trasse ist äußerst fraglich. Sie bestehe auf einigen Grundstücken aus Natur- bzw. Ziegelsteinen. Bei starken Regenfällen oder Schneeschmelze überschwemme schon jetzt das Oberflächenwasser der angrenzenden Wiesen die o. g. Flurstücke und deren Hauskeller (siehe Fotos). Kaum vorstellbar, wie verheerend sich die geplante Bodenversiegelung von 40.000 m² auswirkt. Aufgrund der Grundstücksbebauung der genannten Flurstücke sei die Offenlegung der alten Gewässertrassen nicht möglich.</p> <p>Über das Flurstück 232 könne weiterhin eine natürliche Belüftung mit Kaltluftbildung und -ableitung des Ortsteiles Weixdorf-Lausa erfolgen.</p> <p>Der für den Ortseingang typische Charakter der Bebauung des Radeberger Weges bleibe erhalten und das bestehende Landschaftsbild werde nur minimal beeinflusst. Die jahrhundertalte traditionelle landwirtschaftliche Nutzung der Fläche sei weiterhin möglich und diene gleichzeitig dem Erholungscharakter in der Moritzburger Kleinkuppenlandschaft. Die Wiesenfläche sei aufgrund der permanenten Feuchtigkeit als Baugrund nur mit hohem Aufwand als Wohnbaufläche nutzbar. Lausa komme aus dem slawischen Wortschatz und bedeute Sumpfland. Die Verkehrsanbindung an die Königsbrücker Straße sei mangelhaft. Am Morgen sei das Befahren der Königsbrücker Straße vom Radeberger Weg aus bereits jetzt mit langen Wartezeiten verbunden.</p> <p>Die geplante intensive Nutzung der Fläche am Radeberger Weg dürfe nicht das erstrebenswerte Ziel sein.</p> <p>Diese Extensivierungsfläche im Dresdner Norden diene den Weißstörchen als Sammelplatz und Nahrungsquelle für ihren Rückflug in die Winterquartiere und dieses Habitat dürfe nicht zerstört werden.</p> <p>Gleichzeitig diene diese offene Landschaft als Futterplatz für verschiedene Vogelarten und Fledermauspopulationen.</p> <p>Die Entwicklung als Wohnbaufläche in den (im beiliegenden Plan gekennzeichneten) rot umrandeten Flächen sei das erstrebenswerte Ziel. Die restliche Fläche soll landwirtschaftlich weiter genutzt werden. Die Baugrundstücke müssten in einem bezahlbaren Rahmen bleiben, um jungen Familien eine Chance zu geben, sich einen Lebens- und Wohnwunsch in Weixdorf zu erfüllen. Für Spekulanten hätte man in dem Ortsteil keinen Platz.</p> <p>Weitere Fragen, die sich zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans stellen: Wie werden die Kapazitäten für Kindertagesstätten und Schulen erweitert? Wie wird die Infrastruktur ertüchtigt?</p> <p>Welche schlüssigen umweltverträglichen Konzeptionen gibt es, außer Ausgleichsflächen, die von den zukünftigen Grundstücksbesitzern zu bezahlen sind? Wieso wird ein 40.000 m² Flurstück, ohne gültigen Bebauungsplan, in 65 einzelne Grundstücke aufgeteilt und im aktuell gültigen FNP dargestellt?</p> <p>Die ausgewiesene hohe Konflikträchtigkeit des FNP zum Landschaftsplan und Umweltbericht soll unbedingt beachtet und dessen Empfehlungen zur Wohnbaufläche umgesetzt werden.</p>	<p>Die Fortschreibung der Schulnetzplanung aus dem Jahr 2018 stellt dar, dass die Kapazitäten der 2014 auf 3 Züge erweiterten Grundschule Weixdorf nicht ausreichen. Durch die Nutzung einer mobilen Raumeinheit ab dem Schuljahr 2017/2018 kann die Grundschule in einzelnen Jahren bei Bedarf auch vierzünftig geführt werden.</p> <p>Die im Planungsbereich befindlichen beiden Oberschulen (82. Oberschule, Oberschule Weixdorf) sind knapp bedarfsdeckend. Mittelfristig ist mit der Etablierung der neuen 151. Oberschule an der Stauffenbergallee, Ecke Königsbrücker Straße eine weitere Möglichkeit der Bedarfsdeckung gegeben, welche zwar in der benachbarten Planungsregion liegt, aber durch die sehr gute Straßenbahnbindung einfach zu erreichen ist. Die gymnasialen Kapazitäten (Gymnasium Klotzsche) bleiben konstant. Das derzeitige Stammhaus an der Karl-Marx-Straße wird abgerissen und durch einen fünfzügigen Neubau ersetzt.</p> <p>Zur Frage, welche schlüssigen umweltverträglichen Konzeptionen existieren, die von den zukünftigen Grundstücksbesitzern zu bezahlen sind, ist zu bemerken, dass diese Belange nicht innerhalb des Flächennutzungsplanverfahrens, sondern in der nachfolgenden Planungsebene, der Bebauungsplanebene zu klären sind. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass Flurstücksgrenzen nicht Bestandteil des Flächennutzungsplans sind und somit auch nicht im FNP abgelesen werden können.</p>	Raumbezug: OS Weixdorf	Abwägungsvorschlag
114/1	<p>Im Bereich des Ortsteiles Weixdorf (Lausa), Radeberger Weg Nord, soll die Nutzung der gekennzeichneten Fläche als Wohnbaufläche nur entlang der Grünberger Straße und des Radeberger Weges in einer angemessenen Grundstückstiefe von etwa 50 m erfolgen, mit einer doppelreihigen Bebauung von Eigenheimen. Die Bebauung der Fläche hinter den Flurstücken 232i,k,l,m bis zur Ortsgrenze soll nicht geschehen und Wiesenfläche zur landwirtschaftlichen Nutzung frei bleiben. Die</p>	<p>Für die Beibehaltung der gesamten Planungsfläche spricht die Tatsache, dass der Ortschaftsbereich Weixdorf hinsichtlich einer Entwicklung neuer Wohnbauflächen durch vorhandene gesetzliche Restriktionen, insbesondere durch den Fluglärm, erheblich eingeschränkt ist. Es bestehen außerhalb des Siedlungsbeschränkungsbereiches nur noch wenige Möglichkeiten für die Abrundung vorhandener Ortsteile. Auch innere Potenziale für die Entwicklung neuer Wohnbauflächen sind nicht mehr vorhanden. Im Sinne einer angemessenen Fortentwicklung der Ortschaft Weixdorf wird der angesprochene Bereich</p>		Der Anregung wird nicht gefolgt.

Liste der Belange

Dok./BE	Belang	Begründung	Raumbezug: OS Weixdorf	Abwägungsvorschlag
	<p>Grünfläche des Landschaftsplans soll laut seinem Entwurf beibehalten werden. Die Ausführungen des Umweltberichtes zum FNP in Bezug auf die Wohnbaufläche sei zu beachten.</p> <p>Der in den ersten beiden Absätzen zur Begründung der Änderung des FNP Kapitel 10.7.4 beschriebene massive Eingriff in die Landschaft und Natur sei zu beachten, diese Bewertung aktiv umzusetzen und nicht mit Ausgleichsmaßnahmen schön zu färben. Eine erfolgreiche Branche der Industrie als Begründung für die Zerstörung der Natur heranzuziehen sei unglaublich. Die Mehrheit der Mitarbeiter der Halbleiterindustrie seien sehr ökologisch orientiert, das sei ein gelebtes Ziel dieses Industriezweiges.</p> <p>Das Wahlprogramm der CDU in Weixdorf müsse nicht unbedingt vollständig umgesetzt werden. Bei einer Realisierung von 40 % ihres Wahlversprechens verliere die CDU-Ortsgruppe nicht ihr Gesicht.</p> <p>Die vorhandene Infrastruktur in diesem Bereich des Dresdner Nordens sei für eine derartige extensive Flächennutzung ungeeignet.</p> <p>Die weitere Versiegelung von 40.000 m² Bodenoberfläche würde minimiert. Der derzeit als Wohnbaufläche ausgewiesene Bereich, sei gleichzeitig der Sättigungsabfluss der Wiesenflächen zwischen der Grünberger Straße und dem Radeberger Weg. Die Oberflächenentwässerung in diesem Bereich sei unzureichend. Die über das Flurstück 231 geführte Verrohrung sei seit Jahren ohne Funktion. Deshalb wurde in Eigenleistung eine neue Trasse mit Rohren DN 350 im Flurstück 232i verlegt. Sie mündet in eine Entwässerung mit der Nennweite DN 100, die die Flurstücke 232d bis 232m quert. Der bauliche Zustand dieser Trasse ist äußerst fraglich. Sie bestehe auf einigen Grundstücken aus Natur- bzw. Ziegelsteinen. Bei starken Regenfällen oder Schneeschmelze überschwemme schon jetzt das Oberflächenwasser der angrenzenden Wiesen die o. g. Flurstücke und deren Hauskeller (siehe Fotos). Kaum vorstellbar, wie verheerend sich die geplante Bodenversiegelung von 40.000 m² auswirkt. Aufgrund der Grundstücksbebauung der genannten Flurstücke sei die Offenlegung der alten Gewässertrassen nicht möglich.</p> <p>Über das Flurstück 232 könne weiterhin eine natürliche Belüftung mit Kaltluftbildung und -ableitung des Ortsteiles Weixdorf-Lausa erfolgen.</p> <p>Der für den Ortseingang typische Charakter der Bebauung des Radeberger Weges bleibe erhalten und das bestehende Landschaftsbild werde nur minimal beeinflusst. Die jahrhundertalte traditionelle landwirtschaftliche Nutzung der Fläche sei weiterhin möglich und diene gleichzeitig dem Erholungscharakter in der Moritzburger Kleinkuppenlandschaft. Die Wiesenfläche sei aufgrund der permanenten Feuchtigkeit als Baugrund nur mit hohem Aufwand als Wohnbaufläche nutzbar. Lausa komme aus dem slawischen Wortschatz und bedeute Sumpfland. Die Verkehrsanbindung an die Königsbrücker Straße sei mangelhaft. Am Morgen sei das Befahren der Königsbrücker Straße vom Radeberger Weg aus bereits jetzt mit langen Wartezeiten verbunden.</p> <p>Die geplante intensive Nutzung der Fläche am Radeberger Weg dürfe nicht das erstrebenswerte Ziel sein.</p> <p>Diese Extensivierungsfläche im Dresdner Norden diene den Weißstörchen als Sammelplatz und Nahrungsquelle für ihren Rückflug in die Winterquartiere und dieses Habitat dürfe nicht zerstört werden.</p> <p>Gleichzeitig diene diese offene Landschaft als Futterplatz für verschiedene Vogelarten und Fledermauspopulationen.</p> <p>Die Entwicklung als Wohnbaufläche in den (im beiliegenden Plan gekennzeichneten) rot umrandeten Flächen sei das erstrebenswerte Ziel. Die</p>	<p>als Wohnbaufläche dargestellt, um hier weiterhin eine Entwicklung von Wohnnutzungen zu ermöglichen. Die neue Baufläche umfasst auch die Entwicklung einer Straßenrandbebauung, so wie in der Anregung formuliert. Da diese aber mit der neuen Baufläche bereits dargestellt ist, wurde diesem Teil der Anregung bereits entsprochen und ist damit als gegenstandslos zu werten.</p> <p>Für die in der Stellungnahme benannten umweltfachlichen Konflikte, insbesondere die hohe Empfindlichkeit der Planungsfläche in Bezug auf die Schutzgüter Biodiversität, Boden, Klima, Wasser, Landschaft sind in der weiteren Planung Lösungen aufzuzeigen.</p> <p>Zur Frage, wie die Kapazitäten für Kindertagesstätten und Schulen erweitert werden:</p> <p>Grundlage für die Bedarfsplanung in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen ist die jeweils aktuelle Bevölkerungsprognose (die geplante Bautätigkeiten in den jeweiligen Gebieten aufnimmt). Der Fachplan Kindertagesstätten wird jährlich fortgeschrieben. Die Schulnetzplanung wird regelmäßig alle drei bis fünf Jahre fortgeschrieben.</p> <p>Der aktuelle Fachplan Kindertagesstätten 2017/2018 sieht für die Ortschaft Weixdorf keine Neubauprojekte und keine Kapazitätserhöhungen bestehender Angebote vor. Vertiefende Aussagen zu der Thematik Kindertagesstätten sind im Übrigen dem Beiplan Soziale Infrastruktur zu entnehmen. Im Hauptplan des Flächennutzungsplanes werden Kindertagesstätten auf Grund einer generalisierten Darstellung nicht aufgenommen.</p> <p>Die Fortschreibung der Schulnetzplanung aus dem Jahr 2018 stellt dar, dass die Kapazitäten der 2014 auf 3 Züge erweiterten Grundschule Weixdorf nicht ausreichen. Durch die Nutzung einer mobilen Raumeinheit ab dem Schuljahr 2017/2018 kann die Grundschule in einzelnen Jahren bei Bedarf auch vorzuzugig geführt werden.</p> <p>Die im Planungsbereich befindlichen beiden Oberschulen (82. Oberschule, Oberschule Weixdorf) sind knapp bedarfsdeckend. Mittelfristig ist mit der Etablierung der neuen 151. Oberschule an der Stauffenbergallee, Ecke Königsbrücker Straße eine weitere Möglichkeit der Bedarfsdeckung gegeben, welche zwar in der benachbarten Planungsregion liegt, aber durch die sehr gute Straßenbahnbindung einfach zu erreichen ist. Die gymnasialen Kapazitäten (Gymnasium Klotzsche) bleiben konstant. Das derzeitige Stammhaus an der Karl-Marx-Straße wird abgerissen und durch einen fünfzügigen Neubau ersetzt.</p> <p>Zur Frage, welche schlüssigen umweltverträglichen Konzeptionen existieren, die von den zukünftigen Grundstücksbesitzern zu bezahlen sind, ist zu bemerken, dass diese Belange nicht innerhalb des Flächennutzungsplanverfahrens, sondern in der nachfolgenden Planungsebene, der Bauungsplanebene zu klären sind. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass Flurstücksgrenzen nicht Bestandteil des Flächennutzungsplans sind und somit auch nicht im FNP abgelesen werden können.</p>		

Liste der Belange

Dok./BE	Belang	Begründung	Raumbezug: OS Weixdorf	Abwägungsvorschlag
	<p>restliche Fläche soll landwirtschaftlich weiter genutzt werden. Die Baugrundstücke müssten in einem bezahlbaren Rahmen bleiben, um jungen Familien eine Chance zu geben, sich einen Lebens- und Wohnwunsch in Weixdorf zu erfüllen. Für Spekulanten hätte man in dem Ortsteil keinen Platz.</p> <p>Weitere Fragen, die sich zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans stellen: Wie werden die Kapazitäten für Kindertagesstätten und Schulen erweitert? Wie wird die Infrastruktur ertüchtigt? Welche schlüssigen umweltverträglichen Konzeptionen gibt es, außer Ausgleichsflächen, die von den zukünftigen Grundstücksbesitzern zu bezahlen sind? Wieso wird ein 40.000 m2 Flurstück, ohne gültigen Bebauungsplan, in 65 einzelne Grundstücke aufgeteilt und im aktuell gültigen FNP dargestellt? Die ausgewiesene hohe Konflikträchtigkeit des FNP zum Landschaftsplan und Umweltbericht soll unbedingt beachtet und dessen Empfehlungen zur Wohnbaufläche umgesetzt werden.</p>			
115/1	<p>Im Bereich des Ortsteiles Weixdorf (Lausa), Radeberger Weg Nord, soll die Nutzung der gekennzeichneten Fläche als Wohnbaufläche nur entlang der Grünberger Straße und des Radeberger Weges in einer angemessenen Grundstückstiefe von etwa 50 m erfolgen, mit einer doppelreihigen Bebauung von Eigenheimen. Die Bebauung der Fläche hinter den Flurstücken 232i,k,l,m bis zur Ortsgrenze soll nicht geschehen und Wiesenfläche zur landwirtschaftlichen Nutzung frei bleiben. Die Grünfläche des Landschaftsplans soll laut seinem Entwurf beibehalten werden. Die Ausführungen des Umweltberichtes zum FNP in Bezug auf die Wohnbaufläche sei zu beachten.</p> <p>Der in den ersten beiden Absätzen zur Begründung der Änderung des FNP Kapitel 10.7.4 beschriebene massive Eingriff in die Landschaft und Natur sei zu beachten, diese Bewertung aktiv umzusetzen und nicht mit Ausgleichsmaßnahmen schön zu färben. Eine erfolgreiche Branche der Industrie als Begründung für die Zerstörung der Natur heranzuziehen sei unglaublich. Die Mehrheit der Mitarbeiter der Halbleiterindustrie seien sehr ökologisch orientiert, das sei ein gelebtes Ziel dieses Industriezweiges.</p> <p>Das Wahlprogramm der CDU in Weixdorf müsse nicht unbedingt vollständig umgesetzt werden. Bei einer Realisierung von 40 % ihres Wahlversprechens verliere die CDU-Ortsgruppe nicht ihr Gesicht.</p> <p>Die vorhandene Infrastruktur in diesem Bereich des Dresdner Nordens sei für eine derartige extensive Flächennutzung ungeeignet.</p> <p>Die weitere Versiegelung von 40.000 m2 Bodenoberfläche würde minimiert. Der derzeit als Wohnbaufläche ausgewiesene Bereich, sei gleichzeitig der Sättigungsabfluss der Wiesenflächen zwischen der Grünberger Straße und dem Radeberger Weg. Die Oberflächenentwässerung in diesem Bereich sei unzureichend. Die über das Flurstück 231 geführte Verrohrung sei seit Jahren ohne Funktion. Deshalb wurde in Eigenleistung eine neue Trasse mit Rohren DN 350 im Flurstück 232i verlegt. Sie mündet in eine Entwässerung mit der Nennweite DN 100, die die Flurstücke 232d bis 232m quert. Der bauliche Zustand dieser Trasse ist äußerst fraglich. Sie bestehe auf einigen Grundstücken aus Natur- bzw. Ziegelsteinen. Bei starken Regenfällen oder Schneeschmelze überschwemme schon jetzt das Oberflächenwasser der angrenzenden Wiesen die o. g. Flurstücke und deren Hauskeller (siehe Fotos). Kaum vorstellbar, wie verheerend sich die geplante Bodenversiegelung von 40.000 m2 auswirkt. Aufgrund der Grundstücksbebauung der genannten Flurstücke sei die Offenlegung der alten Gewässertrassen nicht möglich.</p>	<p>Für die Beibehaltung der gesamten Planungsfläche spricht die Tatsache, dass der Ortschaftsbereich Weixdorf hinsichtlich einer Entwicklung neuer Wohnbauflächen durch vorhandene gesetzliche Restriktionen, insbesondere durch den Fluglärm, erheblich eingeschränkt ist. Es bestehen außerhalb des Siedlungsbeschränkungsbereiches nur noch wenige Möglichkeiten für die Abrundung vorhandener Ortsteile. Auch innere Potenziale für die Entwicklung neuer Wohnbauflächen sind nicht mehr vorhanden. Im Sinne einer angemessenen Fortentwicklung der Ortschaft Weixdorf wird der angesprochene Bereich als Wohnbaufläche dargestellt, um hier weiterhin eine Entwicklung von Wohnnutzungen zu ermöglichen. Die neue Baufläche umfasst auch die Entwicklung einer Straßenrandbebauung, so wie in der Anregung formuliert. Da diese aber mit der neuen Baufläche bereits dargestellt ist, wurde diesem Teil der Anregung bereits entsprochen und ist damit als gegenstandslos zu werten.</p> <p>Für die in der Stellungnahme benannten umweltfachlichen Konflikte, insbesondere die hohe Empfindlichkeit der Planungsfläche in Bezug auf die Schutzgüter Biodiversität, Boden, Klima, Wasser, Landschaft sind in der weiteren Planung Lösungen aufzuzeigen.</p> <p>Zur Frage, wie die Kapazitäten für Kindertagesstätten und Schulen erweitert werden:</p> <p>Grundlage für die Bedarfsplanung in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen ist die jeweils aktuelle Bevölkerungsprognose (die geplante Bautätigkeiten in den jeweiligen Gebieten aufnimmt). Der Fachplan Kindertagesstätten wird jährlich fortgeschrieben. Die Schulnetzplanung wird regelmäßig aller drei bis fünf Jahre fortgeschrieben.</p> <p>Der aktuelle Fachplan Kindertagesstätten 2017/2018 sieht für die Ortschaft Weixdorf keine Neubauprojekte und keine Kapazitätserhöhungen bestehender Angebote vor. Vertiefende Aussagen zu der Thematik Kindertagesstätten sind im Übrigen dem Beiplan Soziale Infrastruktur zu entnehmen. Im Hauptplan des Flächennutzungsplanes werden Kindertagesstätten auf Grund einer generalisierten Darstellung nicht aufgenommen.</p> <p>Die Fortschreibung der Schulnetzplanung aus dem Jahr 2018 stellt dar, dass die Kapazitäten der 2014 auf 3 Züge erweiterten Grundschule Weixdorf nicht ausreichen. Durch die Nutzung einer mobilen Raumeinheit ab dem Schuljahr 2017/2018 kann die Grundschule in einzelnen Jahren bei Bedarf auch vierzünftig geführt werden.</p> <p>Die im Planungsbereich befindlichen beiden Oberschulen (82. Oberschule, Oberschule Weixdorf) sind knapp bedarfsdeckend. Mittelfristig ist mit der Etablierung der neuen 151. Oberschule an der Stauffenbergallee, Ecke Königsbrücker Straße eine weitere Möglichkeit der Bedarfsdeckung gegeben,</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>

Liste der Belange

Dok./BE	Belang	Begründung	Raumbezug: OS Weixdorf	Abwägungsvorschlag
	<p>Über das Flurstück 232 könne weiterhin eine natürliche Belüftung mit Kaltluftbildung und - ableitung des Ortsteiles Weixdorf-Lausa erfolgen. Der für den Ortseingang typische Charakter der Bebauung des Radeberger Weges bleibe erhalten und das bestehende Landschaftsbild werde nur minimal beeinflusst. Die jahrhundertalte traditionelle landwirtschaftliche Nutzung der Fläche sei weiterhin möglich und diene gleichzeitig dem Erholungscharakter in der Moritzburger Kleinkuppenlandschaft. Die Wiesenfläche sei aufgrund der permanenten Feuchtigkeit als Baugrund nur mit hohem Aufwand als Wohnbaufläche nutzbar. Lausa komme aus dem slawischen Wortschatz und bedeute Sumpfland. Die Verkehrsanbindung an die Königsbrücker Straße sei mangelhaft. Am Morgen sei das Befahren der Königsbrücker Straße vom Radeberger Weg aus bereits jetzt mit langen Wartezeiten verbunden. Die geplante intensive Nutzung der Fläche am Radeberger Weg dürfe nicht das erstrebenswerte Ziel sein. Diese Extensivierungsfläche im Dresdner Norden diene den Weißstörchen als Sammelplatz und Nahrungsquelle für ihren Rückflug in die Winterquartiere und dieses Habitat dürfe nicht zerstört werden. Gleichzeitig diene diese offene Landschaft als Futterplatz für verschiedene Vogelarten und Fledermauspopulationen. Neben Bussard und Milan gebe es z. B. auch Falken. Die Entwicklung als Wohnbaufläche in den (im beiliegenden Plan gekennzeichneten) rot umrandeten Flächen sei das erstrebenswerte Ziel. Die restliche Fläche soll landwirtschaftlich weiter genutzt werden. Die Baugrundstücke müssten in einem bezahlbaren Rahmen bleiben, um jungen Familien eine Chance zu geben, sich einen Lebens- und Wohnwunsch in Weixdorf zu erfüllen. Für Spekulanten hätte man in dem Ortsteil keinen Platz. Weitere Fragen, die sich zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans stellen: Wie werden die Kapazitäten für Kindertagesstätten und Schulen erweitert? Wie wird die Infrastruktur ertüchtigt? Welche schlüssigen umweltverträglichen Konzeptionen gibt es, außer Ausgleichsflächen, die von den zukünftigen Grundstücksbesitzern zu bezahlen sind? Wieso wird ein 40.000 m2 Flurstück, ohne gültigen Bebauungsplan, in 65 einzelne Grundstücke aufgeteilt und im aktuell gültigen FNP dargestellt? Die ausgewiesene hohe Konflikträchtigkeit des FNP zum Landschaftsplan und Umweltbericht soll unbedingt beachtet und dessen Empfehlungen zur Wohnbaufläche umgesetzt werden.</p>	<p>welche zwar in der benachbarten Planungsregion liegt, aber durch die sehr gute Straßenbahnbindung einfach zu erreichen ist. Die gymnasialen Kapazitäten (Gymnasium Klotzsche) bleiben konstant. Das derzeitige Stammhaus an der Karl-Marx-Straße wird abgerissen und durch einen fünfzügigen Neubau ersetzt. Zur Frage, welche schlüssigen umweltverträglichen Konzeptionen existieren, die von den zukünftigen Grundstücksbesitzern zu bezahlen sind, ist zu bemerken, dass diese Belange nicht innerhalb des Flächennutzungsplanverfahrens, sondern in der nachfolgenden Planungsebene, der Bauabwägungsebene zu klären sind. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass Flurstücksgrenzen nicht Bestandteil des Flächennutzungsplans sind und somit auch nicht im FNP abgelesen werden können.</p>	Raumbezug: OS Weixdorf	Abwägungsvorschlag
116/1	<p>Im Bereich des Ortsteiles Weixdorf (Lausa), Radeberger Weg Nord, soll die Nutzung der gekennzeichneten Fläche als Wohnbaufläche nur entlang der Grünberger Straße und des Radeberger Weges in einer angemessenen Grundstückstiefe von etwa 50 m erfolgen, mit einer doppelreihigen Bebauung von Eigenheimen. Die Bebauung der Fläche hinter den Flurstücken 232i,k,l,m bis zur Ortsgrenze soll nicht geschehen und Wiesenfläche zur landwirtschaftlichen Nutzung frei bleiben. Die Grünfläche des Landschaftsplans soll laut seinem Entwurf beibehalten werden. Die Ausführungen des Umweltberichtes zum FNP in Bezug auf die Wohnbaufläche sei zu beachten. Der in den ersten beiden Absätzen zur Begründung der Änderung des FNP Kapitel 10.7.4 beschriebene massive Eingriff in die Landschaft und Natur sei zu beachten, diese Bewertung aktiv umzusetzen und nicht mit Ausgleichsmaßnahmen schön zu färben. Eine erfolgreiche Branche der Industrie als Begründung für die Zerstörung der Natur heranzuziehen sei unglücklich. Die Mehrheit der Mitarbeiter der</p>	<p>Für die Beibehaltung der gesamten Planungsfläche spricht die Tatsache, dass der Ortschaftsbereich Weixdorf hinsichtlich einer Entwicklung neuer Wohnbauflächen durch vorhandene gesetzliche Restriktionen, insbesondere durch den Fluglärm, erheblich eingeschränkt ist. Es bestehen außerhalb des Siedlungsbeschränkungsbereiches nur noch wenige Möglichkeiten für die Abrundung vorhandener Ortsteile. Auch innere Potenziale für die Entwicklung neuer Wohnbauflächen sind nicht mehr vorhanden. Im Sinne einer angemessenen Fortentwicklung der Ortschaft Weixdorf wird der angesprochene Bereich als Wohnbaufläche dargestellt, um hier weiterhin eine Entwicklung von Wohnnutzungen zu ermöglichen. Die neue Baufläche umfasst auch die Entwicklung einer Straßenrandbebauung, so wie in der Anregung formuliert. Da diese aber mit der neuen Baufläche bereits dargestellt ist, wurde diesem Teil der Anregung bereits entsprochen und ist damit als gegenstandslos zu werten. Für die in der Stellungnahme benannten umweltfachlichen Konflikte, insbesondere die hohe Empfindlichkeit der Planungsfläche in Bezug auf die Schutzgüter Biodiversität, Boden, Klima, Wasser, Landschaft sind in der weiteren Planung Lösungen aufzuzeigen.</p>	Raumbezug: OS Weixdorf	Der Anregung wird nicht gefolgt.

Liste der Belange

Dok./BE	Belang	Begründung	Raumbezug: OS Weixdorf	Abwägungsvorschlag
	<p>Halbleiterindustrie seien sehr ökologisch orientiert, das sei ein gelebtes Ziel dieses Industriezweiges.</p> <p>Das Wahlprogramm der CDU in Weixdorf müsse nicht unbedingt vollständig umgesetzt werden. Bei einer Realisierung von 40 % ihres Wahlversprechens verliere die CDU-Ortsgruppe nicht ihr Gesicht.</p> <p>Die vorhandene Infrastruktur in diesem Bereich des Dresdner Nordens sei für eine derartige extensive Flächennutzung ungeeignet.</p> <p>Die weitere Versiegelung von 40.000 m² Bodenoberfläche würde minimiert. Der derzeit als Wohnbaufläche ausgewiesene Bereich, sei gleichzeitig der Sättigungsabfluss der Wiesenflächen zwischen der Grünberger Straße und dem Radeberger Weg. Die Oberflächenentwässerung in diesem Bereich sei unzureichend. Die über das Flurstück 231 geführte Verrohrung sei seit Jahren ohne Funktion. Deshalb wurde in Eigenleistung eine neue Trasse mit Rohren DN 350 im Flurstück 232i verlegt. Sie mündet in eine Entwässerung mit der Nennweite DN 100, die die Flurstücke 232d bis 232m quert. Der bauliche Zustand dieser Trasse ist äußerst fraglich. Sie bestehe auf einigen Grundstücken aus Natur- bzw. Ziegelsteinen. Bei starken Regenfällen oder Schneeschmelze überschwemme schon jetzt das Oberflächenwasser der angrenzenden Wiesen die o. g. Flurstücke und deren Hauskeller (siehe Fotos). Kaum vorstellbar, wie verheerend sich die geplante Bodenversiegelung von 40.000 m² auswirkt. Aufgrund der Grundstücksbebauung der genannten Flurstücke sei die Offenlegung der alten Gewässertrassen nicht möglich.</p> <p>Über das Flurstück 232 könne weiterhin eine natürliche Belüftung mit Kaltluftbildung und -ableitung des Ortsteiles Weixdorf-Lausa erfolgen.</p> <p>Der für den Ortseingang typische Charakter der Bebauung des Radeberger Weges bleibe erhalten und das bestehende Landschaftsbild werde nur minimal beeinflusst. Die jahrhundertalte traditionelle landwirtschaftliche Nutzung der Fläche sei weiterhin möglich und diene gleichzeitig dem Erholungscharakter in der Moritzburger Kleinkuppenlandschaft. Die Wiesenfläche sei aufgrund der permanenten Feuchtigkeit als Baugrund nur mit hohem Aufwand als Wohnbaufläche nutzbar. Lausa komme aus dem slawischen Wortschatz und bedeute Sumpfland.</p> <p>Die Verkehrsanbindung an die Königsbrücker Straße sei mangelhaft. Am Morgen sei das Befahren der Königsbrücker Straße vom Radeberger Weg aus bereits jetzt mit langen Wartezeiten verbunden.</p> <p>Die geplante intensive Nutzung der Fläche am Radeberger Weg dürfe nicht das erstrebenswerte Ziel sein.</p> <p>Diese Extensivierungsfläche im Dresdner Norden diene den Weißstörchen als Sammelplatz und Nahrungsquelle für ihren Rückflug in die Winterquartiere und dieses Habitat dürfe nicht zerstört werden.</p> <p>Gleichzeitig diene diese offene Landschaft als Futterplatz für verschiedene Vogelarten und Fledermauspopulationen.</p> <p>Die Entwicklung als Wohnbaufläche in den (im beiliegenden Plan gekennzeichneten) rot umrandeten Flächen sei das erstrebenswerte Ziel. Die restliche Fläche soll landwirtschaftlich weiter genutzt werden. Die Baugrundstücke müssten in einem bezahlbaren Rahmen bleiben, um jungen Familien eine Chance zu geben, sich einen Lebens- und Wohnwunsch in Weixdorf zu erfüllen. Für Spekulanten hätte man in dem Ortsteil keinen Platz.</p> <p>Weitere Fragen, die sich zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans stellen: Wie werden die Kapazitäten für Kindertagesstätten und Schulen erweitert? Wie wird die Infrastruktur ertüchtigt? Es wird auf die Schulsituation der Grundschule in Weixdorf hingewiesen. Die 3.</p>	<p>Zur Frage, wie die Kapazitäten für Kindertagesstätten und Schulen erweitert werden:</p> <p>Grundlage für die Bedarfsplanung in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen ist die jeweils aktuelle Bevölkerungsprognose (die geplante Bautätigkeiten in den jeweiligen Gebieten aufnimmt). Der Fachplan Kindertagesstätten wird jährlich fortgeschrieben. Die Schulnetzplanung wird regelmäßig alle drei bis fünf Jahre fortgeschrieben.</p> <p>Der aktuelle Fachplan Kindertagesstätten 2017/2018 sieht für die Ortschaft Weixdorf keine Neubauprojekte und keine Kapazitätserhöhungen bestehender Angebote vor. Vertiefende Aussagen zu der Thematik Kindertagesstätten sind im Übrigen dem Beiplan Soziale Infrastruktur zu entnehmen. Im Hauptplan des Flächennutzungsplanes werden Kindertagesstätten auf Grund einer generalisierten Darstellung nicht aufgenommen.</p> <p>Die Fortschreibung der Schulnetzplanung aus dem Jahr 2018 stellt dar, dass die Kapazitäten der 2014 auf 3 Züge erweiterten Grundschule Weixdorf nicht ausreichen. Durch die Nutzung einer mobilen Raumeinheit ab dem Schuljahr 2017/2018 kann die Grundschule in einzelnen Jahren bei Bedarf auch vierzünftig geführt werden.</p> <p>Die im Planungsbereich befindlichen beiden Oberschulen (82. Oberschule, Oberschule Weixdorf) sind knapp bedarfsdeckend. Mittelfristig ist mit der Etablierung der neuen 151. Oberschule an der Stauffenbergallee, Ecke Königsbrücker Straße eine weitere Möglichkeit der Bedarfsdeckung gegeben, welche zwar in der benachbarten Planungsregion liegt, aber durch die sehr gute Straßenbahnbindung einfach zu erreichen ist. Die gymnasialen Kapazitäten (Gymnasium Klotzsche) bleiben konstant. Das derzeitige Stammhaus an der Karl-Marx-Straße wird abgerissen und durch einen fünfzügigen Neubau ersetzt.</p> <p>Zur Frage, welche schlüssigen umweltverträglichen Konzeptionen existieren, die von den zukünftigen Grundstücksbesitzern zu bezahlen sind, ist zu bemerken, dass diese Belange nicht innerhalb des Flächennutzungsplanverfahrens, sondern in der nachfolgenden Planungsebene, der Bebauungsplanebene zu klären sind. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass Flurstücksgrenzen nicht Bestandteil des Flächennutzungsplans sind und somit auch nicht im FNP abgelesen werden können.</p>		

Liste der Belange

Dok./BE	Belang	Begründung	Raumbezug: OS Weixdorf	Abwägungsvorschlag
	<p>Klasse werde in Containern unterrichtet, der chemische Gerüche verströme und bei vielen Kindern zu Kopfschmerzen führe. Für das Mittagessen der 3. und 4. Klassen sei in der Schule kein Platz, so dass das Essen erst nach dem Unterrichtsende ca. 14.30 Uhr im Hortgebäude Am Bahnhof 6 eingenommen wird. Die Situation sei schon jetzt untragbar.</p> <p>Welche schlüssigen umweltverträglichen Konzeptionen gibt es, außer Ausgleichsflächen, die von den zukünftigen Grundstücksbesitzern zu bezahlen sind? Wieso wird ein 40.000 m2 Flurstück, ohne gültigen Bebauungsplan, in 65 einzelne Grundstücke aufgeteilt und im aktuell gültigen FNP dargestellt? Die ausgewiesene hohe Konfliktrichtigkeit des FNP zum Landschaftsplan und Umweltbericht soll unbedingt beachtet und dessen Empfehlungen zur Wohnbaufläche umgesetzt werden.</p>			
117/1	<p>Im Bereich des Ortsteiles Weixdorf (Lausa), Radeberger Weg Nord, soll die Nutzung der gekennzeichneten Fläche als Wohnbaufläche nur entlang der Grünberger Straße und des Radeberger Weges in einer angemessenen Grundstückstiefe von etwa 50 m erfolgen, mit einer doppelreihigen Bebauung von Eigenheimen. Die Bebauung der Fläche hinter den Flurstücken 232i,k,l,m bis zur Ortsgrenze soll nicht geschehen und Wiesenfläche zur landwirtschaftlichen Nutzung frei bleiben. Die Grünfläche des Landschaftsplans soll laut seinem Entwurf beibehalten werden. Die Ausführungen des Umweltberichtes zum FNP in Bezug auf die Wohnbaufläche sei zu beachten.</p> <p>Der in den ersten beiden Absätzen zur Begründung der Änderung des FNP Kapitel 10.7.4 beschriebene massive Eingriff in die Landschaft und Natur sei zu beachten, diese Bewertung aktiv umzusetzen und nicht mit Ausgleichsmaßnahmen schön zu färben. Eine erfolgreiche Branche der Industrie als Begründung für die Zerstörung der Natur heranzuziehen sei unglaublich. Die Mehrheit der Mitarbeiter der Halbleiterindustrie seien sehr ökologisch orientiert, das sei ein gelebtes Ziel dieses Industriezweiges.</p> <p>Das Wahlprogramm der CDU in Weixdorf müsse nicht unbedingt vollständig umgesetzt werden. Bei einer Realisierung von 40 % ihres Wahlversprechens verliere die CDU-Ortsgruppe nicht ihr Gesicht.</p> <p>Die vorhandene Infrastruktur in diesem Bereich des Dresdner Nordens sei für eine derartige extensive Flächennutzung ungeeignet.</p> <p>Die weitere Versiegelung von 40.000 m2 Bodenoberfläche würde minimiert. Der derzeit als Wohnbaufläche ausgewiesene Bereich, sei gleichzeitig der Sättigungsabfluss der Wiesenflächen zwischen der Grünberger Straße und dem Radeberger Weg. Die Oberflächenentwässerung in diesem Bereich sei unzureichend. Die über das Flurstück 231 geführte Verrohrung sei seit Jahren ohne Funktion. Deshalb wurde in Eigenleistung eine neue Trasse mit Rohren DN 350 im Flurstück 232i verlegt. Sie mündet in eine Entwässerung mit der Nennweite DN 100, die die Flurstücke 232d bis 232m quert. Der bauliche Zustand dieser Trasse ist äußerst fraglich. Sie bestehe auf einigen Grundstücken aus Natur- bzw. Ziegelsteinen. Bei starken Regenfällen oder Schneeschmelze überschwemme schon jetzt das Oberflächenwasser der angrenzenden Wiesen die o. g. Flurstücke und deren Hauskeller (siehe Fotos). Kaum vorstellbar, wie verheerend sich die geplante Bodenversiegelung von 40.000 m2 auswirkt. Aufgrund der Grundstücksbebauung der genannten Flurstücke sei die Offenlegung der alten Gewässertrassen nicht möglich.</p> <p>Über das Flurstück 232 könne weiterhin eine natürliche Belüftung mit Kaltluftbildung und -ableitung des Ortsteiles Weixdorf-Lausa erfolgen.</p>	<p>Für die Beibehaltung der gesamten Planungsfläche spricht die Tatsache, dass der Ortschaftsbereich Weixdorf hinsichtlich einer Entwicklung neuer Wohnbauflächen durch vorhandene gesetzliche Restriktionen, insbesondere durch den Fluglärm, erheblich eingeschränkt ist. Es bestehen außerhalb des Siedlungsbeschränkungsbereiches nur noch wenige Möglichkeiten für die Abrundung vorhandener Ortsteile. Auch innere Potenziale für die Entwicklung neuer Wohnbauflächen sind nicht mehr vorhanden. Im Sinne einer angemessenen Fortentwicklung der Ortschaft Weixdorf wird der angesprochene Bereich als Wohnbaufläche dargestellt, um hier weiterhin eine Entwicklung von Wohnnutzungen zu ermöglichen. Die neue Baufläche umfasst auch die Entwicklung einer Straßenrandbebauung, so wie in der Anregung formuliert. Da diese aber mit der neuen Baufläche bereits dargestellt ist, wurde diesem Teil der Anregung bereits entsprochen und ist damit als gegenstandslos zu werten.</p> <p>Für die in der Stellungnahme benannten umweltfachlichen Konflikte, insbesondere die hohe Empfindlichkeit der Planungsfläche in Bezug auf die Schutzgüter Biodiversität, Boden, Klima, Wasser, Landschaft sind in der weiteren Planung Lösungen aufzuzeigen.</p> <p>Zur Frage, wie die Kapazitäten für Kindertagesstätten und Schulen erweitert werden:</p> <p>Grundlage für die Bedarfsplanung in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen ist die jeweils aktuelle Bevölkerungsprognose (die geplante Bautätigkeiten in den jeweiligen Gebieten aufnimmt). Der Fachplan Kindertagesstätten wird jährlich fortgeschrieben. Die Schulnetzplanung wird regelmäßig aller drei bis fünf Jahre fortgeschrieben.</p> <p>Der aktuelle Fachplan Kindertagesstätten 2017/2018 sieht für die Ortschaft Weixdorf keine Neubauprojekte und keine Kapazitätserhöhungen bestehender Angebote vor. Vertiefende Aussagen zu der Thematik Kindertagesstätten sind im Übrigen dem Beiplan Soziale Infrastruktur zu entnehmen. Im Hauptplan des Flächennutzungsplanes werden Kindertagesstätten auf Grund einer generalisierten Darstellung nicht aufgenommen.</p> <p>Die Fortschreibung der Schulnetzplanung aus dem Jahr 2018 stellt dar, dass die Kapazitäten der 2014 auf 3 Züge erweiterten Grundschule Weixdorf nicht ausreichen. Durch die Nutzung einer mobilen Raumeinheit ab dem Schuljahr 2017/2018 kann die Grundschule in einzelnen Jahren bei Bedarf auch vierzünftig geführt werden.</p> <p>Die im Planungsbereich befindlichen beiden Oberschulen (82. Oberschule, Oberschule Weixdorf) sind knapp bedarfsdeckend. Mittelfristig ist mit der Etablierung der neuen 151. Oberschule an der Stauffenbergallee, Ecke Königsbrücker Straße eine weitere Möglichkeit der Bedarfsdeckung gegeben, welche zwar in der benachbarten Planungsregion liegt, aber durch die sehr gute Straßenbahnanbindung einfach zu erreichen ist. Die gymnasialen Kapazitäten (Gymnasium Klotzsche) bleiben konstant. Das</p>		<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>

Liste der Belange

Dok./BE	Belang	Begründung	Raumbezug: OS Weixdorf	Abwägungsvorschlag
	<p>Der für den Ortseingang typische Charakter der Bebauung des Radeberger Weges bleibe erhalten und das bestehende Landschaftsbild werde nur minimal beeinflusst. Die jahrhundertalte traditionelle landwirtschaftliche Nutzung der Fläche sei weiterhin möglich und diene gleichzeitig dem Erholungscharakter in der Moritzburger Kleinkuppenlandschaft. Die Wiesenfläche sei aufgrund der permanenten Feuchtigkeit als Baugrund nur mit hohem Aufwand als Wohnbaufläche nutzbar. Lausa komme aus dem slawischen Wortschatz und bedeute Sumpfland. Die Verkehrsanbindung an die Königsbrücker Straße sei mangelhaft. Am Morgen sei das Befahren der Königsbrücker Straße vom Radeberger Weg aus bereits jetzt mit langen Wartezeiten verbunden.</p> <p>Die geplante intensive Nutzung der Fläche am Radeberger Weg dürfe nicht das erstrebenswerte Ziel sein.</p> <p>Diese Extensivierungsfläche im Dresdner Norden diene den Weißstörchen als Sammelplatz und Nahrungsquelle für ihren Rückflug in die Winterquartiere und dieses Habitat dürfe nicht zerstört werden.</p> <p>Gleichzeitig diene diese offene Landschaft als Futterplatz für verschiedene Vogelarten und Fledermauspopulationen.</p> <p>Die Entwicklung als Wohnbaufläche in den (im beiliegenden Plan gekennzeichneten) rot umrandeten Flächen sei das erstrebenswerte Ziel. Die restliche Fläche soll landwirtschaftlich weiter genutzt werden. Die Baugrundstücke müssten in einem bezahlbaren Rahmen bleiben, um jungen Familien eine Chance zu geben, sich einen Lebens- und Wohnwunsch in Weixdorf zu erfüllen. Für Spekulanten hätte man in dem Ortsteil keinen Platz.</p> <p>Weitere Fragen, die sich zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans stellen: Wie werden die Kapazitäten für Kindertagesstätten und Schulen erweitert? Wie wird die Infrastruktur ertüchtigt?</p> <p>Welche schlüssigen umweltverträglichen Konzeptionen gibt es, außer Ausgleichsflächen, die von den zukünftigen Grundstücksbesitzern zu bezahlen sind? Wieso wird ein 40.000 m2 Flurstück, ohne gültigen Bebauungsplan, in 65 einzelne Grundstücke aufgeteilt und im aktuell gültigen FNP dargestellt?</p> <p>Die ausgewiesene hohe Konflikträchtigkeit des FNP zum Landschaftsplan und Umweltbericht soll unbedingt beachtet und dessen Empfehlungen zur Wohnbaufläche umgesetzt werden.</p>	<p>derzeitige Stammhaus an der Karl-Marx-Straße wird abgerissen und durch einen fünfzügigen Neubau ersetzt.</p> <p>Zur Frage, welche schlüssigen umweltverträglichen Konzeptionen existieren, die von den zukünftigen Grundstücksbesitzern zu bezahlen sind, ist zu bemerken, dass diese Belange nicht innerhalb des Flächennutzungsplanverfahrens, sondern in der nachfolgenden Planungsebene, der Bebauungsplanebene zu klären sind. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass Flurstücksgrenzen nicht Bestandteil des Flächennutzungsplans sind und somit auch nicht im FNP abgelesen werden können.</p>		
134/1	<p>Im Bereich des Ortsteiles Weixdorf (Lausa), Radeberger Weg Nord, soll die Nutzung der gekennzeichneten Fläche als Wohnbaufläche nur entlang der Grünberger Straße und des Radeberger Weges in einer angemessenen Grundstückstiefe von etwa 50 m erfolgen, mit einer doppelreihigen Bebauung von Eigenheimen. Die Bebauung der Fläche hinter den Flurstücken 232i,k,l,m bis zur Ortsgrenze soll nicht geschehen und Wiesenfläche zur landwirtschaftlichen Nutzung frei bleiben. Die Grünfläche des Landschaftsplans soll laut seinem Entwurf beibehalten werden. Die Ausführungen des Umweltberichtes zum FNP in Bezug auf die Wohnbaufläche sei zu beachten.</p> <p>Der in den ersten beiden Absätzen zur Begründung der Änderung des FNP Kapitel 10.7.4 beschriebene massive Eingriff in die Landschaft und Natur sei zu beachten, diese Bewertung aktiv umzusetzen und nicht mit Ausgleichsmaßnahmen schön zu färben. Eine erfolgreiche Branche der Industrie als Begründung für die Zerstörung der Natur heranzuziehen sei unglaublich. Die Mehrheit der Mitarbeiter der Halbleiterindustrie seien sehr ökologisch orientiert, das sei ein gelebtes Ziel dieses Industriezweiges.</p> <p>Das Wahlprogramm der CDU in Weixdorf müsse nicht unbedingt vollständig</p>	<p>Für die Beibehaltung der gesamten Planungsfläche spricht die Tatsache, dass der Ortschaftsbereich Weixdorf hinsichtlich einer Entwicklung neuer Wohnbauflächen durch vorhandene gesetzliche Restriktionen, insbesondere durch den Fluglärm, erheblich eingeschränkt ist. Es bestehen außerhalb des Siedlungsbeschränkungsbereiches nur noch wenige Möglichkeiten für die Abrundung vorhandener Ortsteile. Auch innere Potenziale für die Entwicklung neuer Wohnbauflächen sind nicht mehr vorhanden. Im Sinne einer angemessenen Fortentwicklung der Ortschaft Weixdorf wird der angesprochene Bereich als Wohnbaufläche dargestellt, um hier weiterhin eine Entwicklung von Wohnnutzungen zu ermöglichen. Die neue Baufläche umfasst auch die Entwicklung einer Straßenrandbebauung, so wie in der Anregung formuliert. Da diese aber mit der neuen Baufläche bereits dargestellt ist, wurde diesem Teil der Anregung bereits entsprochen und ist damit als gegenstandslos zu werten.</p> <p>Für die in der Stellungnahme benannten umweltfachlichen Konflikte, insbesondere die hohe Empfindlichkeit der Planungsfläche in Bezug auf die Schutzgüter Biodiversität, Boden, Klima, Wasser, Landschaft sind in der weiteren Planung Lösungen aufzuzeigen.</p> <p>Zur Frage, wie die Kapazitäten für Kindertagesstätten und Schulen erweitert werden:</p>		Der Anregung wird nicht gefolgt.

Liste der Belange

Dok./BE	Belang	Begründung	Raumbezug: OS Weixdorf	Abwägungsvorschlag
	<p>umgesetzt werden. Bei einer Realisierung von 40 % ihres Wahlversprechens verliere die CDU-Ortsgruppe nicht ihr Gesicht.</p> <p>Die vorhandene Infrastruktur in diesem Bereich des Dresdner Nordens sei für eine derartige extensive Flächennutzung ungeeignet.</p> <p>Die weitere Versiegelung von 40.000 m² Bodenoberfläche würde minimiert. Der derzeit als Wohnbaufläche ausgewiesene Bereich, sei gleichzeitig der Sättigungsabfluss der Wiesenflächen zwischen der Grünberger Straße und dem Radeberger Weg. Die Oberflächenentwässerung in diesem Bereich sei unzureichend. Die über das Flurstück 231 geführte Verrohrung sei seit Jahren ohne Funktion. Deshalb wurde in Eigenleistung eine neue Trasse mit Rohren DN 350 im Flurstück 232i verlegt. Sie mündet in eine Entwässerung mit der Nennweite DN 100, die die Flurstücke 232d bis 232m quert. Der bauliche Zustand dieser Trasse ist äußerst fraglich. Sie bestehe auf einigen Grundstücken aus Natur- bzw. Ziegelsteinen. Bei starken Regenfällen oder Schneeschmelze überschwemme schon jetzt das Oberflächenwasser der angrenzenden Wiesen die o. g. Flurstücke und deren Hauskeller (siehe Fotos). Kaum vorstellbar, wie verheerend sich die geplante Bodenversiegelung von 40.000 m² auswirkt. Aufgrund der Grundstücksbebauung der genannten Flurstücke sei die Offenlegung der alten Gewässertrassen nicht möglich.</p> <p>Über das Flurstück 232 könne weiterhin eine natürliche Belüftung mit Kaltluftbildung und -ableitung des Ortsteiles Weixdorf-Lausa erfolgen.</p> <p>Der für den Ortseingang typische Charakter der Bebauung des Radeberger Weges bleibe erhalten und das bestehende Landschaftsbild werde nur minimal beeinflusst. Die jahrhundertalte traditionelle landwirtschaftliche Nutzung der Fläche sei weiterhin möglich und diene gleichzeitig dem Erholungscharakter in der Moritzburger Kleinkuppenlandschaft. Die Wiesenfläche sei aufgrund der permanenten Feuchtigkeit als Baugrund nur mit hohem Aufwand als Wohnbaufläche nutzbar. Lausa komme aus dem slawischen Wortschatz und bedeute Sumpfland.</p> <p>Die Verkehrsanbindung an die Königsbrücker Straße sei mangelhaft. Am Morgen sei das Befahren der Königsbrücker Straße vom Radeberger Weg aus bereits jetzt mit langen Wartezeiten verbunden.</p> <p>Die geplante intensive Nutzung der Fläche am Radeberger Weg dürfe nicht das erstrebenswerte Ziel sein.</p> <p>Diese Extensivierungsfläche im Dresdner Norden diene den Weißstörchen als Sammelplatz und Nahrungsquelle für ihren Rückflug in die Winterquartiere und dieses Habitat dürfe nicht zerstört werden.</p> <p>Gleichzeitig diene diese offene Landschaft als Futterplatz für verschiedene Vogelarten und Fledermauspopulationen.</p> <p>Die Entwicklung als Wohnbaufläche in den (im beiliegenden Plan gekennzeichneten) rot umrandeten Flächen sei das erstrebenswerte Ziel. Die restliche Fläche soll landwirtschaftlich weiter genutzt werden. Die Baugrundstücke müssten in einem bezahlbaren Rahmen bleiben, um jungen Familien eine Chance zu geben, sich einen Lebens- und Wohnwunsch in Weixdorf zu erfüllen. Für Spekulanten hätte man in dem Ortsteil keinen Platz.</p> <p>Weitere Fragen, die sich zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans stellen: Wie werden die Kapazitäten für Kindertagesstätten und Schulen erweitert? Wie wird die Infrastruktur ertüchtigt? Welche schlüssigen umweltverträglichen Konzeptionen gibt es, außer Ausgleichsflächen, die von den zukünftigen Grundstücksbesitzern zu bezahlen sind? Wieso wird ein 40.000 m² Flurstück, ohne gültigen Bebauungsplan, in 65 einzelne Grundstücke aufgeteilt und im aktuell gültigen FNP dargestellt?</p>	<p>Grundlage für die Bedarfsplanung in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen ist die jeweils aktuelle Bevölkerungsprognose (die geplante Bautätigkeiten in den jeweiligen Gebieten aufnimmt). Der Fachplan Kindertagesstätten wird jährlich fortgeschrieben. Die Schulnetzplanung wird regelmäßig aller drei bis fünf Jahre fortgeschrieben.</p> <p>Der aktuelle Fachplan Kindertagesstätten 2017/2018 sieht für die Ortschaft Weixdorf keine Neubauprojekte und keine Kapazitätserhöhungen bestehender Angebote vor. Vertiefende Aussagen zu der Thematik Kindertagesstätten sind im Übrigen dem Beiplan Soziale Infrastruktur zu entnehmen. Im Hauptplan des Flächennutzungsplanes werden Kindertagesstätten auf Grund einer generalisierten Darstellung nicht aufgenommen.</p> <p>Die Fortschreibung der Schulnetzplanung aus dem Jahr 2018 stellt dar, dass die Kapazitäten der 2014 auf 3 Züge erweiterten Grundschule Weixdorf nicht ausreichen. Durch die Nutzung einer mobilen Raumeinheit ab dem Schuljahr 2017/2018 kann die Grundschule in einzelnen Jahren bei Bedarf auch vorzuzugig geführt werden.</p> <p>Die im Planungsbereich befindlichen beiden Oberschulen (82. Oberschule, Oberschule Weixdorf) sind knapp bedarfsdeckend. Mittelfristig ist mit der Etablierung der neuen 151. Oberschule an der Stauffenbergallee, Ecke Königsbrücker Straße eine weitere Möglichkeit der Bedarfsdeckung gegeben, welche zwar in der benachbarten Planungsregion liegt, aber durch die sehr gute Straßenbahnanbindung einfach zu erreichen ist. Die gymnasialen Kapazitäten (Gymnasium Klotzsche) bleiben konstant. Das derzeitige Stammhaus an der Karl-Marx-Straße wird abgerissen und durch einen fünfzügigen Neubau ersetzt.</p> <p>Zur Frage, welche schlüssigen umweltverträglichen Konzeptionen existieren, die von den zukünftigen Grundstücksbesitzern zu bezahlen sind, ist zu bemerken, dass diese Belange nicht innerhalb des Flächennutzungsplanverfahrens, sondern in der nachfolgenden Planungsebene, der Bebauungsplanebene zu klären sind. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass Flurstücksgrenzen nicht Bestandteil des Flächennutzungsplans sind und somit auch nicht im FNP abgelesen werden können.</p>		

Liste der Belange

Dok./BE	Belang	Begründung	Raumbezug: OS Weixdorf	Abwägungsvorschlag
263/1	<p>Die ausgewiesene hohe Konfliktrichtigkeit des FNP zum Landschaftsplan und Umweltbericht soll unbedingt beachtet und dessen Empfehlungen zur Wohnbaufläche umgesetzt werden.</p> <p>Im Bereich Lausa, Bergsiedlung (Fläche 44), soll auf Grund der hohen umweltbezogenen Konfliktrichtigkeit keine Baufläche, sondern entsprechend dem Bestand Fläche für die Landwirtschaft oder Grünfläche bzw. Waldfläche dargestellt werden. Der derzeit als Wohnbaufläche ausgewiesene Bereich, sei gleichzeitig der Sättigungsabfluss der Wiesenflächen zwischen der Grünberger Straße und dem Radeberger Weg. Die Oberflächenentwässerung in diesem Bereich sei unzureichend. Die jahrhundertalte traditionelle landwirtschaftliche Nutzung der Fläche sollte erhalten bleiben und dient gleichzeitig dem Erholungscharakter in der Moritzburger Kleinkuppenlandschaft. Die Wiesenfläche sei aufgrund der permanenten Feuchtigkeit als Baugrund nur mit hohem Aufwand als Wohnbaufläche nutzbar.</p>	<p>Die Stellungnahme erfolgte zur Baufläche 44 (Lage OS Weixdorf, Lausa, Bergsiedlung). In der Begründung der Stellungnahme wird die Baufläche jedoch zwischen Grünberger Straße und Radeberger Weg verortet. In diesem Bereich befindet sich allerdings die Baufläche 40-n (Lage OS Weixdorf, Lausa, Radeberger Weg). Deshalb bezieht sich die nachfolgende Abwägung auf die Sachlage zur Baufläche 40-n.</p> <p>Für die Beibehaltung der Planungsfläche spricht die Tatsache, dass der Ortschaftsbereich Weixdorf hinsichtlich einer Entwicklung neuer Wohnbauflächen durch vorhandene gesetzliche Restriktionen, insbesondere durch den Fluglärm, erheblich eingeschränkt ist. Es bestehen außerhalb des Siedlungsbeschränkungsbereiches nur noch wenige Möglichkeiten für die Abrundung vorhandener Ortsteile. Auch innere Potenziale für die Entwicklung neuer Wohnbauflächen sind nicht mehr vorhanden. Im Sinne einer angemessenen Fortentwicklung der Ortschaft Weixdorf wird der angesprochene Bereich als Wohnbaufläche dargestellt, um hier weiterhin eine Entwicklung von Wohnnutzungen zu ermöglichen. Für die in der Umweltprüfung herausgearbeiteten betroffenen umweltfachlichen Konflikte, insbesondere die hohe Empfindlichkeit der Planungsfläche in Bezug auf die Schutzgüter Biodiversität, Boden, Klima, Wasser, Landschaft sind in der weiteren Planung Lösungen aufzuzeigen.</p>	Raumbezug: OS Weixdorf	Der Anregung wird nicht gefolgt.
263/4	<p>Im Bereich Lausa, Altfriedersdorf (Baufläche 16), soll auf Grund der hohen umweltbezogenen Konfliktrichtigkeit keine Baufläche, sondern entsprechend dem Bestand Fläche für die Landwirtschaft oder Grünfläche bzw. Waldfläche dargestellt werden.</p>	<p>Es ist bekannt, dass der benannte Bereich durch Belange des Umweltschutzes und des Naturschutzes, wie z.B. das Vorhandensein eines geschützten Biotopes in dem Bereich, die Lage in einem Biotopverbundraum sowie hinsichtlich des hochwertigen Landschaftsbildes erheblich betroffen ist. Zudem weist die Fläche eine hohe bis sehr hohe Konfliktrichtigkeit auf. Daneben befindet sich die Fläche am Rand eines im rechtskräftigen Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge 2009 ausgewiesenen Regionalen Grünzuges und in einem Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft. Deshalb wurden bereits im Rahmen der 2015 erfolgten Offenlage vorgebrachte Anregungen berücksichtigt und partiell auf die Darstellung dieser Wohnbaufläche zugunsten einer Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft verzichtet. Im Sinne einer ausgewogenen Siedlungsentwicklung ist es jedoch auch wichtig, ein Potenzial neuer Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan vorzuhalten. Für die Beibehaltung der verbliebenen Planungsfläche spricht die Tatsache, dass der Ortschaftsbereich Weixdorf hinsichtlich einer Entwicklung neuer Wohnbauflächen durch vorhandene gesetzliche Restriktionen, insbesondere durch den Fluglärm, erheblich eingeschränkt ist. Es bestehen außerhalb des Siedlungsbeschränkungsbereiches nur noch wenige Möglichkeiten für die Abrundung vorhandener Ortsteile. Auch innere Potenziale für die Entwicklung neuer Wohnbauflächen sind nicht mehr vorhanden. Im Sinne einer angemessenen Fortentwicklung der Ortschaft Weixdorf wird der angesprochene Bereich als Wohnbaufläche dargestellt, um hier weiterhin eine Entwicklung von Wohnnutzungen zu ermöglichen. Für die in der Umweltprüfung herausgearbeiteten betroffenen umweltfachlichen Konflikte, insbesondere die hohe Empfindlichkeit der Planungsfläche in Bezug auf die Schutzgüter Biodiversität, Boden, Klima, Wasser, Landschaft sind in der weiteren Planung Lösungen aufzuzeigen.</p>	Raumbezug: OS Weixdorf	Der Anregung wird nicht gefolgt.
263/9	<p>Im Bereich Marsdorf, Marsdorfer Hauptstr./Am Erlicht (geplante Baufläche 43), soll die geplante Wohnbaufläche zur Minderung ihrer umweltbezogenen Konfliktrichtigkeit in ihrer räumlichen Abgrenzung im FNP verändert bzw. reduziert werden:</p>	<p>Im Sinne der Erhaltung und einer trotz Restriktion durch ein den Dorfkern Marsdorf umgebendes bestehendes Landschaftsschutzgebiet noch angemessenen Fortentwicklung wird der angesprochene Bereich Am Erlicht weiterhin als Wohnbaufläche mit geringer Wohndichte dargestellt, um im geringen Umfang weiterhin eine Entwicklung von Wohnnutzungen auf der der bereits bebauten Straßenseite gegenüberliegenden Seite zu ermöglichen. Hierbei betroffene Belange des Regionalplanes (Schutz der siedlungstypisch historischen Ortsrandlage, angrenzend regionaler Grünzug) sowie hinsichtlich des bestehenden Landschaftsbildes sind in einem verbindlichen Bauleitplanverfahren angemessen zu berücksichtigen. Im nordwestlichen Bereich befindet sich der Quellteich des Bränitzbaches. Dieses Areal ist als Überschwemmungsgebiet nach Wasserrecht festgesetzt und somit nicht überbaubar. Es wird trotzdem</p>	Raumbezug: OS Weixdorf	Der Anregung wird nicht gefolgt.

Liste der Belange

Dok./BE	Belang	Begründung	Raumbezug: OS Weixdorf	Abwägungsvorschlag
263/15	Die geplante Baufläche in Weixdorf, Schelsberg (SPA218), soll zur Minderung der umweltbezogenen Konflikträchtigkeit in ihrer räumlichen Abgrenzung im FNP verändert bzw. reduziert werden.	<p>im Flächennutzungsplan als Baufläche dargestellt, da es für eine separate Darstellung zu klein ist. Der Bauverbotstatbestand bleibt ungeachtet dessen bestehen.</p> <p>Die Anregung ist gegenstandslos, da sich der Belang auf den Umweltbericht vom 30.12.2016 bezieht, in der noch eine größere gewerbliche Baufläche bewertet wurde. Die dort formulierte Empfehlung wurde aber im Hauptplan des Flächennutzungsplans zur erneuten Offenlage bereits berücksichtigt. Die Neuausweisung gewerblicher Bauflächen auf den nordöstlich an den Flughafen angrenzenden Bereich dient der strategischen Vorhaltung von Flächen für flughafenaffine Nutzungen. Diese Nutzungen bedürfen einer unmittelbaren Anbindung an die Start- und Landebahn und sollten möglichst nahe anderer Unternehmen der Branche des Flugzeugbaus und verwandter Bereiche sein. Die in Rede stehende Fläche scheint insofern grundsätzlich prädestiniert für diese Nutzung. Ein Großteil der bestehenden gewerblich nutzbaren Freiflächen im Umfeld des Flughafens ist bereits von ansässigen Unternehmen für (eventuelle) Erweiterungsvorhaben reserviert (u. a. Elbe-Flugzeug-Werke, Vockert) und steht daher als strategische Reserve für den Flughafen selbst nicht zur Verfügung. Das Gewerbegebiet Rähnitzsteig ist bereits komplett für An-/Umsiedlungen bestehender Unternehmen reserviert. Desweiteren stehen viele ungenutzte Gebäude unter Denkmalschutz, in denen eine flughafenaffine Nutzung weitgehend ausscheidet. Außerdem besitzt nur ein kleiner Teil der Flächen einen direkten Zugang zum Rollfeld.</p> <p>Aus diesem Grund ist es notwendig, gewerbliche Bauflächen in dem Bereich als strategische Vorhalteflächen für den Flughafen neu darzustellen. Unter dem Gesichtspunkt der auf niedrigem Niveau stagnierenden Passagierzahlen und rückläufiger Luftfracht des Dresdner Flughafens einerseits und der Notwendigkeit des sorgsamsten Umgangs mit Grund und Boden und sonstigen schützenswerten Umweltgütern andererseits, erfolgte im Vergleich zum Entwurfsstand 2014 im FNP eine deutliche Reduzierung der dargestellten gewerblichen Baufläche und folgt damit auch der Reduzierungsempfehlung des Umweltberichtes. Der östliche und nördliche Teil der ehemals weitergefassten gewerblichen Baufläche werden im FNP wieder als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Darüberhinaus wurden mit der deutlichen Reduzierung der strategischen Entwicklungsflächen auch Aspekte der Regionalplanung sowie umwelt- und naturschutzrechtliche Belange stärker gewichtet. Insbesondere ist der Biotopverbund zwischen Dresdner Heide und Moritzburger Kleinkuppenlandschaft stärker beachtet worden. Der Ausschnitt im Steckbrief zur Baufläche SPA218 im Umweltbericht wird entsprechend der aktuellen Planzeichnung des FNP aktualisiert.</p>	Raumbezug: OS Weixdorf	Die Anregung ist gegenstandslos
264/2	Begrüßt werde aus Sicht der Wirtschaft die Ausweisung einer zusätzlichen Anbindung an die Autobahn A4 in Höhe des Gewerbegebiets Pomigberg. Damit könne der gewerbliche Verkehr direkt über die A4 abfließen, die Verkehrsbelastung in den angrenzenden Gebieten reduziere sich entsprechend.	Eine Begründung ist nicht erforderlich.		Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.
267/1	Im Bereich Lausa, Bergsiedlung (Fläche 44), soll auf Grund der hohen umweltbezogenen Konflikträchtigkeit keine Baufläche, sondern entsprechend dem Bestand Fläche für die Landwirtschaft oder Grünfläche bzw. Waldfläche dargestellt werden. Der derzeit als Wohnbaufläche ausgewiesene Bereich sei gleichzeitig der Sättigungsabfluss der Wiesenflächen zwischen der Grünberger Straße und dem Radeberger Weg. Die Oberflächenentwässerung in diesem Bereich sei unzureichend. Die jahrhundertalte traditionelle landwirtschaftliche Nutzung der Fläche sollte erhalten bleiben und dient gleichzeitig dem Erholungscharakter in der Moritzburger Kleinkuppenlandschaft. Die Wiesenfläche sei aufgrund der permanenten Feuchtigkeit als Baugrund nur mit hohem Aufwand als Wohnbaufläche nutzbar.	<p>Die Stellungnahme erfolgte zur Baufläche 44 (Lage OS Weixdorf, Lausa, Bergsiedlung). In der Begründung der Stellungnahme wird die Baufläche jedoch zwischen Grünberger Straße und Radeberger Weg verortet. In diesem Bereich befindet sich allerdings die Baufläche 40-n (Lage OS Weixdorf, Lausa, Radeberger Weg). Deshalb bezieht sich die nachfolgende Abwägung auf die Sachlage zur Baufläche 40-n.</p> <p>Für die Beibehaltung der Planungsfläche spricht die Tatsache, dass der Ortschaftsbereich Weixdorf hinsichtlich einer Entwicklung neuer Wohnbauflächen durch vorhandene gesetzliche Restriktionen, insbesondere durch den Fluglärm, erheblich eingeschränkt ist. Es bestehen außerhalb des Siedlungsbeschränkungsgebietes nur noch wenige Möglichkeiten für die Abrundung vorhandener Ortsteile. Auch innere Potenziale für die Entwicklung neuer Wohnbauflächen sind nicht mehr vorhanden. Im Sinne einer angemessenen Fortentwicklung der Ortschaft Weixdorf wird der angesprochene Bereich als Wohnbaufläche dargestellt, um hier weiterhin eine Entwicklung von Wohnnutzungen zu ermöglichen. Für die in der Umweltprüfung herausgearbeiteten betroffenen umweltfachlichen Konflikte, insbesondere die hohe Empfindlichkeit der Planungsfläche in Bezug auf die Schutzgüter Biodiversität, Boden, Klima, Wasser, Landschaft sind in der weiteren Planung Lösungen aufzuzeigen.</p>		Der Anregung wird nicht gefolgt.

Liste der Belange

Dok./BE	Belang	Begründung	Raumbezug: OS Weixdorf	Abwägungsvorschlag
267/4	Im Bereich Lausa, Altfriedersdorf (Baufläche 16), soll auf Grund der hohen umweltbezogenen Konfliktrichtigkeit keine Baufläche, sondern entsprechend dem Bestand Fläche für die Landwirtschaft oder Grünfläche bzw. Waldfläche dargestellt werden.	<p>Es ist bekannt, dass der benannte Bereich durch Belange des Umweltschutzes und des Naturschutzes, wie z.B. das Vorhandensein eines geschützten Biotopes in dem Bereich, die Lage in einem Biotopverbundraum sowie hinsichtlich des hochwertigen Landschaftsbildes erheblich betroffen ist. Zudem weist die Fläche eine hohe bis sehr hohe Konfliktrichtigkeit auf. Daneben befindet sich die Fläche am Rand eines im rechtskräftigen Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge 2009 ausgewiesenen Regionalen Grünzuges und in einem Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft.</p> <p>Deshalb wurden bereits im Rahmen der 2015 erfolgten Offenlage vorgebrachte Anregungen berücksichtigt und partiell auf die Darstellung dieser Wohnbaufläche zugunsten einer Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft verzichtet.</p> <p>Im Sinne einer ausgewogenen Siedlungsentwicklung ist es jedoch auch wichtig, ein Potenzial neuer Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan vorzuhalten. Für die Beibehaltung der verbliebenen Planungsfläche spricht die Tatsache, dass der Ortschaftsbereich Weixdorf hinsichtlich einer Entwicklung neuer Wohnbauflächen durch vorhandene gesetzliche Restriktionen, insbesondere durch den Fluglärm, erheblich eingeschränkt ist. Es bestehen außerhalb des Siedlungsbeschränkungsbereiches nur noch wenige Möglichkeiten für die Abrundung vorhandener Ortsteile. Auch innere Potenziale für die Entwicklung neuer Wohnbauflächen sind nicht mehr vorhanden. Im Sinne einer angemessenen Fortentwicklung der Ortschaft Weixdorf wird der angesprochene Bereich als Wohnbaufläche dargestellt, um hier weiterhin eine Entwicklung von Wohnnutzungen zu ermöglichen.</p> <p>Für die in der Umweltprüfung herausgearbeiteten betroffenen umweltfachlichen Konflikte, insbesondere die hohe Empfindlichkeit der Planungsfläche in Bezug auf die Schutzgüter Biodiversität, Boden, Klima, Wasser, Landschaft sind in der weiteren Planung Lösungen aufzuzeigen.</p>		Der Anregung wird nicht gefolgt.
267/9	Im Bereich Marsdorf, Marsdorfer Hauptstr./ Am Erlichtgeplante (Baufläche 43), soll die geplante Wohnbaufläche zur Minderung ihrer umweltbezogenen Konfliktrichtigkeit in ihrer räumlichen Abgrenzung im FNP verändert bzw. reduziert werden:	<p>Im Sinne der Erhaltung und einer trotz Restriktion durch ein den Dorfkern Marsdorf umgebendes bestehendes Landschaftsschutzgebiet noch angemessenen Fortentwicklung wird der angesprochene Bereich Am Ehrlicht weiterhin als Wohnbaufläche mit geringer Wohndichte dargestellt, um im geringen Umfang weiterhin eine Entwicklung von Wohnnutzungen auf der der bereits bebauten Straßenseite gegenüberliegenden Seite zu ermöglichen. Hierbei betroffene Belange des Regionalplanes (Schutz der siedlungstypisch historischen Ortsrandlage, angrenzend regionaler Grünzug) sowie hinsichtlich des bestehenden Landschaftsbildes sind in einem verbindlichen Bauleitplanverfahren angemessen zu berücksichtigen.</p> <p>Im nordwestlichen Bereich befindet sich der Quellteich des Bränitzbaches. Dieses Areal ist als Überschwemmungsgebiet nach Wasserrecht festgesetzt und somit nicht überbaubar. Es wird trotzdem im Flächennutzungsplan als Baufläche dargestellt, da es für eine separate Darstellung zu klein ist. Der Bauverbotstatbestand bleibt ungeachtet dessen bestehen.</p>		Der Anregung wird nicht gefolgt.
267/15	Die geplante Baufläche in Weixdorf, Schelsberg (SPA218), soll zur Minderung der umweltbezogenen Konfliktrichtigkeit in ihrer räumlichen Abgrenzung im FNP verändert bzw. reduziert werden.	<p>Die Anregung ist gegenstandslos, da sich der Belang auf den Umweltbericht vom 30.12.2016 bezieht, in der noch eine größere gewerbliche Baufläche bewertet wurde. Die dort formulierte Empfehlung wurde aber im Hauptplan des Flächennutzungsplans zur erneuten Offenlage bereits berücksichtigt.</p> <p>Die Neuausweisung gewerblicher Bauflächen auf den nordöstlich an den Flughafen angrenzenden Bereich dient der strategischen Vorhaltung von Flächen für flughafenaffine Nutzungen. Diese Nutzungen bedürfen einer unmittelbaren Anbindung an die Start- und Landebahn und sollten möglichst nahe anderer Unternehmen der Branche des Flugzeugbaus und verwandter Bereiche sein. Die in Rede stehende Fläche scheint insofern grundsätzlich prädestiniert für diese Nutzung.</p> <p>Ein Großteil der bestehenden gewerblich nutzbaren Freiflächen im Umfeld des Flughafens ist bereits von ansässigen Unternehmen für (eventuelle) Erweiterungsvorhaben reserviert (u. a. Elbe-Flugzeug-Werke, Vockert) und steht daher als strategische Reserve für den Flughafen selbst nicht zur Verfügung. Das Gewerbegebiet Rähnitzsteig ist bereits komplett für An-/Umsiedlungen bestehender Unternehmen reserviert. Desweiteren stehen viele ungenutzte Gebäude unter Denkmalschutz, in denen eine flughafenaffine Nutzung weitgehend ausscheidet. Außerdem besitzt nur ein kleiner Teil der Flächen einen direkten Zugang zum Rollfeld.</p> <p>Aus diesem Grund ist es notwendig, gewerbliche Bauflächen in dem Bereich als strategische</p>		Die Anregung ist gegenstandslos.

Liste der Belange

Dok./BE	Belang	Begründung	Raumbezug: OS Weixdorf	Abwägungsvorschlag
		<p>Vorhalteflächen für den Flughafen neu darzustellen. Unter dem Gesichtspunkt der auf niedrigem Niveau stagnierenden Passagierzahlen und rückläufiger Luftfracht des Dresdner Flughafens einerseits und der Notwendigkeit des sorgsamsten Umgangs mit Grund und Boden und sonstigen schützenswerten Umweltgütern andererseits, erfolgte im Vergleich zum Entwurfsstand 2014 im FNP eine deutliche Reduzierung der dargestellten gewerblichen Baufläche und folgt damit auch der Reduzierungsempfehlung des Umweltberichtes. Der östliche und nördliche Teil der ehemals weitergefassten gewerblichen Baufläche werden im FNP wieder als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Darüberhinaus wurden mit der deutlichen Reduzierung der strategischen Entwicklungsflächen auch Aspekte der Regionalplanung sowie umwelt- und naturschutzrechtliche Belange stärker gewichtet. Insbesondere ist der Biotopverbund zwischen Dresdner Heide und Moritzburger Kleinkuppenlandschaft stärker beachtet worden. Der Ausschnitt im Steckbrief zur Baufläche SPA218 im Umweltbericht wird entsprechend der aktuellen Planzeichnung des FNP aktualisiert.</p>		
Anzahl BE	37			